

Andreas Köstler

**DIE AUSSTATTUNG
DER MARBURGER
ELISABETHKIRCHE**

Zur Ästhetisierung
des Kultraums
im Mittelalter

REIMER

Abbildungsnachweis

Verfasser: Farbabb. I–XII; Abb. 1, 6–13, 16–20, 22–23, 25–29,
31–58, 60–77, 80–85
Foto Marburg: 2, 14–15, 21, 24, 30, 78–79
Hessisches Landesamt
für Denkmalpflege Marburg: 59
Schramm 1955: 5
Bierschenk 1991: 3 u. 4

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Köstler, Andreas:

Die Ausstattung der Marburger Elisabethkirche :
zur Ästhetisierung des Kultraums im Mittelalter /
Andreas Köstler. - Berlin : Reimer, 1995
ISBN 3-496-01134-3

©1995 by Dietrich Reimer Verlag
Dr. Friedrich Kaufmann
Unter den Eichen 57
12203 Berlin

Umschlaggestaltung: Bayerl & Ost, Frankfurt a. M.
unter Verwendung einer Abbildung des Innenraums der Elisabethkirche in Marburg
(Photo: Verfasser)

Alle Rechte vorbehalten
Printed in Germany
ISBN 3-496-01134-3

Meinen Eltern

Vorwort

Bei der vorliegenden Untersuchung handelt es sich um die im wesentlichen unveränderte Fassung der Dissertation, die 1993 von der Philosophischen Fakultät für Geschichts- und Kunstwissenschaften der Ludwig-Maximilians-Universität München angenommen wurde. Sie entstand während der ersten Phase des von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten Graduiertenkollegs »Kunst im Kontext« an der Philipps-Universität Marburg.

Danken möchte ich allen Personen und Institutionen, die mir die Arbeit vor Ort wesentlich erleichterten: Gotthart Schneider und Rüdiger Lorenz gewährten mir in der Elisabethkirche ständigen Zutritt und öffneten mir alle verborgenen Winkel, um an Befunde zu kommen, Jürgen Wittstock ermöglichte mir die Sichtung der Bestände und Kataloge des Universitätsmuseums für Kunst und Kulturgeschichte, Udo Baumann machte mir die Akten der Denkmalpflege und Hans-Peter Lachmann die Bestände des Hessischen Staatsarchivs Marburg zugänglich. Arend Dreesen-Kailus schließlich half in allen Fragen der Textverarbeitung und rettete dadurch nicht zuletzt den Abgabetermin.

Für fachliche Anregungen und Hinweise danke ich Arnold Angenendt, Ursula Braasch-Schwersmann, Tilmann Breuer, Heinrich Dilly, Verena Fuchß, Andreas Götz, Leonhard Helten, Ines Kampe, Wolfgang Kemp, Gottfried Kerscher, Renate Kroos, Hans-Joachim Kunst, Jürgen Michler, Martin Möhle, Matthias Müller, Andrea Pufke, Josef Adolf Schmoll gen. Eisenwerth, Uta Scholten, Norbert Wolf, vor allem aber Frank Druffner und Christine Jakobi-Mirwald für ihre ständige Dialogbereitschaft vor und während der Niederschrift; ferner Hans Belting, dem die Betreuung der Arbeit oblag.

Hamburg, im Oktober 1994

Andreas Köstler

Inhalt

Einführung	11
Kapitel I	
Entsorgung und Aufbereitung eines Heiligenleibs: Die Aufteilung der Reliquien Elisabeths von Thüringen	15
Leichenfledderei und Leichenentzug: Die Aufbahrung und die Grablegung	16
Reliquienzerlegung und Reliquienfassung: Die Kanonisation und die erste Transferierung	17
Reliquienentzug und Reliquiensubstitut: Der Elisabethschrein und die zweite Transferierung	21
Fassung des Substituts: Das Mausoleum	23
Fortgesetztes Versteckspiel: Der neue Hochaltar	28
Rückzug des Schreins aus der Kirche: Die Sakristei als Verbannungsort	34
Besitzanzeigende Einzäunung: Das Sakristeigitter	36
Höhepunkt der Hermetisierung: Das modernisierte Mausoleum	42
Doppelfunktion der Pracht: Der Entzug und seine Entschädigung	44

Kapitel II	
Verpackung und Marketing der Gnadenstätte:	
Die Elisabeth-Wallfahrt und ihre Grenzen	54
Erwünschter Segen:	
Die Weichenstellung für die Wallfahrt	55
Unerwünschtes Erbe:	
Die Sorge für die Heiligen-Grabstatt	56
Geschicktes Verwerten:	
Das Elisabeth-Öl als Ware	57
Brillantes Kulissenschieben:	
Die Positionierung der Gnadenstätte	59
Parameter der Wallfahrt (I):	
Die Zugänglichkeit der Gnadenstätte	61
Parameter der Wallfahrt (II):	
Die Liturgie in der Nordkonche	66
Parameter der Wallfahrt (III):	
Die erhaltenen Wallfahrtsdevotionalien	70
Abschottung im Großen:	
Die Definition der Kultstätte	72
Abschottung im Kleinen:	
Die Hermetisierung des Gnadenorts	76
Diskrete Zeichen und indiskrete Gitter:	
Der kanalisierte und der verhinderte Kult	79
Kapitel III	
Strategischer Rückzug mit aufwendiger Tarnung:	
Die Liturgie der Deutschen Herren	88
Radikaler Beginn:	
Der Deutsche Orden und der Bruch mit der alten Gemeinschaft	89
Generöse Planung:	
Ein eigener Raum für die neue Kommunität	91
Frühes Unbehagen an der Promiskuität:	
Die erste Chorschranke	91

Vorstoß ins Zentrum:	
Die Besetzung der Vierung	93
Absicherung des Gewinns:	
Die zweite Chorschranke	96
Experimente mit dem Kult:	
Der neue Hochaltar	98
Überhandnehmende Berührungängste:	
Die dritte Chorschranke	105
Parameter der Liturgie (I):	
Die Ordenspriester und ihre Obliegenheiten	112
Parameter der Liturgie (II):	
Die Altaranordnung und die liturgischen Gerätschaften	120
Undurchsichtige Riten:	
Das Offizium intra muros	121
Kapitel IV	
Elend und Glanz der Memoria:	
Die Nekropole der landgräflichen Familie	133
Tastende Anfänge:	
Die Beisetzungen ad sanctam	134
Verzögerter Beginn:	
Das Fehlen einer Dynastie	141
Erster Anlauf:	
Die Belegung der Südkonche	143
Zweiter Anlauf:	
Die konsistente Inbesitznahme	149
Parameter des Totenkults (I):	
Die Zugänglichkeit der Südkonche	153
Parameter des Totenkults (II):	
Die Liturgie in der Südkonche	154
Unnahbare Schönheit:	
Der Hermetisierungsschub um 1320	158
Splendid Isolation:	
Die abgeschobene Memoria	167

Kapitel V	
Hermetisierung und Substituierung:	
Die Elisabethkirche im Ästhetisierungsprozeß	176
Parallelität der Entwicklungen (I):	
Die Hermetisierungstendenzen	177
Parallelität der Entwicklungen (II):	
Die Substituierungstendenzen	179
Hermetisierung und Substituierung:	
Die beiden Seiten der Ästhetisierung	180
Blick nach draußen (I):	
Die Veränderungen der Liturgie im 13. und 14. Jahrhundert	181
Blick nach draußen (II):	
Die großen Ausstattungskampagnen im 13. und 14. Jahrhundert	183
Zurückweisung via Faszination:	
Der Stil als Möglichkeit zur Einlösung unterschiedlicher Vorgaben	184
Ausblick	186
Bibliographie	191

Einführung

Die vorliegende Studie hat sich zum Ziel gesetzt, dem Phänomen der Ästhetisierung des Kultraums im Hochmittelalter nachzugehen. Hierunter wird im folgenden jener vor allem im Verlauf des späten 13. und frühen 14. Jahrhunderts zu beobachtende doppelte Prozeß verstanden, der die christlichen Kultlokale in einer permanenten Neuausstattungskampagne einer weitgehenden Umstrukturierung und beständigen Neujustierung unterzieht: Zum einen ist eine massive Einschränkung bzw. Konkretisierung der liturgischen, paraliturgischen wie auch privaten Gebrauchsmöglichkeiten zu konstatieren, zum anderen wird für diesen Entzug gleichzeitig ästhetisch, d. h. durch die Pracht und Vielzahl der neuen Ausstattungsgegenstände, Entschädigung geleistet. Der Begriff der Ästhetisierung, der hierfür in Anschlag gebracht werden soll, vermag beide Abläufe gleichermaßen zu umfassen.

Als Objekt einer Fallstudie zum Thema – denn um mehr kann es sich in diesem Rahmen nicht handeln – empfiehlt sich in besonderem Maße die Marburger Deutschordenskirche, besser bekannt unter dem Namen Elisabethkirche. Sie bietet die bei weitem beste materielle Grundlage, da sie das am sichersten rekonstruierbare, weil größtenteils schlicht noch vorhandene Ensemble einer Kirchenausstattung des 13. und 14. Jahrhunderts besitzt. Die Beschränkung auf einen Gegenstand erfolgt vornehmlich aus Gründen methodischer Seriosität; sie alleine erlaubt es, die Forschung noch in ihrer Breite wahrzunehmen und die im Bereich der Lokalliteratur notwendige Trennung von Spreu und Weizen vorzunehmen, was bei einer breiteren Materialbasis nicht mehr geleistet werden kann. Dennoch wird im letzten Kapitel die Herstellung eines Horizonts durch den Abgleich mit anderen Beispielen zumindest versucht.

Die Beschränkung auf der einen Seite erlaubt andererseits aber auch die Ausweitung des Blicks auf die Gesamtheit des Kircheninterieurs, eine Erweiterung des Blickwinkels, die mehr ist als nur Kompensation. So vollzieht die Untersuchung jenen in letzter Zeit wahrzunehmenden Paradigmenwechsel ein gutes Stück mit, der darangeht, über die üblichen kunsthistorischen Gattungsgrenzen hinweg den gesamten Kontext eines Ensembles mit in die Fragestellung einzubeziehen, und der dabei zunehmend des damit verbundenen heuristischen Potentials gewahr wird.

Es ist dieses Interesse, welches auch für die Form der Darstellung verantwortlich zeichnet. Nicht die Grenzen der Gattung, sondern der funktionsgeschichtlichen Einheit bestimmen die Einteilung der Kapitel, und das Gebot, die einzelnen Objekte nicht zu isolieren, führt mit einer gewissen Automatik zu einer Ordnung, die sich an den Funktionsbereichen orientiert. So werden, da die Fülle des Materials dennoch eine Unterteilung erzwingt, in vier Durchgängen hintereinander die Bereiche der Reliquienverehrung, der Wallfahrt, der Liturgie des Deutschen Ordens sowie der Sepulkralfunktion abgehandelt. Ein sich dadurch ergebender viermaliger diachroner Ablauf des angegebenen Zeitraums wird dabei in Kauf genommen, ebenso Überschneidungen, die daraus resultieren, daß einzelne Monumente mehreren Bereichen zugehören; im Schlußkapitel wird deshalb wiederum versucht, die verschiedenen Abschnitte zusammenzubinden und in einer Einführung einen gemeinsamen Horizont herzustellen.

Bei den einzelnen Kapiteln bestimmen die Quellen- und Forschungslage bzw. ihre Disparitäten – so etwa das Vorherrschen der Architekturgeschichte oder das gänzliche Fehlen einer Liturgiegeschichte des Deutschen Ordens – weitgehend den Umfang und Duktus der diachronisch geordneten Abschnitte. Für die Frühzeit der Ordensniederlassung existieren umfangreiche Vorarbeiten vor allem von historischer Seite, auf die dankbar zurückgegriffen wird. Dieser relativ gut aufgearbeiteten Phase, die übrigens auch wenig kunsthistorisches Material bereitstellt, wird in den jeweils ersten Abschnitten der Kapitel dadurch Rechnung getragen, daß hier mehr referiert, gegebenenfalls korrigiert und vorbereitet wird; die eigentlich Neuland beschreitenden und für Thema und Argumentation bedeutsameren Abschnitte sind dagegen durchgängig weiter hinten angesiedelt.

Gewisse Asymmetrien der Darstellung mögen auch auf den Umstand zurückzuführen sein, daß die Untersuchung in vielen Bereichen gegen eine verfestigte lokale Tradition und Literatur anschreibt; hier mag vieles im ersten Moment zu überspitzt klingen, was nicht der geschichtlichen Wirklichkeit, sondern der Forschungswirklichkeit zu verdanken ist. Der Deutlichkeit halber eingeführte Pointierungen in diesem Bereich werden daher jeweils am Ende eines jeden Kapitels, deren letzter Abschnitt sich zugleich als Zusammenfassung begreift, geglättet.

Als Ergebnis der Fallstudie läßt sich hier bereits andeuten, daß mit dem Begriff der Ästhetisierung des Kultraums im hohen Mittelalter ein Prozeß charakterisiert werden kann, der liturgiegeschichtlich zwar in Ansätzen schon beschrieben, kunsthistorisch jedoch noch nicht angemessen berücksichtigt worden ist; ein Begriff überdies, der sich gerade als kunsthistorischer eignet, weil er Relevanz nicht zuletzt für den Bereich der künstlerischen Form beanspruchen darf.

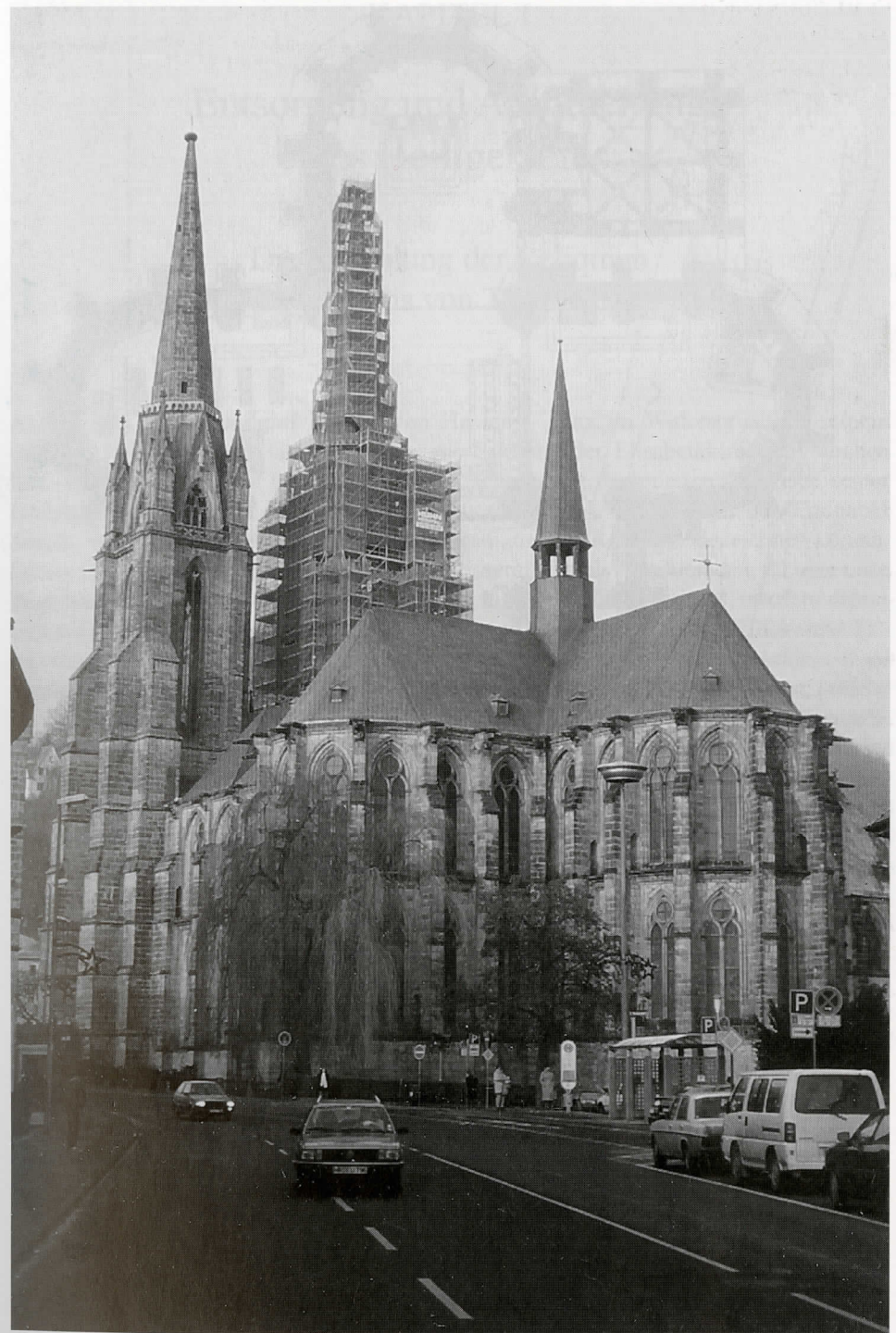


Abb. 1
Elisabethkirche, Gesamtansicht

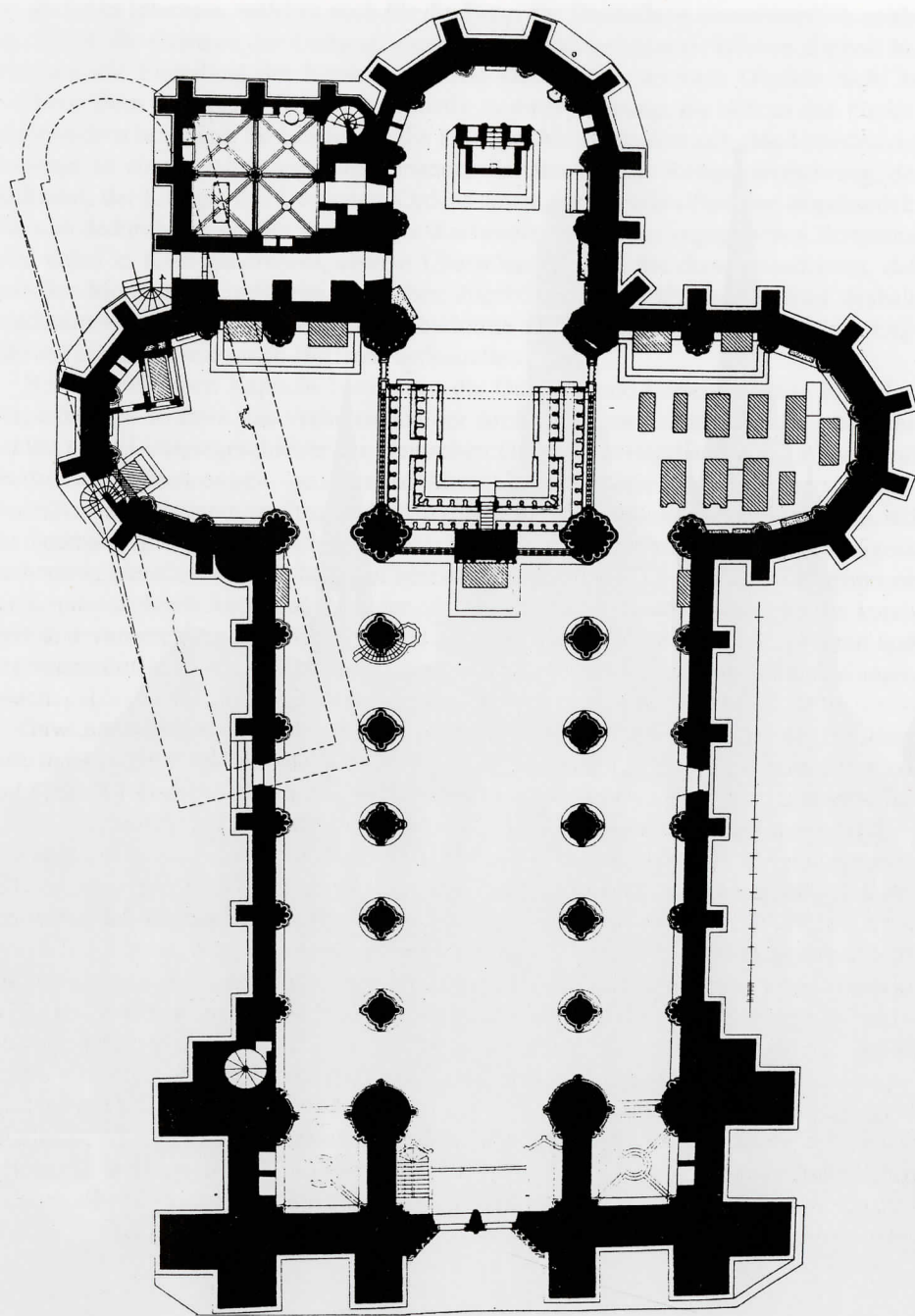


Abb. 2
Grundriß der Elisabethkirche

KAPITEL I

Entsorgung und Aufbereitung eines Heiligenleibs:

Die Aufteilung der Reliquien Elisabeths von Thüringen

Als im Mai 1538 Landgraf Philipp von Hessen – ganz im Widerspruch zu seinem späteren Beinamen »der Großmütige« – die Sakristei der Elisabethkirche aufbrechen läßt, um vom Deutschen Orden die ohnehin schon stark dezimierten Überreste seiner Urahnin zu fordern und sie in alle Winde zu zerstreuen¹, bedeutet das den Endpunkt dessen, was man als Zeitalter unter dem »Paradigma der Reliquie« bezeichnen könnte. Dieses Paradigma mag hier als Leitmotiv, gewissermaßen als Ariadnefaden, für eine erste Begehung der Elisabethkirche dienen, für eine Inspektion des Interieurs, insofern dieses sich auf die Reliquien der namengebenden Heiligen bezieht. Eine solche Hilfskonstruktion erlaubt es, eine erste Schneise in das verwirrend vielfältige Material zu schlagen; sie ermöglicht aber gleichzeitig auch die Beachtung funktionaler Zusammenhänge, welche in einer gerne in Gattungen und stilgeschichtlichen Einheiten denkenden Kunstgeschichtsschreibung meist vernachlässigt werden, gerade solch komplexen Ensembles gegenüber aber die begründetste Organisation der Darstellung gewährleisten².

Es kann hier also weder darum gehen, eine jener bloßen Abrisse zum »Schicksal der Elisabeth-Reliquien« vorzulegen, wie sie bereits existieren³, noch eine stilgeschichtliche Achse durch die Reliquienbehältnisse zu legen. Statt dessen interessiert die jeweilige Inszenierungsform, Art und Grad der Vermittlung, in denen das Paradigma »Reliquie« präsentiert oder repräsentiert bzw. einer Präsentation oder Repräsentation entzogen wird. Unter diesen Gesichtspunkten lassen sich für den zu beschreibenden Zeitraum von 1231 bis etwa 1360 eine Vielzahl von Phasen und Stationen ausmachen. Die hier absichtsvoll vorgenommene krude Hintereinanderreihung der Veränderungen, die sich auf einen Zeitraum von nur etwa 130 Jahren verteilen, mag dabei der größeren Deutlichkeit dienen: Sie erlaubt nachzuvollziehen, wie oft man in einem relativ kurzen Zeitraum die Verhältnisse nachjustieren zu müssen glaubt. Gleichzeitig erlaubt sie aber auch, die Veränderungen als Entwicklung in eine Richtung zu interpretieren, da, wie sich herausstellen wird, die Summe der vielen kleinen Veränderungen ein Ganzes ergibt.

Leichenfledderei und Leichenentzug: Die Aufbahrung und die Grablegung⁴

Nach dem Tod Elisabeths am 17. November 1231 läßt ihr Mentor, Beichtvater und erster »Regisseur« Konrad von Marburg den Leichnam unüblich lange, nämlich über drei Tage hin, aufbahren. Dabei hegt er die nicht unberechtigte Hoffnung, in dieser Zeit werde die Selbstbedienung einsetzen und durch Entnahme von Reliquien aller Art ein *fait accompli* geschaffen, das seinem Interesse, nämlich dem der Heiligsprechung⁵, entgegenkommt. Dem ist auch so; die Quellen⁶ berichten vom Beschneiden der Haare, der Fingernägel, ja sogar der Brustwarzen der präsumptiven Heiligen.

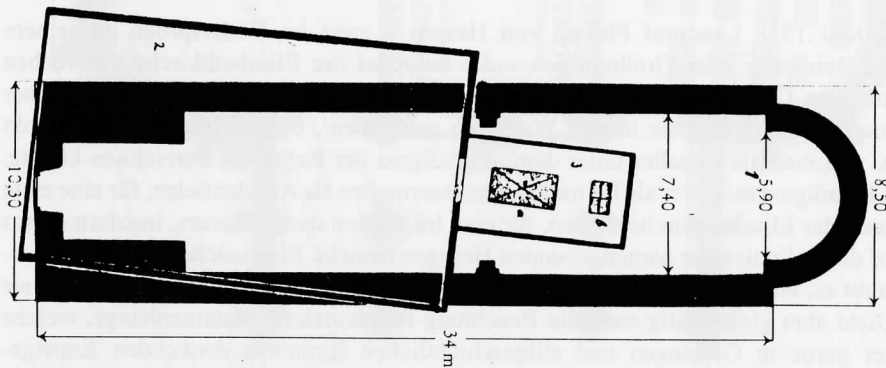


Abb. 3
Grundrisse der Hospitalkapelle Elisabeths und
der *ecclesia lapidea* Konrads von Marburg

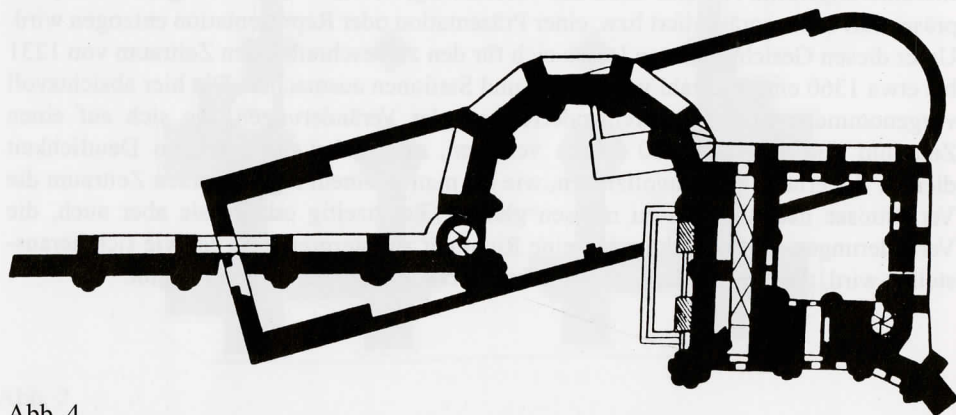


Abb. 4
Grundrisse der *ecclesia lapidea* Konrads von Marburg und der Elisabethkirche

Die Phase der nicht nur geduldeten, sondern anscheinend aktiv herbeigeführten »andächtigen Beraubung«⁷ ist natürlich mit dem Zeitpunkt der Beisetzung vorüber; aber auch danach bleibt das Grab taktil soweit zugänglich, daß sich an ihm die Wunder abspielen können, die für die Kanonisationsakten so dringend benötigt werden. Der Proliferation primärer Reliquien folgt lückenlos eine solche sekundärer. So können sich die Wallfahrer beispielsweise auf die Tumbenplatte legen, ja sich Einreibungen mit Graberde verabreichen⁸. Grabwächter, in den Quellen als *custodes* ausdrücklich vorgesehen, sind zwar angestellt, scheinen aber eher die Funktion der Wunderzeugen wahrnehmen zu sollen⁹.

Ihre Entsprechung findet diese Praxis des Primär- und Sekundärreliquienkults in der architektonischen Form jenes ersten Substituts, das in kurzer Zeit anstelle der *capella modica*, der Grablegungskapelle, errichtet wird (Abb. 3): Konrad von Marburgs *ecclesia lapidea* überformt den älteren Bau dergestalt, daß die Grabtumba an der Grenze zwischen Apsis und Gemeinderaum zu stehen kommt¹⁰, somit sowohl vom Chor- wie auch vom Laienbereich her sehr gut zugänglich ist. Der Leichnam der Heiligenkandidatin bzw. nach der Beisetzung die Grabstelle werden also allgemein zugänglich gehalten. In Verbindung mit schon 1232, also bereits drei Jahre vor der Heiligsprechung, erteilten besonderen Ablässen¹¹ beim Besuch der Grabkapelle wird deutlich, wie sehr darauf abgehoben wird, den Kult zu initiieren und damit die Heiligsprechung voranzutreiben.

Diese sowie die folgende Phase der Präsentation der Heiligen ist bereits von U. Geese¹² eingehend untersucht und dabei die Gemengelage der unterschiedlichen Parteiinteressen, die vom Inquisitor Konrad über den Erzbischof von Mainz und die thüringischen Landgrafen bis hin zu Papst und Kaiser reichen, gut herausgearbeitet worden. In unserem Zusammenhang interessiert vor allem, mit welcher Stringenz bei der Zugänglichmachung einer präsumptiven Heiligen verfahren wird, und wie ihr zuliebe der Unterschied zwischen Reliquien und Grab möglichst einzuebnen versucht wird: Die steinerne Tumbenplatte bedeutet noch nicht das Ende des möglichen Zugriffs auf die Heilige. Man wird eine ähnliche Stringenz auch in den folgenden Stadien beobachten können – dort jedoch unter umgekehrten Vorzeichen.

Reliquienzerlegung und Reliquienfassung: Die Kanonisation und die erste Transferierung

Ihren nächsten Auftritt erleben die Reliquien unserer Heiligen bereits unter anderer Regie: Mittlerweile ist Konrad von Marburg, der als erster Inquisitor Deutschlands seinen Auftrag allzu wörtlich versteht¹³, von hessischen Adligen umgebracht und das von ihm geleitete Hospital von den thüringischen Landgrafen dem Deutschen Orden übergeben worden¹⁴. Dieser nimmt sich nun, vertreten vor allem durch Landgraf Konrad von Thüringen, der in den Orden eintritt und damit die Verbindung zwischen Landgrafenhäusern, der heiligen Elisabeth und dem Deutschen Orden gleichsam personalisiert, sehr erfolgreich der Heiligsprechung an.

Zur Vorbereitung der Feierlichkeiten anläßlich der Erhebung von Elisabeths Gebeinen am 1. Mai 1236 präparieren die Brüder des Deutschen Ordens die Grabstelle samt Inhalt. Caesarius von Heisterbach¹⁵ zufolge öffnet drei Tage vorher, des Nachts und bei



Abb. 5
Kopfreliquiar der heiligen Elisabeth

verschlossenen Türen, ein Trupp unter Führung des Priors Ulrich das Grab, um den Kopf des Leichnams vom Rumpf zu trennen und den Schädel von allen etwa noch anhaftenden Fleischteilen zu reinigen. Schließlich soll dieser in ein eigens dafür angefertigtes Kopfreliquiar (Abb. 5)¹⁶ überführt werden, eine Stiftung Kaiser Friedrichs II., und muß daher präsentabel sein. Die übrigen Gebeine werden in Tücher gehüllt, um sie am Translationstag besser in den vorbereiteten Bleischrein legen zu können¹⁷.

Bis heute stößt sich niemand so recht an der Tatsache, daß hier der Körper einer neuen Heiligen von vorneherein, und nicht etwa erst im Lauf der Zeit¹⁸, zerteilt wird, und diese Zerlegung darüber hinaus mit einer Akribie vollzogen wird, die fast an einen Tranchiervorgang denken läßt. Dabei scheint strenges Proporzdenken eine Rolle zu spielen: Das Haupt ist für den Kaiser, der Rest für den Deutschen Orden bestimmt – wenn auch das Kopfreliquiar natürlich in Marburg verbleibt. Die Aneignung verläuft also recht rabiat, und die Anteile am Heiltum sind von vorneherein vergeben¹⁹.

Desweiteren ist unklar, wo die beiden Reliquiare zur Aufstellung gelangen. Für das Kopfreliquiar ist zu vermuten, daß es sicher, d. h. die meiste Zeit unzugänglich aufbewahrt wird²⁰; der Annahme einer von Zeit zu Zeit erfolgten Reliquienweisung steht dabei nichts im Wege²¹. Der Bleisarg mit den übrigen Gebeinen aber steht sicherlich in der Kirche, da ein paar Tage später die Brüder die Lade öffnen und das sogenannte Ölwunder entdecken, das, wie alle Wunder, seine Öffentlichkeit benötigt²². An der Frage jedoch, ob dieses provisorische Reliquiar auf dem Grab oder auf dem Hauptaltar der *ecclesia lapidea* (Abb. 3) zu stehen kommt, scheiden sich die Geister²³. M. E. kann davon ausgegangen werden, daß der Bleischrein mit den Reliquien seinen Platz auf dem östlich gelegenen Altar findet, da ab jetzt die Brüder des Deutschen Hauses monopolartig die Verteilung des Öls übernehmen und auch sein plötzliches Versiegen um das Jahr 1249



Abb. 6
Schrein der heiligen Elisabeth

steuern können²⁴, was bei einer Zugänglichkeit und Verfügbarkeit wie zu Zeiten Konrads von Marburg nicht so leicht möglich erscheint. Ein weiteres Argument gibt die jüngst berichtigte Baugeschichte der neuen, nun Maria geweihten Deutschordenskirche²⁵ an die Hand, die die *ecclesia lapidea* Konrads von Marburg ersetzt. Die Nordkonche des Neubaus (Abb. 1) wird bereits bis zum Jahr 1243 hochgezogen, und es fällt schwer, sich das Reliquiar innerhalb einer Baustelle vorzustellen, bei der eine der Außenmauern fast die Grabstätte touchiert (Abb. 4). Den letzten Beweis liefert schließlich ex post die unten noch genauer anzusprechende Translationsurkunde von 1249²⁶, bei der vom *sepulchrum ... in ecclesia sancti Francisci de Marbuch* die Rede ist, was einzig den zu dieser Zeit noch aufrecht stehenden Ostteil des Baus Konrads von Marburg meinen kann.

Auch die Grabstelle selbst ist durch die Bauarbeiten natürlich betroffen, liegt doch das Niveau des Neubaus 1.92 m über dem seines Vorgängers²⁷. Der Ort der ersten Grablegung Elisabeths ist zwar sakrosankt, muß jedoch angehoben werden, und das führt, wenn nicht zu einer Veränderung, so doch zu einer Verlegung der Tumba. So überrascht nicht, daß sich die Neufassung der Grablege im plötzlichen Rückgang der Wunder²⁸ niederschlägt, auch wenn diese natürlich vor allem im Hinblick auf die angestrebte Kanonisation aufgezeichnet werden und aus diesem Grund überliefert sind.

Die Entsorgung des Grabes von den Überbleibseln seiner Besitzerin setzt also bereits mit dem Zeitpunkt der Translation ein. Die Reliquien selbst werden disponibel gemacht, einerseits durch Teilung, andererseits durch Herstellung ihrer Transportfähigkeit, beides Prozesse, die die Chancen der Aneignung wie die Risiken des Verlusts gleichermaßen in

sich bergen. Disponibilität erfordert zwingend Kontrolle, und der Aufwand, der dafür getrieben werden muß, geht ebenso in den Gebrauch und die visuelle Gestaltung der Reliquiare ein wie das Potential, das man sich von ebendiesen erhofft – eine Dialektik, die weiter unten noch deutlicher werden wird.

Dieser Umstand ist es, der bei der Betrachtung von Reliquiaren meist unbeachtet bleibt. Die »Transportbehälter« werden ja nicht nur auf den einen Aspekt hin entworfen²⁹: Durch ihre Fassungen werden das Kopfreliquiar (Abb. 5) sowie etwas später der Schrein (Abb. 6) zum Sprechen gebracht³⁰, und das heißt hier, aus der Perspektive des in der Anfangszeit der Elisabethverehrung hauptsächlich aus Laien niederen Standes bestehenden Publikums, zum eindeutigen Sprechen³¹. In der von den Behältnissen geleisteten Interpretation wird also die faktische Einvernahme durch eine, und das ist wichtig, für alle verständliche optische gekrönt.

Zur selben Zeit, um 1235/36, wird aber auch schon der Neubau der Kirche (Abb. 1–2, 7) in Angriff genommen³². Er wird, was Kanonisation und Translation nur über den Handlungszusammenhang zu bewerkstelligen vermögen, dann strukturell leisten, nämlich das Grab und die Reliquien endgültig zu trennen und den beiden verteilte Rollen zuzuordnen.



Abb. 7
Elisabethkirche, Inneres

Reliquientzug und Reliquiensubstitut: Der Elisabethschrein und die zweite Transferierung

Am 4. November 1249 weist Papst Innozenz IV. den Erzbischof von Mainz an, die Gebeine Elisabeths an einen würdigen Ort übertragen zu lassen³³:

Innocentius episcopus servus servorum dei venerabili fratri ... archiepiscopo Magantino salutem et apostolicam benedictionem. Dilectorum filiorum ... magistri et fratrum hospitalis sancte Marie Theotonicorum Jerosolimitani nobis oblata petitio continebat, quod cum sepulchrum, in quo corpus beate Elisabeth in ecclesia sancti Francisci de Marbuch requiescit, ipsius gloriosis meritis miraculorum titulis refulgeat venerandis ac per hoc populorum fidelium frequentationibus dicta ecclesia cum laudibus oblati redemptori omnium visitetur, quem in suis sanctis humilium devotio mirabilem veneratur, nec ad ipsius sepulchrum propter loci angustias, in quo ejus tumba dicitur collocata, pre multitudine nimia confluentium absque periculo valeat accessus haberi, dicti magister et fratres nobis humiliter supplicarunt, ut super hoc fidelium devotioni providere paterna sollicitudine curarem. Cum igitur ubi fuerit corpus sanctum, illic aquile congregentur, illi videlicet, qui piis desideriis deum querunt, ac devotorum dona, prout eorum exigunt merita, penitentibus viam preparent latiore, fraternitati tue per apostolica scripta mandamus, quatinus personaliter ad ecclesiam predictam accedens et locelli ejusdem sancte, ubi sunt condite ipsius reliquie, circumstantiis universis diligenter inspectis ad locum opportunum ac idoneum easdem transferri facias, si tibi videbitur expedire. Ut autem ex presenti collatione munerum firma maneat expectatio futurorum, illis vere penitentibus et confessis, qui die translationis ipsius ad predictum locum cum debita veneratione accesserint, prout tibi videbitur, auctoritate tua optate indulgentie gratiam largiaris. Datum Lugduni, ii. nonas novembris, pontificatus nostri anno septimo.

Diese hier mit Bedacht vollständig zitierte Quelle wird allgemein dahingehend interpretiert, daß zu diesem Zeitpunkt der heute noch vorhandene Elisabethschrein (Abb. 6) vollendet ist und die Reliquien nun in diesen überführt werden³⁴. Gleichzeitig wird aber die Quelle schon seit jeher auch baugeschichtlich interpretiert, da der Ortswechsel der Relikte Elisabeths und seine Rechtfertigung den eigentlichen Grund zur Abfassung der Urkunde darstellen; so erscheint hier ein kurzer baugeschichtlicher Exkurs erforderlich.

Der seit 1235 im Bau befindliche neue Dreikonchenchor der heute noch bestehenden Elisabethkirche (Abb. 1–2) ist nach den Untersuchungen Fowlers und Kleins zur Dendrochronologie des Dachwerks bereits gegen 1243 einschließlich der Vierung fertiggestellt, gegen 1248 bereits die östliche Hälfte des Langhauses³⁵. Die Bedeutung des Datums 1249 für die Forschung liegt darin, daß es lange als eines der wenigen urkundlichen Fixpunkte einer schmerzlich vermißten Baugeschichte erhalten muß³⁶ und man damit meist die Fertigstellung der Ostkonche verbindet. Die dendrochronologische Bestimmung von Proben des Dachwerks durch A. Tisje 1982 revolutioniert die bis dahin

gültigen Daten insofern, als die Vorstellung gleichmäßiger Bauphasen der Erkenntnis eines rasanten anfänglichen Baufortgangs weichen muß³⁷.

Aus heutiger Kenntnis fügt sich das Datum 1249 also besser ein als je zuvor: Der Schrein – der vielleicht sogar schon eher fertig ist³⁸ – wird erst in Anspruch genommen bzw. die Reliquien zum Umzug aus der *ecclesia lapidea* Konrads von Marburg freigegeben, als die liturgischen Zentren der neuen Kirche im Wortsinn unter Dach und Fach und damit voll funktionsfähig sind³⁹. Aus heutiger Kenntnis bereitet das Datum 1249 aber auch neue Schwierigkeiten, da nun praktisch der gesamte neue Kirchenraum zur Verfügung steht, wenn es um die Frage der Aufstellung des Schreins geht. Hierüber gibt es zwar auch in der bisherigen Literatur keine Einigkeit⁴⁰, aber das Hinzufügen neuer Parameter wie der bereits 1243 fertiggestellten Nordkonche – wovon die ältere Literatur noch nicht auszugehen hat⁴¹ – erschweren die Lösung zusätzlich. Nur eine erneute Quellenkritik kann hier weiterhelfen.

Schon R. Hamann bemerkt ganz zu Recht⁴², daß der Begriff der *loci angustias*, derentwegen die Reliquien 1249 umziehen sollen, ja gerade auch für die Ostkonche zutrifft (Abb. 2), und entscheidet sich daher für eine Schreinaufstellung auf der Grabtumba in der Nordkonche. Dabei übersieht er großzügig, daß es, der Gleichheit der Konchen entsprechend, dort genauso eng zugeht; den Pilgern, um die man sich in der Quelle so besorgt zeigt, wird also gerade keine Erleichterung zuteil. Ein eigentliches Argument gegen Hamanns Vorschlag stellt dies zwar nicht dar, wohl aber der Umstand, daß keine anderen so öffentlich auf Tumben gestellten Schreine in dieser Epoche bekannt sind⁴³. Der überwiegende Teil der Literatur entscheidet sich, meist ohne nähere Begründung, für die Ostkonche als Umzugsort, zumal der Schrein später dort auftaucht⁴⁴. Dabei wird wiederum übersehen, daß in der Ostkonche die in der Urkunde angesprochene Kategorie der Raumeinge keine Rolle mehr spielen kann, ist dieser Teil der Kirche doch den Deutschen Herren vorbehalten⁴⁵.

Man wird daher mißtrauisch, liest man die Quellenaussagen bezüglich der Raumeinge und des Pilgerandrangs, und ist eher geneigt, die vorgebrachten Argumente als Topoi, d. h. Vorwände zu betrachten, wie dies etwa W. Brückner tut⁴⁶. Das Mißtrauen wird weiter durch den Umstand geschürt, daß man in der Urkunde von 1249 die einzig überlieferte aus dem wohl erhaltenen Ordensarchiv⁴⁷ vor sich hat, die nach der Kanonisation etwas über den Umzug von Reliquien bzw. Schrein berichtet, sich gleichzeitig aber so langatmig über die Wallfahrer wie nichtssagend über die Stelle der Reliquienverbringung äußert. Gerade in Verbindung mit den mindestens drei erschließbaren Ortsveränderungen der Reste unserer Heiligen⁴⁸, die eigentlich alle genauere schriftlich niedergelegte Begründungen erwarten ließen, ist nur eine Schlußfolgerung denkbar: Der 1249 vorgelegte Schriftsatz, der dazu an den wichtigen Stellen der Schlüssigkeit erman gelt, soll nur dem Deutschen Orden den Rücken freihalten, als er darangeht, wider alle Angemessenheit die Heilige in sein Sanktuarium zu holen. So erscheint die Quelle, kritisch beleuchtet, geradezu als Beweis für die These von der Reliquienverbringung auf den neuen Hochaltar⁴⁹ in der Ostkonche, da dieser Ort der einzige ist, der einer eigenen Begründung bedarf⁵⁰. Die Topik, derer sich die Begründung bedient, spricht dabei für sich.

Grab und Reliquien trennen sich jetzt endgültig. Der Schrein befindet sich nun im Bereich des liturgischen Chors der Deutschordenskirche, der für Laien unbetreibar bleibt

– was seine zeitweise, vielleicht feiertägliche Aufstellung auf der Tumba gar nicht ausschließt –, während das Grab in der Nordkonche durch den Zugang durch das nördliche Seitenschiff (Abb. 2, 23) zugänglich bleibt⁵¹. Man gibt also nur mehr den Weg zum Substitut frei, während das Original in feste Verwahrung genommen wird – und nur zu bestimmten Zeiten dem populus gezeigt wird⁵².

Bis hierher verläuft die Entwicklung im Rahmen des Üblichen und läßt sich eigentlich auch noch wie folgt – und wie bei Geese⁵³ bereits für ein etwas früheres Stadium dargestellt – verstehen: als einen allmählichen Rückzug des Heiltums aus der Gefahrenzone des ungehinderten Laienzutritts in die sichere Verfügungsgewalt des Klerus. Aber im Fall der Elisabethreliquien wird es erst hier eigentlich interessant, weil sich mit dem »Sicherungszug« der Reliquien die Wanderungs- und Umgestaltungsaktionen noch nicht erschöpfen, sondern ungehemmt weitergehen. Es muß also auch noch nach anderen Motiven als den von platten Sicherheitsinteressen diktierten⁵⁴ gesucht werden, die den Schrein in Bewegung halten und auch die Grabstätte nicht zur Ruhe kommen lassen. Dieser Bereich ist jedoch im Gegensatz zur Frühphase der Reliquienpräsentation noch wenig erforscht.

Fassung des Substituts: Das Mausoleum

Der in zeitlicher Sukzession nächste Schritt der Veränderungen betrifft das Grab Elisabeths. Die bloße Tumba, wie sie auch schon in der *ecclesia lapidea* Konrads von Marburg existiert, wird erst jetzt⁵⁵ architektonisch ausgezeichnet und mit einem eigenen Bauwerk, dem sogenannten Mausoleum (Farbabb. I), überformt. Die Datierung des neuen Werks erfolgt meist auf stilkritischem Wege in die achtziger Jahre des 13. Jahrhunderts, was sehr gut zur Nachricht F. Langes paßt, der eine Entstehung »um 1286« annimmt und sich dabei auf eine »urkundliche Notiz« beruft⁵⁶.

Beim Mausoleum Elisabeths handelt es sich um einen prächtigen kreuzrippengewölbten Baldachin, der schräg⁵⁷ in der Nordkonche steht und die Stelle des ursprünglichen Grabes überwölbt (Abb. 8). Die Bestattungsstelle Elisabeths ist so sakrosankt, daß sogar Teile der Architektur dem Mausoleum weichen müssen – einzelne Dienste des Vorlagensystems werden überschritten⁵⁸ –, ein Umstand, der die Bedeutung der neuen Baumaßnahme unterstreicht. Der verbleibende Raum im Norden des Monuments zwischen Konchenwand und Ciborium wird durch eine Mauer abgetrennt, die von der Nordwestecke des Mausoleums bis zum Scheiteljoch des Polygonschlusses führt, wohin-ter ursprünglich eine heute nicht mehr vorhandene Treppe Zugang auf die Plattform des Baldachins gewährt⁵⁹. Da an dieser Stelle aber auch eine Tür vom äußeren Laufgang aus die Plattform erschließt, mutet eine Treppe dort eigentlich überflüssig oder besser extrem aufwendig an. Auch die überdimensionierte Mauer, die sich sehr selbständig gebärdet und nicht den Hauch eines Anscheins erwecken will, mit der Mausoleumsarchitektur z. B. in den Gesimshöhen übereinzustimmen, obwohl sie vom Befund her⁶⁰ nur gleichzeitig sein kann, gibt Rätsel auf; ihre Funktion hätte leicht ein Gitter übernehmen können. Der Hauptzweck der ominösen Mauer scheint mehr in der Verhinderung der



Abb. 8
Nordkonche, Mausoleum der heiligen Elisabeth



Abb. 9
Mausoleum, innere Gewölbedisposition



Abb. 10
Mausoleum, innere Rückseite der Architektur, Sockelbildung

Ansichtigkeit von hinten als in der des Umschreitens zu liegen: Das Monument stellt sich damit optisch gewissermaßen »in die Ecke«. Eine Betrachtung der Einzelformen der Kleinarchitektur bestätigt das.

Zuallererst fällt die Gestalt des Ciborium ins Auge (Abb. 8–9): Vor allem verwundert seine überdimensionierte Höhe, die aus einer unüblichen Jochwölbung resultiert. Vermittels übersteiler, im Scheitelpunkt spitz anlaufender Rippen⁶¹ sowie entsprechender Manipulation der südlichen Arkatur, die aus einem sehr steilen Spitzbogen mit einbeschriebenem Dreipaß gebildet ist, wird eine extreme Höherstreckung erreicht. Hingegen wird dabei die mehr als unschöne, selbst gotischer Proportionierung spottende Gliederung der Schmalseite. M. E. ist in der Tendenz zum hoch liegenden Kranzgesims und damit zur hoch gelegenen Reliquienbühne⁶² eine Parallele zur Hochaltarerneuerung zu sehen, wo im selben Zeitraum der Versuch unternommen wird, den Schrein ganz nach oben zu heben und das Heilum weiter zu distanzieren⁶³.

Eine weitere Besonderheit bildet die oben schon angesprochene Einansichtigkeit bzw. Reduktion der Allansichtigkeit: Die südliche und nördliche Bogenöffnung sind verschieden gebildet, wobei die nördliche ein engeres Interkolumnium und einen Rundbogenschluß aufweist, was den Baldachin nicht als allseitig offenes Ciborium, sondern als hinten abgeschlossenes Gehäuse definiert und damit die hintere Arkade zur Folie der vorderen werden läßt. Eine Bestätigung dieser Beobachtung liefern die Sockelbildungen (Abb. 10), die auf der hinteren, nördlichen Seite über der Tumbenplatte ansetzen, also auf den Betrachter Rücksicht nehmen⁶⁴. Einen letzten Beweis liefert ein Blick hinter das Mausoleum: Von den vorne so reichhaltig abgestuften Profilen ist hier nichts mehr geblieben; die Rückseite ist schlicht nicht ausgearbeitet worden.

Sowohl die starke Überhöhung der Architektur – im durchaus wörtlichen Sinne – als auch die Distanzierung des Betrachters – durch optische Effekte – stellen aber keinen Selbstzweck dar. Beide steuern, wenn auch nicht alleine, sondern in enger Verbindung mit der Bild- und Textausstattung des Monuments, Entscheidendes zum eigentlichen Zweck der Grabüberformung bei: Es geht um die Hermetisierung der Grabstätte. Die freie Zugänglichkeit ist zwar noch nicht ganz unterbunden⁶⁵, aber die Pilger werden durch optische Mittel und Prachtentfaltung zunächst auf Distanz gehalten, um dann durch Schrift und Bild angewiesen zu werden, wie sie sich dem Monument gegenüber zu verhalten haben, d. h. in welcher Weise sie die Memoria der Heiligen durchführen sollen. An der Randleiste des Aufsatzes hebt die berühmte *Gloria Theutoniae*-Inscription⁶⁶ an, und durch Bilder wie den Elisabethentod an der inneren Schmalseite oder die Krönung an der äußeren Langseite (Farbabb. III) werden die Rituale des Erinnerns zugleich initiiert und kanalisiert. Steht man dann schließlich vor der Tumba, fordert eine an der Wand befestigte, doch mitten auf der Tumbenplatte stehende überdimensionierte Opferbüchse (Farbabb. V, Abb. 31) unmißverständlich dazu auf, den Pflichten eines Gläubigen nachzukommen. Eine Entsprechung findet diese neue, und, wie man sieht, energisch propagierte Praxis in den Veränderungen des hiesigen Ablaßwesens am Übergang vom 13. zum 14. Jahrhundert: Wird zunächst nur der unspezifische Besuch der Kirche belohnt, so werden bald, und vor allem ab der Wende zum 14. Jahrhundert, näher spezifizierte Bedingungen an den Erwerb des Ablasses geknüpft, und diese bestehen meist in abzuleistenden Gebeten, also formalisierten Kulthandlungen⁶⁷.

Beim Grab geht es also schon längst nicht mehr um die bloße Sicherung gegen potentiell zu nahe Tretende. Hier hatte die blanke Tumbe ein halbes Jahrhundert vorher bereits alles geleistet. Wenn aber das Paradigma der »Sicherheit« zur Erklärung der Umgestaltung nicht mehr hinreicht, muß nach neuen Kriterien gesucht werden, die den Prozeß verständlich machen. In den Mittelpunkt ist dabei sicherlich eine veränderte Frömmigkeitshaltung zu stellen, die sowohl Induzierende als auch Resultierende des neuen Ausstattungsstücks ist. Sie ist im Auge zu behalten, kommt doch hier zum ersten Mal in den Blick, wohin die weitere Entwicklung geht.

Fortgesetztes Versteckspiel: Der neue Hochaltar

Kurz nach der Schlußweihe der Elisabethkirche am 1. Mai 1283 beginnt man in Marburg damit, einen neuen Hochaltar zu projektieren und auszuführen⁶⁸, der den alten, seit 1249 mit dem Elisabethschrein in Verbindung stehenden Hauptaltar in der Ostkonche ablöst. Seine Weihe findet dann exakt sieben Jahre später statt⁶⁹: Es handelt sich um das heute noch ebenso vorzüglich erhaltene wie in seiner formalen Lösung extrem ungewöhnliche liturgische Möbel (Farbabb. VII–VIII)⁷⁰.

Nicht genug, daß man nach einem halben Jahrhundert Bauzeit für die Kirche so kurz nach der Schlußweihe das liturgische Hauptgerät schon wieder ersetzt haben will; ungewöhnlich ist auch, daß jenes selbst unvollendet bleibt. Das hinter dem mittleren Joch des Altars im rechten Winkel ansetzende Kreuzrippengewölbe (Farbabb. VIII) ist, wie der Befund erweist, mit seinen Kämpfersteinen im Verband des Altarbaus hochgemauert, bricht dann aber unvermittelt ab, als die ersten reinen Wölbsteine zu setzen sind⁷¹. Auch die am weitesten vorkragenden, das geplante Gewölbe seitlich einfassenden Randstücke lassen in der sauberen Profilierung der Außen- wie der groben Zurichtung der Innenseiten erkennen, wie der offensichtlich nach genauen zeichnerischen Vorgaben entworfene Altar⁷² exakt nach Plan hochgeführt, der Bauprozeß aber dann plötzlich gestoppt wird. Diese Randstücke laufen übrigens monolithisch bis zur Vorderseite des Altars durch, indem sie den »merkwürdigen langgestreckten Kasten«⁷³, das oberste Geschoß des Altars, durchschneiden und damit den Zusammenhang von Altar- und Gewölbearchitektur am deutlichsten erweisen; an der Vorderseite des Altars, wo die drei Wimpergarkaden an den »Kasten« stoßen, ist an deren rückwärtiger Abarbeitung (Abb. 11) zu sehen, daß auch hier die Arbeit zu früh eingestellt wird.

Diese also nie ausgeführte Gewölbearchitektur samt Altarbekrönung wird seit jeher mehrheitlich⁷⁴ als geplanter Schreinstandort angesprochen, sollte also demnach ein Ensemble ähnlich demjenigen in St. Ursula in Köln bilden⁷⁵. Desweiteren ist nun in Betracht zu ziehen, daß zum Schrein spätestens zu diesem Zeitpunkt ein leichtes Schutzgehäuse aus leinenbespanntem Holz (Abb. 12) gehört⁷⁶; allerdings ist nicht mehr eindeutig zu eruieren, ob es nicht schon in den Kontext des ersten Hochaltars gehört, da die Datierung zwischen der Mitte und dem Ende des 13. Jahrhunderts schwankt. Auch dessen Möglichkeiten des Ver- und Enthüllens sind also im Auge zu behalten, besonders da seine ikonographisch recht neutrale Bemalung – mohnrot mit Sternmuster – dem



Abb. 11
Hochaltar, Oberseite des Reliquienkastens mit Ansatz der unvollendeten Deckplatte

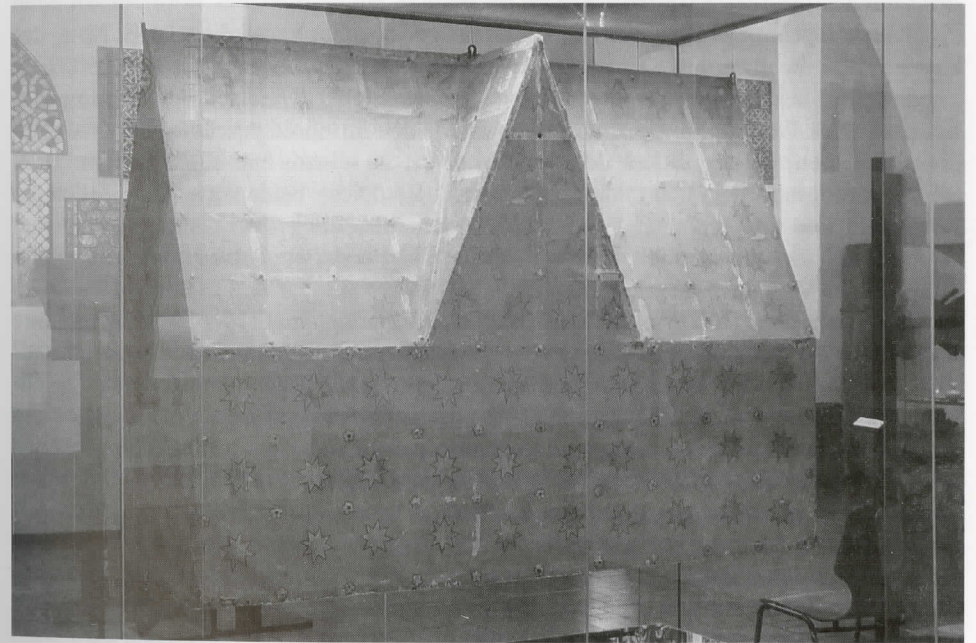


Abb. 12
Universitätsmuseum, Hülle vom Schrein der heiligen Elisabeth

Grundton der Altarfassung angeglichen ist, ja fast so etwas wie eine »Tarnkappe« darstellt.

Damit beginnen aber erst die Probleme. In der Forschung finden sich höchst unterschiedliche Vorschläge zur exakten Schreinposition, darüber hinaus macht sich aber niemand genauere Gedanken über deren Auswirkungen. So will C. Schaefer auf dem obersten Geschoß »sichere Spuren eines dritten Stockwerks« ausmachen, auf das »der Sarkophag der H. Elisabeth mit dem Giebel nach Westen gestellt« gewesen sei, während sich auf dem Kreuzrippengewölbe dahinter – Viollet-le-Duc läßt grüßen – »die Maschine zum Aufziehen« befunden haben soll⁷⁷. W. Meyer-Barkhausen greift dies auf und möchte vermittels einer Planänderung, welcher er C. Schaefer's postuliertes weiteres Stockwerk zum Opfer fallen läßt, wenigstens den Schreinstandort auf dem noch heute vorhandenen obersten Geschoß des Retabels retten⁷⁸ – ohne auch nur einen Gedanken an den Umstand zu verschwenden, daß dieser kastenartige Querbau bis heute ohne Bedeckung geblieben ist, also zu keinem Zeitpunkt etwas getragen hat.

Nach einer Untersuchung des Befundes, vor allem am Übergang der westlichen Wimpergfialen zum dahinter liegenden quergestellten »Kasten« (Abb. 11), ist eine etwa acht Zentimeter dicke Plattung auf dem obersten Geschoß, die in Verlängerung nach Osten auch den oberen Abschluß des Kreuzrippengewölbes hätte bilden können, als wahrscheinlichste Fortführung und Abschluß des Baus anzunehmen. Auf ihr hätte der Schrein gestanden, hätte man den Altar vollendet, und zwar nach Ausweis des Gewölbeansatzes in west-östlicher Richtung. Nimmt man dies als Rekonstruktionsgrundlage, so kann jetzt darangegangen werden, nach der Wirkung dieser Schreinaufstellung bzw. nach den Gründen für dessen Unterbleiben zu fragen.

Bis heute geht einerseits in der Literatur anstandslos durch, daß die schiere Höhe des Kreuzrippengewölbes den Schrein in ungeahnte Höhen exportiert hätte⁷⁹; andererseits rechnet man fast immer und in aller Selbstverständlichkeit mit der Fernwirkung des Schreins nach Westen, ohne auf die Wimpergarkaden mit ihren prachtvollen Kreuzblumen zu achten, deren mittlere den Schrein selbst in seinem enthüllten Zustand zum bloßen Goldgrund degradiert hätte (Farbabb. VII). Diese beiden ins Auge fallenden Besonderheiten der geplanten Marburger Schreinaufstellung sind bisher nie beachtet worden und m. E. ursächlich für das Scheitern der teils waghalsigen Versuche, den Abbruch des Vorhabens zu erklären.

So rekonstruiert U. Geese 1983 die politische Situation der 1270er und 1280er Jahre und konstatiert Differenzen zwischen dem Deutschen Orden und dem hessischen Landgrafen: »Ein in der Blickachse aus dem Mittelschiff des Langhauses durch den Triumphbogen hoch über dem Hauptaltar stehender Elisabethschrein« wäre nur als Zeichen der landgräflichen Partei zu verstehen gewesen, »so daß sich der in zunehmenden Konkurrenzdruck geratende Deutsche Orden geradezu gezwungen sehen muß, die Gebeine der Heiligen von seinem Altar zu verbannen«⁸⁰. Dem ist neben der bemerkenswerten Abstraktionsleistung, einen Reliquienschein auf 20 Meter Distanz eindeutig als bloßen »kupfervergoldeten Beleg für Herrschaftsverhältnisse«⁸¹ zu identifizieren, der oben angeführte Umstand der Unsichtbarkeit oder besser Unidentifizierbarkeit des Schreins von Westen her entgegenzuhalten.

Dagegen verweist F. Küch 1926 auf den Aspekt der »Sicherheit«⁸², der zum Abbruch der Hochaltarpläne und zur Verbringung des Schreins in die Sakristei geführt habe –

wobei doch gerade die Hochstellung des Schreins auf das hohe Kreuzrippengewölbe seine Sicherheit in ganz besonderem Maße gewährleistet hätte⁸³.

W. Meyer-Barkhausens 1959 vorgetragene Annahme einer »Behinderung der Prozessionen«⁸⁴ entbehrt jeder Grundlage, da man sich erstens Pilgerprozessionen nicht im Chor der Deutschen Herren vorstellen darf, zweitens das Gewölbe eventuelle Prozessionen der Kleriker hinter dem Altar nicht behindert hätte, und drittens bei der Aufstellung des Schreins, eines durchaus möglichen Prozessionsziels, in der Sakristei überhaupt erst Prozessionshindernisse aufgetreten wären.

Schließlich sieht J. Michler 1984 beim Schrein ein »Nachlassen seiner liturgischen Bedeutung«⁸⁵, und stuft dies als auslösendes Moment seiner Entfernung aus dem Chor der Deutschen Herren ein. Das bleibt recht unspezifisch und wird auch nicht näher erläutert, lenkt aber den Blick auf das m. E. Entscheidende, nämlich die Funktion des Schreins an seinem Ort, der ja nicht zufällig liturgischer Hauptort der Deutschordenskirche ist.

Liturgisch begründet, wenn auch nur ex negativo, sind jedenfalls die beiden oben bereits angeführten Charakteristika der Marburger Schreinaufstellung – enorme Höhe und verhinderte Wirkung nach Westen –, da sie sich zwangsweise aus der Sonderform des hier singulär verwendeten Retabels, einer Vorform des Wandelaltars⁸⁶, ergeben. Es ist deshalb nur bedingt richtig, die Marburger Lösung mit derjenigen in St. Ursula in Köln⁸⁷ zu vergleichen, da dort der Schrein die Hauptrolle spielt, das Retabel aber eine dienende Funktion übernimmt.

In Marburg ist es genau umgekehrt, und man legt augenscheinlich so viel Wert auf die neue Retabelform, daß darüber der Schrein im wahrsten Sinn des Wortes ins Hintertreffen gerät. Der Paradigmenwechsel vom Schrein als Behältnis des Sakralen zum Retabel als Bühne wechselnder Bilder ist wohl nirgends so deutlich zu sehen wie hier⁸⁸. So ist es vielleicht die Einführung des Wandelaltars, der hier in einer tour de force, die sich nicht bewährt und keine Nachfolge findet, mit der Großform des Schreinetabels fusioniert wird, welche für den Abbruch des Unternehmens haftbar zu machen ist. L. Bickell jedenfalls verbucht schon 1883⁸⁹ roh eingehauene Löcher und Scharten in der begonnenen Kreuzrippenwölbung der Altarrückseite (Farbabb. VIII) als Auflager für Bohlen, um, wie er meint, eine wenigstens temporäre Aufstellung des Schreins zu ermöglichen – die dann bedeutend tiefer ausgefallen wäre.

Zugegebenermaßen widerspricht der zeichnerische Entwurf des Altars, also die Möglichkeit genauester Vorausplanung aller Teile, der simplen Annahme, am Ende hätte sich schlicht die Höhe der Aufstellung als überdimensioniert erwiesen; dennoch darf man nicht vergessen, in welcher Umbruchphase der Altarbau in dieser Zeit steckt und daß die Marburger Lösung eine, wenn auch großartige, Sackgasse im Gang der Entwicklung darstellt⁹⁰. Es frappt jedenfalls, daß man sich nicht für eine Hereinnahme des Schreins in den Altar erwärmen kann, eine Alternative, wie sie beispielsweise in Stablo zur Anwendung kommt⁹¹ und der Verfügbarkeit des Schreins für Prozessionen und dergleichen bei weitem besser dienen würde als jene überhohe Aufstellung hinter dem Altar, die in der Tat sogar C. Schaefer's »Maschine zum Aufziehen«⁹² nötig erscheinen läßt.

Man wird diese Frage nicht abschließend klären, sondern nur eine Antwort wahrscheinlich machen können. Am Ende bleibt es bei den beunruhigenden drei verschiedenen,

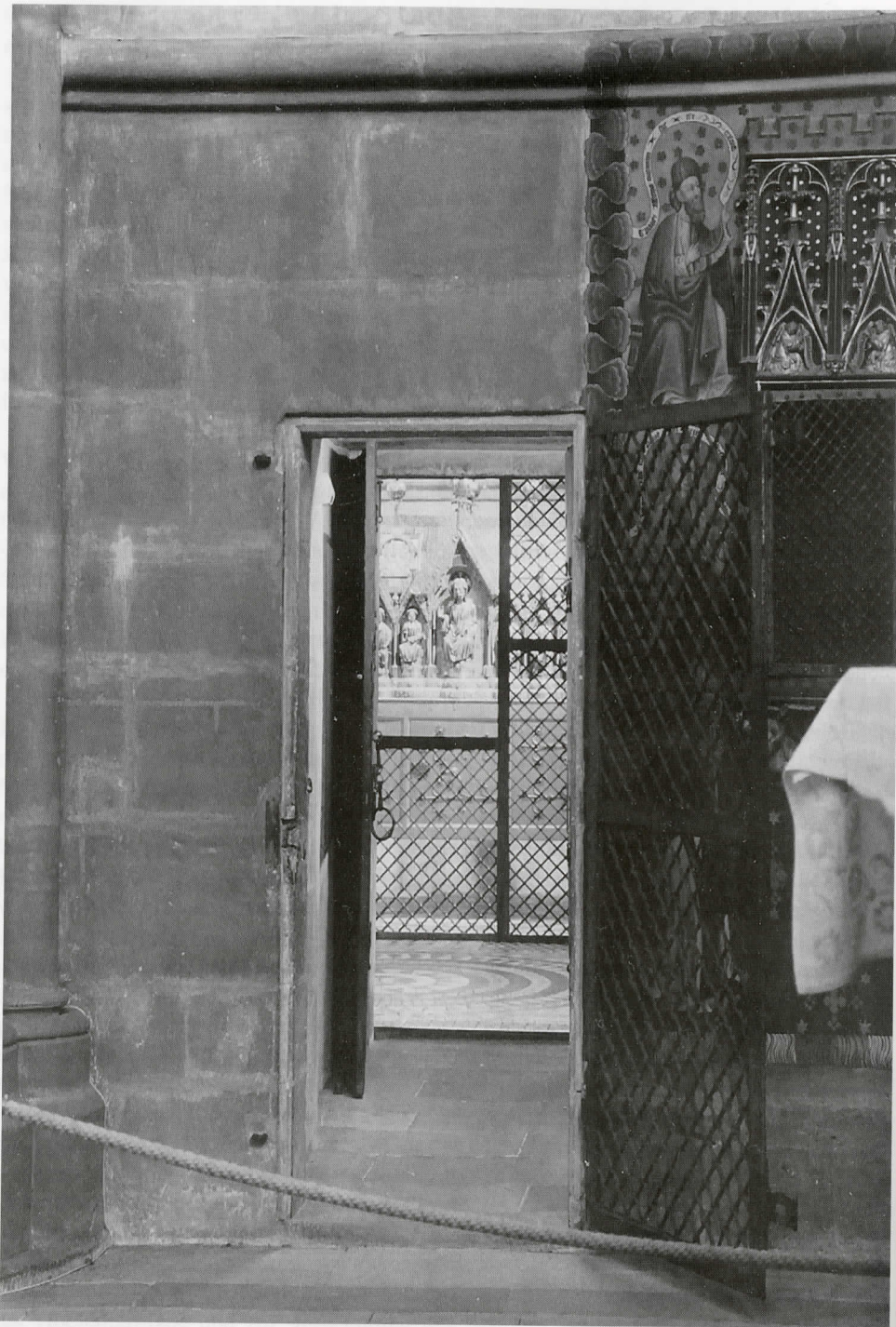


Abb. 13
Hochchor, Eingang zur Sakristei



Abb. 14
Sakristei, Gitter, Blechfigurenfries an der Südseite, linke Partie



Abb. 15
Sakristei, Gitter, Blechfigurenfries an der Südseite, rechte Partie

wenn auch teilweise nur geplanten, Inszenierungsformen des Schreins, die im Zeitraum von nur sieben Jahren durchgespielt werden: der alte Hochaltar mit dem Schrein bei der Gesamtweihe der Kirche 1283, der neue Altar mit der »Reliquienbrücke« in der Zeit zwischen 1283 und 1290 sowie schließlich der geweihte Altar ohne Reliquienschrein im Jahr 1290. Die übriggebliebene Ruine der Altarrückseite steht als Menetekel für einen enormen Wandel, den die Auffassung vom richtigen Ort des Schreins in dieser kurzen Zeitspanne durchmacht, und an dessen Ende seine Abschiebung, ja Verbannung in die Sakristei das Ende ständiger Präsenz im Kirchenraum markiert.

Der weitere und eigentlich überraschende Rückzug des Schreins aus der Kirche schränkt seine Benutzung und vor allem den Kreis seiner Benutzer noch weiter ein. Die Trennung von Grab und Reliquien, wie sie schon 1249 erreicht ist, scheint noch nicht die ultima ratio zu sein. Aber selbst damit ist das Ende der Entwicklung noch lange nicht erreicht, denn die Abschiebung aus der täglichen Liturgie bedeutet nicht das Ende des Interesses am Schrein. Es können sich im Gegenteil andere entwickeln, die nun tatkräftig seine weitere Inszenierung in die Hand nehmen.

Rückzug des Schreins aus der Kirche: Die Sakristei als Verbannungsort

Noch vor der Hochaltarweihe am 1. Mai 1290 wird die goldene Heimstatt Elisabeths also erneut heimatlos. Im ersten Viertel des 14. Jahrhunderts findet sie sich in der Sakristei⁹³ wieder, und zwar im nordwestlichen der vier Joche des Raumes⁹⁴ auf eine hölzerne Truhe gestellt (Farbabb. VI, Abb. 13). Diese bietet auch einen Anhaltspunkt für die zeitliche Einordnung der Aufstellung, da man 1925 unter ihrer Fassung zweitverwendete Pergamentbriefe entdeckt: Der jüngste der vier Briefe ist 1304 datiert und stellt damit einen Terminus post quem für die Fassung des Kastens bereit⁹⁵.

Für den Verbleib des Schreins im Zeitraum von etwa 1290 bis etwa 1310, ja vielleicht sogar noch darüber hinaus, gibt es also keine klaren Hinweise, was Aussagen gerade auch in bezug auf den Hochaltar nicht unbedingt erleichtert⁹⁶. Erst ab den 1320er Jahren ist der Schrein in der Sakristei sicher nachweisbar⁹⁷; vor allem aus Mangel an Alternativen kann man aber wohl davon ausgehen, daß dies bereits ab 1290 der Fall ist⁹⁸. Schließlich ergeben die den Terminus post quem konstituierenden Briefdaten noch keine Datierung des Holzkastens selbst⁹⁹, geschweige denn ein Datum für die Verbringung des Schreins in die Sakristei. Und die einzige Alternative, das Mausoleum, scheidet jedenfalls als permanenter Aufstellungsort aus, obwohl es zur selben Zeit und oberflächlich betrachtet fast in einer Art Kompensation für den Abbruch des Unternehmers Hochaltar gebaut wird: Erst eine Vergitterung, wie sie später, aber beileibe nicht zu diesem Zweck erfolgen wird, ließe eine dauerhafte Ausstellung des Schreins zu.

Das Ganze hat den Charakter einer Abschiebung. Mit der Aufstellung in der Sakristei verliert der Schrein praktisch jede öffentliche Rolle, d. h. jegliche Präsenz außerhalb derjenigen liturgischen Feierlichkeiten, anlässlich derer er gezeigt wird¹⁰⁰. Am Hochaltar wäre er, selbst unter dem Schutzgehäuse, ständig anwesend und damit in die Permanenz der Deutschordensliturgie eingebunden. Die Gründe für diesen Totalentzug sind, wie



Abb. 16
Mausoleum, westliche Schmalseite, aus der Achse gerückte Position der Tumba



Abb. 17
Mausoleum, westliche Schmalseite, Tumba, Detail der Fassungsreste

oben bereits dargelegt, nur wahrscheinlich zu machen und bewegen sich alle auf dem Gebiet frömmigkeitsgeschichtlicher Veränderungen¹⁰¹; diese manifestieren sich nun als Zunahme der Bilder wie am Mausoleum, wo deren Initiationskraft jetzt in steigendem Maße geschätzt wird, oder gar in der auf Wandel angelegten Bilderflut des Hochaltars, die die goldstarre und eindimensionale Bildlichkeit des Schreins im wahrsten Sinn des Wortes alt aussehen läßt. Derart in den Schatten der Entwicklung gedrängt, aus der Öffentlichkeit ausgeschlossen, ja quasi privatisiert, wird der Schrein aber nun wieder für andere Besetzungen frei. Und siehe da, kurze Zeit später melden sich interessierte Kreise.

Besitzanzeigende Einzäunung: Das Sakristeigitter

Den nächsten Schritt in der Choreographie des allmählichen Reliquienrückzugs bildet das Gitter, das in der Sakristei das Joch mit dem Elisabeth-Schrein abgrenzt (Farbabb. VI). In üblicher einfacher, aber keineswegs künstlerisch anspruchsloser Form¹⁰², die Rahmen aus Bandeisen, das Gitter selbst aus Vierkanteisen, die im Durchsteckverfahren ein Rautenwerk ergeben, benutzt es die Jochgrenzen, die es in kürzester Linie miteinander verbindet, zur Konstituierung eines Raumes im Raum. Zwei zu öffnende Gefache garantieren Benutzbarkeit, eine schmale Tür im Nordteil des Ostabschnitts sowie das mittlere Segment des Südabschnitts, das sich in seinem oberen, etwas vergrößerten Teil als Durchreiche für den Schrein identifizieren läßt¹⁰³. Den einzigen Schmuck neben den aufgenieteten Rosetten an der Ostseite stellen die aus Blech geschnittenen und bemalten Figuren dar, die an die mit Blechblättern verzierten Wimpergaufsätze des Gitters genietet sind (Abb. 14–15).

Glücklicherweise gibt es wenigstens für dieses Ensemble eine exakte Datierung: Nach H.-J. v. Brockhusen¹⁰⁴, der die blecherne Versammlung aufgrund heraldischer Kennzeichen aufschlüsselt, stellen die bemalten¹⁰⁵ Figuren der Südseite eine bestimmte Koalition deutscher Fürsten dar, deren Händel respektive Freundschaftspakte genaue Termini post quem bzw. ante quem liefern. Die beiden fallen sogar zusammen, nämlich in den Sommer des Jahres 1326. In diesem Jahr verewigen erlauchte Fürstlichkeiten, u. a. Ludwig der Bayer, sein Mitregent Friedrich der Schöne und die Landgrafen Otto und Heinrich II. von Hessen¹⁰⁶, ihren Besuch in der Marburger Kommende, wobei der Komtur Kuno von Dudeldorf, der sich stolz unter sie reiht, das Treffen eingefädelt zu haben scheint. Friedrich der Schöne liefert den Terminus post quem 7. Januar 1326, weil er erst mit diesem Datum als Mitregent Ludwigs des Bayern in Erscheinung treten darf, Landgraf Otto von Hessen den Terminus ante quem, da seine freundschaftliche Haltung dem Kaiser gegenüber schon im Herbst 1326 wieder in Streit mündet.

Wichtiger als die Rekonstruktion des Datums ist die der Auftraggeberschaft: Ist durch die Aufstellung in der Sakristei jeglicher liturgische Bezug des Schreins schon entfallen, so wird durch das Gitter endgültig klar, welch profanen Zwecken er jetzt zu dienen hat. Mag das Ganze auch, wie v. Brockhusen meint, der Verewigung eines Bundgelübdes dienen, also eine »religiös-politische Demonstration« darstellen¹⁰⁷, so ist doch gleichzei-



Abb. 18
Mausoleum, Vergitterung der südlichen Arkatur,
Detail mit Aussparung für die mobile Vergitterung



Abb. 19
Mausoleum, Abarbeitungsspuren an der Baldachinarchitektur anlässlich der Vergitterung
und der Anbringung des Tumbenreliefs



Abb. 20
Mausoleum, Abarbeitungsspuren an der Baldachinarchitektur

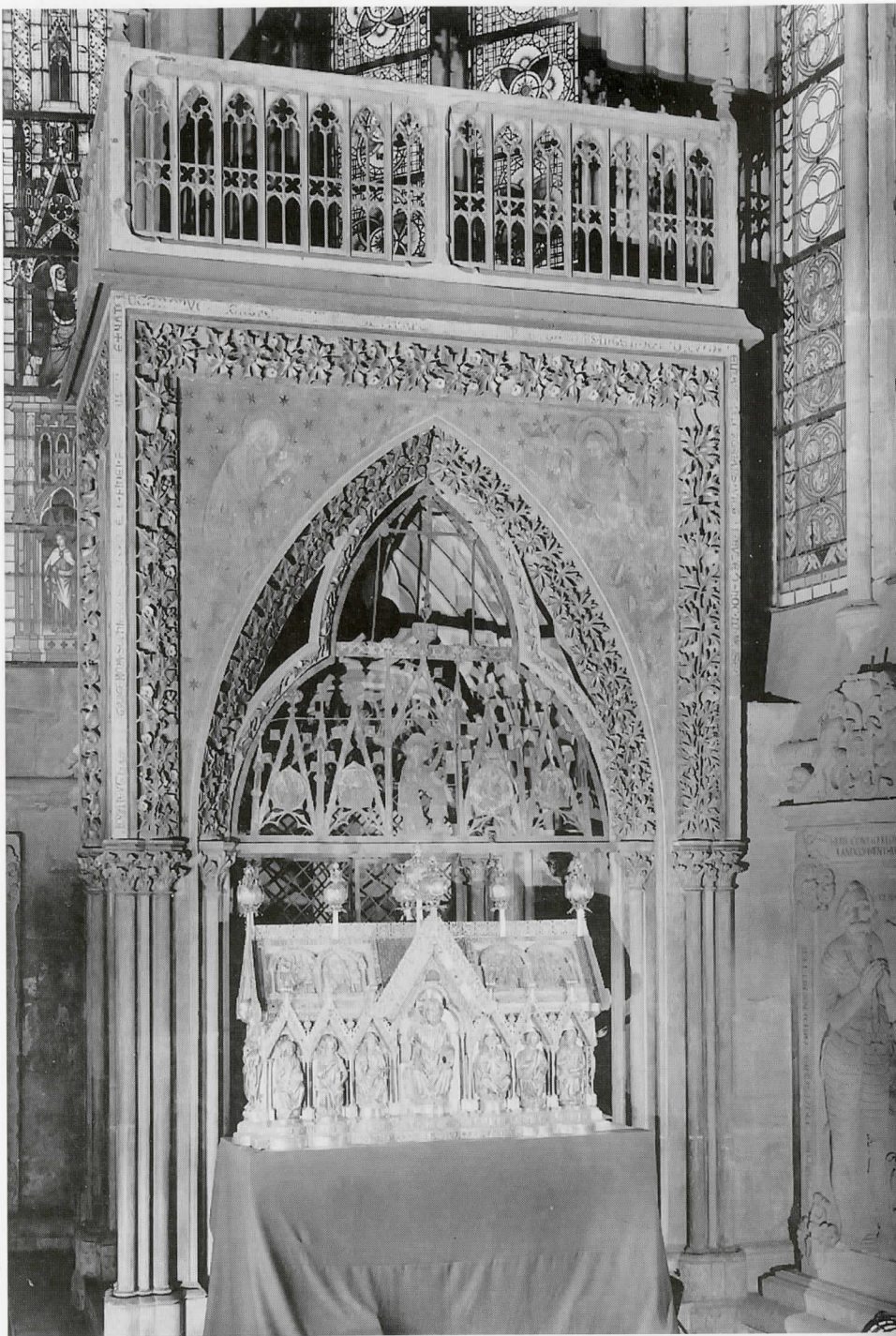


Abb. 21
Mausoleum, Rekonstruktionsversuch der Schreinaufstellung

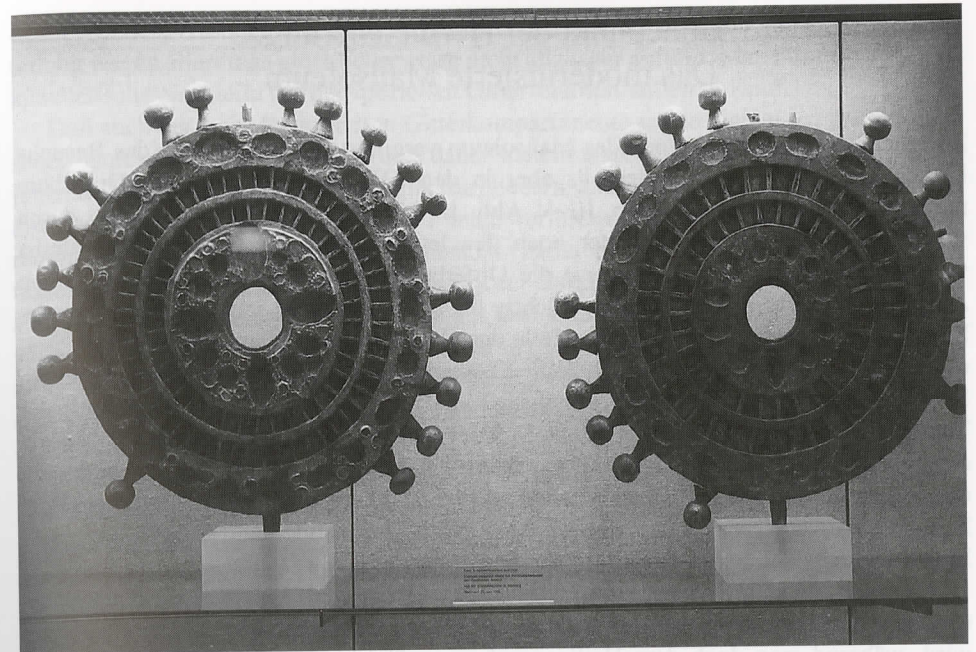


Abb. 22
Universitätsmuseum, Scheibenreliquiare

tig damit der Claim der Nachfahren Elisabeths, der Landgrafen, sowie derjenige der Verwalter der goldstrahlenden Herrlichkeit, des Deutschen Ordens, auf das deutlichste abgesteckt. Wie in den Privatkapellen reicher Bürger des 15. Jahrhunderts wird das Gitter vor allem besitzanzeigend; man weiß nicht so recht, ob man die Zugvorrichtung, mit der man jetzt die schon erwähnte Schutzhülle versieht, um ihn von außerhalb hochziehen zu können¹⁰⁸, nur als funktional oder eben gerade diesen Aspekt verdeutlichend begreifen soll.

Eine Sicherungsfunktion erfüllt das Gitter innerhalb der verschließbaren Sakristei sicherlich nicht mehr¹⁰⁹. Statt dessen wird nur der Weg zum Schrein länger und damit die Möglichkeiten abgestuften Zutritts zum Heiligtum reichhaltiger: Die Distinktionstechnik feiert wahre Multiplikationstriumphe¹¹⁰. Kirchenschiff, Chorbereich, zwei Sakristeitüren – davon eine übrigens mit einer zusätzlichen Gittertür versehen –, das Schutzgehäuse sowie die diversen Möglichkeiten des Fürstengitters reihen sich als Stationen auf dem beschwerlichen Weg zur Heiligen aneinander, der Zutritt zu ihr wird mit den Versprechungen und Demütigungen des Antichambrierens verbunden. K. Demandt¹¹¹ bezieht den Prozeß der »Feudalisierung« der Heiligen vor allem auf das 15. Jahrhundert; er scheint mir schon viel früher einzusetzen.

Höhepunkt der Hermetisierung: Das modernisierte Mausoleum

Zu guter Letzt wird auch noch das Mausoleum vergittert. Wohl anlässlich des Besuchs Kaiser Karls IV. 1357¹¹², jedenfalls aber in den 1350er Jahren wird die Grabstätte nochmals modernisiert (Farbabb. III–V, Abb. 18–20): Einerseits kann man jetzt durch verschiedenartig einsetzbare Gitter noch den letzten haptischen Zugang zur Tumba verwehren – wobei raffinierterweise die Opferbüchse mit Hilfe eines ausgeklügelten Ausschwenkmechanismus' funktionstüchtig bleibt. Andererseits startet man eine neuerliche Bildoffensive, welche einzelne Teile des Gitters mit aus Blech geschnittenen Szenen aus dem Elisabethleben versieht, eine Krönung Elisabeths in den Bogenzwickeln der Südseite anbringt und die Darstellung ihres Todes nach außen ins Relief verdoppelt, die Tumba also selbst zum Sprechen bringt. Von der Betrachtung ausgenommen soll hier, da den zeitlichen Rahmen sprengend, ein weiterer Altar werden, der im 15. Jahrhundert an der Westseite des Mausoleums errichtet wird und heute mit einem der Juppischen Schnitzaltäre versehen vor dem vermauerten Portal zum Brüdergang steht¹¹³. Ein neues Monument entsteht, zugleich redseliger und abweisender.

Ist schon die erste Fassung der Grabstelle vom Ende des 13. Jahrhunderts im wahren Sinn des Wortes von außen abzulesen, indem man Inschriften und Bildern ausgesetzt wird, während man doch dem Heiligengrab gegenüber treten will, so setzt sich diese Tendenz nun nahtlos fort: Die Krönungsdarstellung (Farbabb. III) ist auch der Fernsicht zugänglich, die Ausgrenzaktion des oberen Gitters ist durch blecherne Darstellungen der Kreuzigung und der Taten Elisabeths abgemildert, und man darf dort ein Relief mit der Grablegung der Heiligen bestaunen (Farbabb. IV), wo einem jetzt die direkte Berührung des Tumbensteins verwehrt bleibt.

Von der Vergitterung ist heute nur noch die rückwärtige Partie sowie die mit Elisabethszenen versehene Füllung der südlichen Bogenstellung in situ erhalten. Dazu kommen noch ein längerer Stab aus Bandeisen und drei einzelne Gitterkompartimente, die zur Vorderseite gehören und heute hinter dem Mausoleum aufbewahrt werden; diejenigen der westlichen Schmalseite fehlen ganz¹¹⁴. Zusammen mit den teils groben Abarbeitungs- und Versatzspuren an der Sandsteinarchitektur reicht das gerade hin, um ein sicheres – und überraschendes – Bild der neu installierten Hermetisierungsmechanik zu gewinnen. So ist der rechte Teil der mittleren, d. h. zwischen Tumbendeckel und Kämpferzone des Ciboriums sich hinziehenden Langseitenvergitterung als Tür ausgebildet, die sich über der Tumba nach innen öffnet (Farbabb. V)¹¹⁵. Diese Tür, die heute unbeachtet hinter dem Mausoleum steht, enthält unten links eine weitere kleine Öffnung, durch die die Opferbüchse gesteckt werden kann, wenn man zu besonderen Gelegenheiten das Gitter installiert¹¹⁶.

Zu besonderen Gelegenheiten nur; denn zum Bemerkenswertesten dieses Gitterteils gehört, daß es nicht fest installiert, d. h. mit Dübeln in der Architektur verankert, sondern technisch so ausgelegt ist, daß es des öfteren montiert und dann wieder entfernt werden kann. Der Stab aus Bandeisen, der als Anschlagpunkt der Tür dient, läßt sich dazu in den oberen Querträger einhängen, anstatt mit ihm fest verbunden zu sein; und um dies zu ermöglichen, ist sogar extra im Rahmen des darüber liegenden, fest installierten Gitters

eine besondere Ausbuchtung (Abb. 18) angebracht, die der dortigen günstigen Bildeinteilung wegen allerdings glücklicherweise nicht allzusehr auffällt. Man nimmt also selbst künstlerische Nachteile um der speziellen Gitterfunktion willen in Kauf.

Daß auch der Rest der mittleren Gitterkompartimente sowie diejenigen der Schmalseite, heute verloren, als mobile und daher abnehmbare konstruiert sind, belegen die fehlenden Dübellöcher an den Architekturgliedern, die diese Zone umfassen; sie sind also zwischen dem oberen und einem heute verlorenen, in Höhe des Tumbendeckels montierten Querträger eingehängt zu denken (Farbabb. V)¹¹⁷. Vergleichsweise konventionell gibt sich dagegen die Anbringung der darunter liegenden, das Tumbenrelief abdeckenden Vergitterung: Dübelspuren am Boden und an der Seite und eine im Boden verlaufende Nut verraten die feste Installierung (Abb. 19–20). Auffällig ist bei diesen zwei Gitterteilen nur die engmaschigere Führung der durchgesteckten Vierkanteisen, die statt 7 nur 5 cm Zwischenraum bieten. Die Nähe zum dahinter liegenden Relief ist wohl dafür ausschlaggebend.

So ergibt sich ein recht pittoreskes Bild, wenn man das Mausoleum in seinem »Normalzustand« der Zeit nach der Mitte des 14. Jahrhunderts rekonstruiert. Eine Teilvergitterung, deren Grenzen von zwei waagrechten Querträgern bestimmt wird, verändert das Äußere signifikant, ohne jedoch die Benutzung sonderlich einzuschränken: Die Deckplatte der Tumba ist ja weiterhin haptisch zugänglich. Die Aufgabe der fest installierten Gitter scheint es vielmehr zu sein, zusätzliche Bildfelder zu schaffen bzw. für zusätzlich geschaffene Bilder Schutzdienste zu übernehmen. Ganz anders dann die Wirkung, wenn die Gitter vollständig angebracht sind: Das gesamte Monument wird zum Käfig, zum prächtigen Schatzkästlein, das den Hinzutretenden schon beim ersten Anblick ebenso fasziniert wie in seine Schranken verweist. Der hier erreichte Hermetisierungsgrad läßt sich nun kaum noch steigern.

Die Frage nach den Anlässen der nur zeitweise kompletten Vergitterung wird meist dahingehend beantwortet, daß es sich nur um die besonderen Gelegenheiten der Schreinausstellung handeln könne¹¹⁸. Das mutet unmittelbar einsichtig an, scheint doch allein dies den Aufwand abnehmbarer Gitter rechtfertigen zu können. Als jedoch 1954 der Schrein auf der Tumba photographisch aufgenommen werden soll, erweist sich gerade die Vergitterung als entscheidendes Hindernis: Der Schrein ist exakt vier Zentimeter zu hoch¹¹⁹! Allein, das ficht feststehende Überzeugungen nicht an: Man behilft sich mit einem schwarz verhängten Podest vor dem Mausoleum, auf das man den Schrein stellt und so das Ganze ablichtet – eine veritable kunsthistorische Fälschung (Abb. 21)¹²⁰, die die Mär vom Schreinort bis zum heutigen Tag zur Wahrheit gerinnen läßt.

Rekonstruiert man die Modernisierungsmaßnahmen am Mausoleum, ergibt sich als bei weitem wichtigstes Ergebnis also, daß der Schrein um die Mitte des 14. Jahrhunderts nicht mehr auf der Tumbenplatte ausgestellt werden kann. Hundert Jahre nach ihrer Entsorgung dürfen die Reste Elisabeths den Ort ihrer Herkunft nicht einmal mehr vorübergehend besuchen. Die endgültige Trennung von Grab und Reliquien wirkt um so auffälliger, weil geringfügige technische Änderungen dies hätten verhindern können. Es liegt daher nahe, in der Vergitterung keinen bewußten Ausschluß des Schreins zu sehen, sondern nur eine Bestätigung bereits eingefahrener Riten, die ihn längst abgeschrieben in der Sakristei vor sich hindämmern lassen, um ihn nur zu besonderen Anlässen wie dem

Besuch Kaiser Karls IV. im Jahr 1357 hervorzuholen, als er in einer Prozession durch die Straßen Marburgs getragen wird¹²¹.

Für das Mausoleum als Ausstellungsort verbleiben damit nur die kleineren Reliquienbehälter wie beispielsweise das Kopfreliquiar oder die beiden Scheibenreliquiare (Abb. 5, 22)¹²². So erhält auch die Gittertür ihren Sinn, die bei einer Schreinaufstellung reichlich deplaziert gewirkt hätte. Man setzt also zu den besonderen Weisungen die Gitter ein, läßt durch die Tür die Heiltümer und schließt dann ab, nicht ohne die Opferbüchse in Position gebracht zu haben. Die ursprüngliche Reliquientribüne auf dem überhohen Ciboriengewölbe verliert dagegen ihre Rechtfertigung, doch um eine Lösung scheint man auch hier nicht verlegen zu sein: Für das 16. Jahrhundert läßt sich auf ihr eine Uhr nachweisen¹²³.

Man möchte zunächst in all dem hier Beschriebenen und Rekonstruierten die bloße Anpassung des Gnadenorts an einen zunehmenden Pilgerstrom sehen: Die Vielzahl der Bilder diene der Unterweisung und Kultanleitung der Wallfahrer, und die Gitter seien notwendig, um den Andrang der Gläubigen in halbwegs vernünftigen Bahnen zu halten. Allein, die Aufstellungen K. Demandts¹²⁴ über die noch erhaltenen Abrechnungen des Deutschordens-Heiltumsamtes zeigen klar, wie die Wallfahrt im 14. Jahrhundert rapide abnimmt, ja »praktisch bedeutungslos« wird¹²⁵. Es geht also mitnichten um eine Erleichterung bzw. »Verkehrsführung« der Wallfahrt, sondern um deren qualitative Veränderung. Gerade in Verbindung mit dem noch etwas später hinzugefügten Altar sowie den neuartigen Ablässen¹²⁶ könnte das darauf hinweisen, daß mit der Modernisierung beabsichtigt ist, den Spontan- oder Individualkult von einer Liturgie aufsaugen zu lassen. So ist man am Ende doch wieder auf den frömmigkeitsgeschichtlichen Hintergrund¹²⁷ verwiesen, wenn es um die Gründe dieser so einschneidenden Veränderungen geht.

Doppelfunktion der Pracht: Der Entzug und seine Entschädigung

Die Modernisierung des Mausoleums gegen Mitte des 14. Jahrhunderts scheint das letzte große Revirement an Grab und Reliquien der heiligen Elisabeth darzustellen. Danach kehrt, sieht man einmal von einzelnen Ausstattungsstücken wie dem Altar am Mausoleum ab, tiefe Ruhe ein, die ebenso bezeichnend zu sein scheint wie die teilweise hektischen Umbauten vorher¹²⁸. Die hier absichtsvoll vorgenommene krude – und einer umfassenden und kontinuierlichen Darstellung einzelner Monumente nicht gerade förderliche – Hintereinanderreihung der Veränderungen, die sich auf den Zeitraum von nur 130 Jahren verteilen, läßt deutlich werden, wie in dieser Zeit ständig an einem Kontext gearbeitet wird, der augenscheinlich häufig bald wieder als inadäquat empfunden wird.

Es ist schon bemerkenswert, wie kurz der Weg zur Heiligen am Anfang ist, als man sich noch selbst an ihr und dem Grab bedienen kann, ja dazu eingeladen wird, und wie sich dann der Weg zu Schrein und Grab langsam immer mühseliger gestaltet, Schranken und Türen, Gitter und Schutzhüllen dazwischen treten, so daß am Ende die Hindernisse für den größten Teil der Gläubigen unüberwindlich werden. Die Absperrung, die Verhinderung scheint das Hauptanliegen der Umgestalter auszumachen. Damit ist aber nur die

eine Seite dieses bemerkenswerten Prozesses beschrieben, jene, die gewissermaßen seinen Negativsaldo ausmacht.

Auf der anderen Seite bietet sich dieser Prozeß ganz anders dar, nämlich als ständige Zunahme prachtvoller Zeichen, die den Kirchenraum füllen, Akzente setzen, ja seine gesamte Topographie erst definieren; schlicht gesagt: Ordnung stiften. Der Schrein als mikroarchitektonisches Ordnungssystem, das seine Figuren qua Positionierung miteinander in Beziehung setzt, läßt der Heiligen den ihr gemäßen Platz in einer prachtvoll inszenierten himmlischen Hierarchie zukommen, das Mausoleum gibt ästhetisch eindrucksvolle Handlungsanweisungen für richtigen, d. h. genormten Kult, und selbst das Sakristeigitter trägt in seiner großzügigen Disposition, den beeindruckend großen Eisenflächen, zur Regelmäßigkeit bei. Alles scheint auf Abnahme der Entropie angelegt zu sein, die Ordnung aber erfolgt nie anders als ästhetisch anspruchsvoll: Pracht und Ordnung scheinen in dieser Zeit zum Synonym zu werden.

Diese Prachtordnung hat jedoch ihre zwei Seiten: Was von einer affirmativen Kunstgeschichte gerne als »Ausschmückung« verbucht wird, läßt sich auch als Entschädigung für die anderen, obengenannten Defizite verrechnen. Beide, der Entzug und seine Entschädigung, treten immer gemeinsam auf: keine Hermetisierung, für die nicht ästhetisch entschädigt würde, keine Prachtentfaltung, die nicht eine Einschränkung des Gebrauchs mit sich brächte. Beider Verhältnis ist das einer Dialektik, und diese bestimmt den Gang der Entwicklung, den gesamten Weg der Umgestaltungen bis hin zu den Fixierungen, die am Ende des Prozesses den Zustand arretieren und das einmal Erreichte festhalten.

Der Weg dorthin ist aber nicht eindimensional zu verstehen: Es gibt keinen Masterplan von Anbeginn an, der die Richtung vorgeben würde, und keine Teleologie präfiguriert das Ende. Wie das Beispiel des Hochaltars zeigt, ist jeweils ein Bündel von Ursachen, die sich auch widersprechen oder in schlichtem Nichtverhältnis zueinander stehen können, für die einzelnen Umgestaltungen haftbar zu machen. Der Gründe gibt es viele; dennoch zeichnen sich hinter den Veränderungen, vielleicht sogar eher noch hinter deren Brüchen, bestimmte Strukturen ab, die eine Unterscheidung von zwei deutlich voneinander zu trennenden Bereichen, von zwei Hauptgründen für die Entwicklung doch möglich erscheinen lassen.

Da ist zum einen der Aspekt der Sicherheit, das, was ich den »Sicherungsentzug« nennen möchte. Er ist vor allem anfangs virulent, eine Grundbedingung sozusagen der Handhabung des Sakralen, jedoch nie mehr als eine notwendige, aber nicht hinreichende Bedingung für die beschriebenen Veränderungen. Später taucht er nur noch vereinzelt auf, so beispielsweise bei der Vergitterung des Tumbenreliefs am Mausoleum. Seine Rolle ist immer überschätzt worden.

Der zweite, wichtigere Aspekt ist der der Hierarchisierung, den ich als »Differenzierungsentzug« ansprechen will, den Entzug also, der die Entzugsbarrieren danach – streng Hierarchien abbildend, versteht sich – wieder überwindbar gestaltet. Hier ist vor allem an das Beispiel des Schreins in der Sakristei zu denken. Diesem Mechanismus gehört die Zukunft, sei es, daß er wie im Fall der Sakristei bestimmten Gruppen den Zutritt total verweigert, sei es, daß er wie im Fall des Mausoleums Wohl- und Normverhalten zur Zulassungsvoraussetzung erhebt.

Es sollte also vorsichtig stimmen, wenn im Marburger Fall der Reliquienentsorgung und -aufbereitung die zwei Entzugsarten zeitlich so nahe aneinanderstoßen bzw. sich

durchdringen; ihre Unterscheidung sollte gewahrt bleiben, wenn jetzt in andere Funktionsbereiche der Kirche gewechselt wird, ebenso wie jene Dialektik von Entzug und Entschädigung im Auge zu behalten ist, die den allgemeinen Rahmen der Entwicklung bestimmt. Der gesamte Prozeß hat durchaus nichts von jener Normalität, mit der er bislang immer beschrieben worden ist.

Anmerkungen

- 1 Dazu am anschaulichsten immer noch Huyskens 1904, 138–142.
- 2 Auch die folgenden Kapitel unternehmen jeweils den doppelten Versuch, mittels des funktionalen Aspekts sowohl die Vorstellung des Materials übersichtlicher zu gestalten als auch eine Zuspitzung auf jene Fragen zu gewährleisten, die bisher der Zersplitterung der Einzelmethoden zum Opfer gefallen sind.
- 3 Rady 1891, Küch 1926, Franke 1981, Dickmann 1981 und 1983.
- 4 Dazu die wichtigsten Titel aus der mittlerweile fast unüberschaubar gewordenen Literatur: Huyskens 1909, 132–138, Meschede 1967, 99–112, Werner 1980, 135–147, Geese 1981, Geese 1983/1, Geese 1984, 33–57; eine gute Zusammenfassung nochmals bei Bierschenk 1991, 141–145.
- 5 Sehr vorsichtig in der Bewertung Werner 1980, 136–137; weit eindeutiger und überzeugender Geese 1981 und Geese 1984, 123–124.
- 6 V.a. die wohl verlässlichste Quelle, was Leben und Heiligsprechung Elisabeths angeht: der sog. *libellus de dictis quatuor ancillarum*, ed. Huyskens 1911, hier Z. 2177–2190. Eine Quellenübersicht bei Huyskens 1908/1, 5–94 sowie bei Reber 1963, 5–14.
- 7 Zu diesem Terminus vgl. Richter 1960.
- 8 Z. B. Huyskens 1908/1, 161 und 167 sowie Jansen 1985, 158 und 163. Vgl. dazu auch Bierschenk 1991, 141–142.
- 9 Huyskens 1908/1, 187 sowie Jansen 1985, 183; vgl. dazu Geese 1984, 52. Zu den Wunderberichten allgemein Reber 1963, 5–6, eine Auswertung bei Werner 1980, 135–138; vgl. auch Geese 1983/1.
- 10 Geese 1984, 53. Zur Abweichung der Achse von Grab und Bau Konrads von Marburg siehe auch die Überlegung K. Meschedes, der schon beim ersten Kapellenneubau 1232 eine größere Konzeptionsänderung seitens Konrads als ursächlich vermutet: Meschede 1967, 111–112.
- 11 Frase 1983, 41; bei Geese 1981, 136 die Ablässe aufgezählt:
– 1229 IV 19: 40 Tage für Besuch der Kapelle;
– 1232 X 12: 40 Tage für Besuch des Hospitals; zugleich
– 1232 X 12: 1 Jahr (!) für Besuch der neuen Kirche.
Das Resümee Geeses: »... deutliche Inszenierung und Steuerung des Kults durch Konrad von Marburg ...«.
- 12 Geese 1984 (1979); siehe auch Geese 1981 und 1983/1 besonders für die Frühzeit der Heiligenverehrung und die *ecclesia lapidea*.
- 13 Dazu grundlegend Lea 1909, 369–371 und 383–387; umfassend und auf neuestem Stand Patschovsky 1981/1.
- 14 Die angesprochenen Vorgänge gehören zu den am gründlichsten erforschten in der Geschichte der Marburger Deutschordensniederlassung, ja vielleicht sogar in der Geschichtsschreibung des Deutschen Ordens im Reich überhaupt: u. a. Werner 1980, 148–154, Boockmann 1981/1, 45–55, Boockmann 1981/2, 141–144, Geese 1984, 134–142, Braasch-Schwersmann 1989, 7–9 sowie Bierschenk 1991, 146–148 und 199–203.

- 15 Huyskens 1908/2, 55–56 bzw. Huyskens 1937, 386–387; Franke 1981, 167.
- 16 Zum Kopfreliquiar allgemein Weixlgärtner 1954, Schramm 1955, 16–51 sowie Schramm/Mütherich 1962, Nr. 206.
- 17 Über den genauen Vorgang besteht in der Literatur Uneinigkeit: Dickmann 1981, 6 sowie nochmals 1983, 35 nimmt die Trennung von Knochen und Weichteilen an, Frase 1983, 47 bestreitet dies unter Hinweis auf den *libellus* (Huyskens 1911, 57). Der bei Küch 1926, 202 reportierte Fund oxydierter Bleikästchen im Grab durch Friedrich Lange Mitte des 19. Jahrhunderts spricht für erstere Annahme.
- 18 Als Beispiel für das übliche sukzessive Vorgehen mag hier der Fall des Hl. Servatius dienen, bei dem die Translation des Hauptes (aus dem Schrein?) in ein Büstenreliquiar erst 1403 erfolgt. Vgl. dazu Kroos 1985/1, 340. Zur Leitidee des *corpus incorruptum* siehe Angenendt 1991.
- 19 Die Frage, warum sich Friedrich II. hier so stark engagiert, wird fast durchweg mit dem Hinweis auf die Verwandtschaft zu Elisabeth beantwortet. M. E. wäre jedoch auch zu prüfen, inwieweit der Kaiser bei seinem Auftreten in Marburg die Lehren aus dem »Fall Franziskus« zieht: W. Schenkluhn zufolge nimmt in Assisi die Lage der Rocca Bezug auf die des staufischen Kastells, und durch diese Konstellation wird Franziskus zum Mittel päpstlicher Propaganda; Schenkluhn 1991, 174–178. Friedrichs Engagement in Marburg wäre damit v.a. darauf ausgerichtet, am Potential der Volksheiligen teilzuhaben bzw. von vornherein jegliche Instrumentalisierung der Heiligen gegen ihn zu verhindern.
- 20 Das Kopfreliquiar erscheint in allen Auflaßregistern des Heiltumsmeisters – die allerdings leider erst ab 1480 erhalten sind (dasjenige von 1480 gedruckt bei Landau 1840) – inmitten einer Fülle von Preziosen, die eine sichere Aufbewahrung erfordern. 1364 wird seine Vergoldung kostspielig erneuert: Wyss 1899, Nr. 1046 (dazu und zum Amt des Heiltumsmeisters Braasch-Schwersmann 1989, 245–247, bes. 246 Anm. 489). 1538, beim Reliquienraub Landgraf Philipps, befindet es sich in einer der Wandschränke der Sakristei.
- 21 Dinkler-v. Schubert 1964, 152 und Franke 1981, 168 erwärmen sich für die Möglichkeit einer Ausstellung von der Brüstung des Mausoleums aus, Wolf 1991, 148 zieht die durch Gitter verschließbaren Nischen des Hochaltars in Betracht. Beides ist möglich, ja wahrscheinlich, allerdings durch keine Quelle zu belegen. Altar und Mausoleum datieren überdies vom Ende des 13. Jahrhunderts; für die Zeit davor bleibt eine Lokalisierung des Reliquiars gänzlich ohne Anhaltspunkt. Vgl. auch S. 66–70 und 120–121.
- 22 Dazu Frase 1983, 46–51. Die Translationsurkunde von 1249 spricht von der *ecclesia s. Francisci*: Wyss 1879, Nr. 95. Vgl. dazu auch Dinkler-v. Schubert 1964, 153–154.
- 23 Repräsentative Stimmen: Für die Tumba ist Dickmann 1981, 6; für den Altar, allerdings mit Fragezeichen, Küch 1926, 199; sicher ist sich Geese 1983/1, 17.
- 24 Frase 1983, 46 und 50–51. Das Datum 1249 spielt auch eine bezeichnende Rolle auf den Seiten 21–23.
- 25 Vgl. unten S. 21–23 und Anm. 32.
- 26 Vgl. unten Anm. 33.
- 27 Küch 1926, 199. Zur Einvernahme der Grabstelle in den Neubau vgl. unten S. 59–61.
- 28 Das chronologische Verzeichnis der Elisabethquellen bei Reber 1963, 5–14 weist nach der Kanonisationsbulle keinen Wunderbericht mehr auf. Vgl. auch Geese 1984, 159–160.
- 29 Vgl. dazu Wolf 1991, 128, der bei Schreinen die von Anfang an bestehende doppelte Funktion von Blickenzug und Inhaltsinterpretation betont.
- 30 Die Ikonographie des Kopfreliquiars bei Geese 1984, 190–208 und 214–215, diejenige des Schreins erschöpfend bei Dinkler-v. Schubert 1964. Aspekte der Rezeptionsästhetik fallen in dieser Arbeit allerdings leider fast ganz (Ausnahme: ebda., 151) unter den Tisch.
- 31 Ob die hochgelehrt-theologische Lesart, die die Literatur (siehe die vorige Anmerkung) anbietet, die einzig mögliche ist, muß bezweifelt werden, möchte man dem mittelalterlichen Publikum nicht in toto den Status des »Super-Readers« (W. Kemp) zubilligen. Es gibt aber daneben auch

- noch andere und v.a. kürzere Lesarten, die – ohne erstere auszuschließen – die für das große Publikum sicherlich relevanteren sind. Beim Schrein ist dies v.a. die Kategorie der himmlischen Hierarchie. Vgl. dazu generelle Bemerkungen bei Wolf 1991, 60–63.
- 32 Die Baugeschichte auf neuestem Stand bei Michler 1984, 29–37.
- 33 Wyss 1879, Nr. 95 bzw. Hennes 1845, Nr. 82 (dieser ohne den Schreibfehler *collata* statt *collocata*); Katalog Elisabethkirche 1983, Bd. 7, Kat.Nr. 50. Die Datierung der Urkunde auf 1245 bei Keyser 1962, 87 u. Anm. 11 beruht wohl auf einer falsch eingereichten Abschrift im Franziskanerkonvent zu Padua und ist demnach falsch.
- 34 Siehe unten Anm. 38.
- 35 Fällungsdatum des Dachstuhlholzes der Vierung: »1243 oder kurz danach«; Fällungsdatum des Dachstuhlholzes über dem östlichen Mittelschiff: »1248«; Fowler/Klein 1983, 172 und 165, Klein/Langenbrinck 1991, 144.
- 36 Das Datengerüst kann sich zunächst nur auf vier verwertbare Urkunden (Baubeginn 1235 – Translation 1249 – Weihe des Johannesaltars 1257 – Gesamtweihe 1283) stützen, was dann v. a. durch Wilhelm-Kästner 1924, 28–31 linear interpolierend zur bis in die 1980er gültigen Baugeschichte ausgebaut wird. Mangels aussagekräftiger Nachrichten kommt man dabei fast automatisch zu einem gleichmäßigen Bauverlauf.
- 37 In der neueren Literatur ist die solcherart berichtigte Baugeschichte trotz ihrer Bedeutung erst seit Michler 1984 präsent.
- 38 Großmann 1981, 95–96 plädiert für eine Benutzung schon zur Translation 1236, was aber einer Fehlinterpretation der diesbezüglichen Quelle zuzuschreiben ist, die von *capsa aurea* spricht, damit aber wohl das Kopfreliquiar meint: *Annales Colonienses Maximi* a. 1236, MGH SS XVII, 845 bzw. MGH SS rer. Germ. 18, 268. Für eine zeitige Fertigstellung des Schreins aber spricht, daß das Marburger Haus trotz der Baulast anscheinend keinerlei finanzielle Sorgen hat. So kann 1245 für die Schulden des Ordenshochmeisters gebürgt werden: Wyss 1879, Nr. 79. Allgemein zur guten finanziellen Ausstattung des Deutschen Hauses Braasch-Schwersmann 1989, 50.
- 39 Zur Aussagefähigkeit der Dachstuhldendrochronologie sowie zur schnellen Bauausführung allgemein vgl. die bereits im 19. Jahrhundert anlässlich der ersten großen Restaurierung gemachten Beobachtungen F. Langes zur Wölbtechnik: »... eben so sinnreiche, als einfache und billige Vorrichtung, vermittelt welcher die alten Meister ihre bewundernswerten u. künstlichen Wölbungen ausführten, während nicht einmal der gottesdienstliche Gebrauch der zu überwölbenden Kirche einen Augenblick unterbrochen wurde, ...«; Lange 1849, f. 8r. Die Dachstuhldaten ergeben also *termini post quem* für die Nutzung des Baus.
- 40 Repräsentative Stimmen: Für die Ostkonche ist Dinkler-v. Schubert 1964, 153–154, für die Nordkonche Hamann 1929, 85.
- 41 Man kann in der älteren Literatur jedenfalls, wenn man wie die Mehrheit für die Aufstellung des Schreins in der Ostkonche ist, die Entscheidung dafür mit der – damals gültigen, mittlerweile überholten – Baugeschichte begründen.
- 42 Hamann 1929, 84–85.
- 43 Die Schreinpositionierungen z. B. in St. Ursula in Köln, in St. Denis, in Notre-Dame und der Ste-Chapelle in Paris, in Maastricht etc. zeigen alle eine Hoch- bzw. Rückstellung des Schreins und damit eine Unzugänglichkeit für haptischen Zugriff, die m. E. eine notwendige, wenn auch nicht hinreichende Bedingung jeder Schreinpositionierung darstellt. In Marburg ist diese Bedingung nicht einmal mit der Errichtung des Mausoleums (siehe den folgenden Abschnitt) erfüllt. Zu den Beispielen vgl. Viollet-le-Duc 1854–62, Bd. 2, 24–37 und Komm 1990, 114–118.
- 44 Repräsentativ: Kippenberger 1927/1, 38–39 sowie Dinkler-v. Schubert 1964, 153–154. Zum Schrein in der Ostkonche vgl. auch unten S. 28–34.
- 45 Vgl. dazu unten S. 91–96. Zum Teil abenteuerliche Vorstellungen einer Wallfahrt im Chor der Deutschherren hegt noch Meyer-Barkhausen 1958/59, 9.

- 46 Brückner 1981, 124 meint, in der Quelle sei auf die Enge des Raums nur verwiesen, um den Abriß der Franziskuskapelle zu entschuldigen.
- 47 Bei Wyss 1879, 1884 und 1899 sind fast 2000 (genau: 1972) Urkunden für den Zeitraum bis 1400 erschlossen; eine der wichtigsten davon, die Kanonisationsbulle Elisabeths (Wyss 1879, Nr. 54), liegt in 11 (!) Ausfertigungen vor, davon 5 alleine in Marburg: Schmidt 1981, 4, Katalog Deutscher Orden 1990, 18. Wyss selbst (1879, VI) meint: »Von den Urkunden der Commende Marburg werden nur wenige fehlen«.
- 48 Dies sind: die Translation auf den Hochaltar der *ecclesia lapidea* 1236, diejenige auf den der neuen Kirche 1249 sowie diejenige in die Sakristei um 1290.
- 49 Dessen Gestalt ist übrigens nicht überliefert; eine Rekonstruktion bliebe rein spekulativ. Vgl. unten S. 98–105.
- 50 Man kommt also zur Ostkonchen-These wie der überwiegende Teil der Literatur, allerdings aus ganz anderen Gründen als diese.
- 51 Die heute noch gelegentlich in Marburg zu hörende, wohl auf H. Bauer zurückgehende Ansicht einer »Pilgerpforte«, die unmittelbaren Zugang in die Nordkonche geboten hätte, ist spätestens seit den Forschungen von K. Meschede und I. Leister überholt; selbst ohne deren Kenntnis ist heute noch am Befund abzulesen, daß es sich um einen Gang in den 1. Stock des Nachbargebäudes handelte, da das die gesamte Kirche umlaufende Gesims hier nach unten statt wie bei allen anderen Portalen nach oben verkröpft ist; Bauer 1964, 96, Meschede 1964, 73 und Leister 1977, 105. Vgl. auch unten S. 57–61 sowie S. 93–96 zum Problem der südlichen Begrenzung der Nordkonche durch die Chorschranke.
- 52 Für diesen Vorgang gibt es allerdings fast keine Quellen. Der Schrein selbst wird nur ein einziges Mal erwähnt, 1357 beim Besuch Kaiser Karls IV.: Dinkler-v. Schubert 1964, 4. Zur Verwendung und Verwendbarkeit des Elisabeth-Mausoleums siehe unten S. 23–28 und S. 42–44 sowie S. 76–77.
- 53 Geese 1983/1, 18 sowie Geese 1984, 159–160.
- 54 Vgl. dazu die Anmerkungen von Kroos 1985/1, 310 und vor allem Wolf 1991, 121–122 und v.a. 326, die je für sich einen Paradigmenwechsel in der Bewertung von Vorgängen, wie sie U. Geese (siehe die vorherige Anm.) in einer für die 70er Jahre typischen Weise vorlegt, erkennen lassen.
- 55 Kolbe 1882, 37, Schaefer 1910, 102–103 sowie Michler 1984, 220–221 nehmen einen Vorgängerbau an, eine These, die weder aus dem Befund noch aus den Quellen begründet werden kann.
- 56 Lange 1849, f. 6v und 23r. Bedenklich stimmt zwar, daß Lange in diesem einzigen Fall die Quelle nicht zitiert; andererseits argumentiert die gesamte Schrift so seriös, daß das Vertrauen gerechtfertigt erscheint. Auch Michler 1984, 220 läßt das Seriositätsargument gelten.
- 57 Die Schiefelage des Monuments ergibt sich aus der Verschiebung der Achse der Kirche gegenüber den beiden Vorgängerbauten, der *capella modica* und der *ecclesia lapidea* Konrads von Marburg. Vgl. Abb. 3–4 und oben Anm. 10.
- 58 Dies hat seltsamerweise die Forschung, v.a. die Antiquare des 19. Jahrhunderts, dazu verführt, von einer Priorität des Mausoleums gegenüber dem Bau zu sprechen: Kolbe 1882, 37 Anm. 1 und Schaefer 1910, 102–103. Umgekehrt wird ein Schuh daraus: Hätte man bei Baubeginn der Kirche 1235 schon mit einem Mausoleum gerechnet, wäre es ein leichtes gewesen, die Architektur dem anzupassen.
- 59 Diese Treppe fällt erst dem frühen 19. Jahrhundert zum Opfer: Bücking 1884, 22. Zur Funktion der Plattform als Reliquien-, Uhren- oder Orgelbühne siehe unten Anm. 62 und S. 76–77.
- 60 Besonders gut zu sehen ist der Verband beider Mauerungen im Bereich der Kapitellzone.
- 61 Die übliche Konstruktion mit halbkreisförmigen Rippen ergäbe ein viel flacheres Gewölbe und folglich ein niedriger liegendes Kranzgesims.
- 62 Bis heute ist nicht zu entscheiden, welcher genauen Funktion die Tribüne zu dienen hat. Treppe, Höhererstreckung und Balustrade sprechen für eine Heilungsbühne, zumal das Ciborium in der Anfangszeit noch nicht vergittert ist; demgegenüber steht die Nachricht einer Uhr aus dem Jahr

- 1543 (Trinkaus 1983, 357; die in der älteren Literatur öfters kolportierte Annahme einer Orgel ist durch nichts zu belegen). Beides muß sich nicht ausschließen, wenn man annimmt, die Vergitterung des Mausoleums Mitte des 14. Jahrhunderts (siehe unten S. 42–44) habe die Funktion der Heiltumsbühne substituiert. Vgl. auch unten S. 76–77.
- 63 Vgl. dazu den folgenden Abschnitt.
- 64 Zugleich liefert diese Beobachtung den Beweis dafür, daß bei der Anbringung des Reliefs an der Vorderseite gegen Mitte des 14. Jahrhunderts die Tumbenhöhe nicht verändert wird. Vgl. unten S. 42–44.
- 65 Die zu diesem Zeitpunkt noch fehlenden Gitter werden bald angebracht werden; vgl. unten S. 42–44.
- 66 Sie gehört nach Michler 1984, 224 noch dem 13. Jahrhundert an, bleibt aber nicht die einzige am Mausoleum; die Texte gedruckt bei Kolbe 1882, 39 und 42 sowie unten S. 76.
- 67 Beispiele für frühe Ablässe in Auswahl: Wyss 1879, Nr. 59 (1238), Nr. 76 (1244), Nr. 157 (1258); Beispiele für späte Ablässe in Auswahl: Wyss 1884, Nr. 133 (1308), Nr. 682 (1339), Nr. 1019 (1362). Vgl. dazu unten S. 70–72.
- 68 Der Baubeginn nach 1283 ergibt sich mit großer Wahrscheinlichkeit aus dem Umstand, daß man mit der Kirchenweihe wohl zuwarten würde, hätte man ihn damals bereits begonnen.
- 69 Wyss 1879, Nr. 649; Katalog Elisabethkirche 1983, Bd. 7, Kat.Nr. 51.
- 70 Zur liturgischen Funktion sowie zum Altar allgemein vgl. S. 98–105; hier interessiert v. a. die Problematik der beabsichtigten Schreinaufstellung, die allerdings nicht unabhängig von der liturgischen Funktion betrachtet werden kann.
- 71 Die Vermutung bei Kolbe 1882, 64 und Schaefer 1910, Nr. 54, die Architektur wäre ausgeführt und später wieder abgebrochen worden, ist falsch und schon bei Bickell 1883, 22 nach Befund berichtet. Uneinigkeit besteht auch über das andere Ende der Brücke: entweder waren eigene Stützen oder eine Anlehnung an die Ostkonchenwand geplant. M. E. erlaubt der Krümmungsradius des Anfängers nur die erstere Alternative.
- 72 Zur Planzeichnung als Entwurfsgrundlage seit etwa 1220 vgl. Kimpel 1981, 120–122 sowie Kimpel/Suckale 1985, 32, 36 und v. a. 227–228. Daß es sich hier um einen solchen exakten, nichts dem Zufall überlassenden Entwurf handelt, zeigen allein schon die Schmalseiten des Altars, die in ihrer feinen Asymmetrie der Frontalansicht und ihrer Fernwirkung »zuarbeiten«.
- 73 Meyer-Barkhausen 1958/59, 9. Zur Problematik dieses Altarteils vgl. unten S. 98–105.
- 74 Die Funktion als Schreinstandort erkennen schon die Antiquare des 19. Jahrhunderts, so z. B. Lange 1849, f. 17r. Aus Gründen der Altarprogrammatis (Stellung Elisabeths über derjenigen Marias) spricht sich Wolf 1991, 149 gegen die Schreinaufstellung aus, gibt aber in Anm. 511 zu bedenken, daß der Schrein auch mit der Marienseite nach vorne aufgestellt werden kann. M. E. ist dieses Argument allein deswegen obsolet, da der Schrein sich mangels Sichtbarkeit von Westen gar nicht in die Altarprogrammatis einordnen kann.
- 75 Der Vergleich schon bei Braun 1937, 531.
- 76 Dazu Kippenberger 1927/1 sowie ergänzend der in den Akten des Denkmalamts befindliche Befundbericht J. Michlers vom März 1978, 7 und Anm. 16. Zu den üblichen und meist massiveren Schutzhüllen allgemein Kroos 1985/1, 308–310.
- 77 Schaefer 1910, 93.
- 78 Meyer-Barkhausen 1958/59, 11 und Anm. 13.
- 79 Die Gesamthöhe des Altars beträgt 482 cm, wie aus einem Brief vom 27.1.1959 des Landesdenkmalamts Marburg (Frl. Klappenbach) an W. Meyer-Barkhausen hervorgeht. Der Schrein wäre demnach etwa doppelt so hoch zu stehen gekommen, wie es beispielsweise beim Kölner Dreikönigenschrein in seiner heutigen, dem 20. Jahrhundert zu verdankenden Aufstellung der Fall ist (ca. 2 m).
- 80 Geese 1983/2, 62–64.
- 81 So Kroos 1985/1, 297 in einer treffenden Invektive.

- 82 Küch 1926, 202.
- 83 Mit Recht verweisen überdies Kroos 1985/1, 310 und Wolf 1991, 127 darauf, daß das Schutzbedürfnis des Schreins eher auf den Andrang der Gläubigen als auf potentielle Diebe zurückzuführen ist.
- 84 Meyer-Barkhausen 1958/59, 9.
- 85 Michler 1984, 212 Anm. 22.
- 86 Dazu Wolf 1991, 148–154 sowie unten S. 98–105.
- 87 Um nur den am häufigsten genannten Vergleich anzuführen, so z. B. bei Kippenberger 1927/1, 39 und Braun 1937, 531. Eine Aufstellung von Vergleichsbeispielen bei Michler 1984, 210.
- 88 Zu diesem Paradigmenwechsel siehe auch Wolf 1991, 139. J. Michlers Erklärungsmodell »funktionaler Kombination und formaler Komprimation« greift dagegen etwas kurz, da es zu formalistisch und zu harmonisierend gedacht keine Ursachen für den Abbruch des Altarbaus benennen kann: Michler 1984, 212.
- 89 Bickell 1883, 22.
- 90 Sowohl den hier erprobten Wandelmechanismus des Altars (vgl. unten S. 98–105) als auch den heroischen Versuch, Wandel- und Schreinretabel zusammenzuzwingen, wird es später nicht mehr geben.
- 91 Braun 1937, 531 und Abb. 2; Wolf 1991, 124–125.
- 92 Vgl. oben Anm. 77.
- 93 Die Sakristei wird allgemein auf »kurz vor 1283«, dem Jahr der Kirchenweihe, datiert: Michler 1980, 139; vgl. auch Geese 1983/2, 55. Michler 1984, 212 Anm. 22 weist übrigens zu Recht darauf hin, daß aus diesem Grund die Fertigstellung der Sakristei nicht ursächlich für den Abbruch des Altarunternehmens sein kann.
- 94 Das Gitter, über das noch zu sprechen sein wird, muß man sich dabei noch wegdenken; vgl. unten S. 36–41.
- 95 Lachmann 1977, 387–392. Die Truhe ist lt. einem in den Akten des Denkmalamts enthaltenen Brief J. Michlers an das Staatsbauamt vom 14.6.1976 noch original bemalt, nach dem ebenfalls dort aufbewahrten Restaurierbericht P. Prachers von 1977 sind die Pergamentstreifen zur Abdeckung der Holzdübel verwendet.
- 96 Vgl. die aufwendige Argumentation bei Michler 1984, 212.
- 97 Siehe den folgenden Abschnitt.
- 98 Dieselbe Meinung vertritt auch Holladay 1983, 333.
- 99 Dendrochronologische Datierungen von Hölzern wurden bisher mit Ausnahme des Dachstuhlholzes leider nicht durchgeführt, obwohl weitere sieben undatierte Hölzer an teils hochinteressanten Stellen vorhanden sind: Akten des Denkmalamts, Brief J. Michlers an das Hamburger Ordinariat für Holzbiologie vom 25.7.1974. Vielleicht gibt es auch hier einmal Überraschungen wie im Falle des Dachstuhlholzes.
- 100 Es ist zwar nur ein einziger dieser Vorgänge urkundlich erwähnt, nämlich die Prozession des Schreins durch die Stadt anlässlich des Besuchs Kaiser Karls IV. 1357; dennoch kann man annehmen, daß Schreinprozessionen und feiertägliche Aussetzungen stattfinden.
- 101 Siehe dazu oben S. 23–28 und v. a. unten S. 181–182.
- 102 Man darf nicht vergessen, daß mittelalterliche schmiedeeisene Gitter im Vergleich zu anderen Ausstattungsstücken unverhältnismäßig teuer sind. Qualitative Unterschiede sind deswegen v. a. auf solche des bereitstehenden Finanzrahmens zurückzuführen, und sie lassen sich daher am ehesten an der Größe der geschlossenen Flächen und den Stärken der verwendeten Eisen ablesen. In Marburg scheint man nicht gespart zu haben.
- 103 Zu diesem Zweck ist das waagrecht in Brusthöhe verlaufende, normalerweise durchgehende Bandeisen im mittleren Segment nach unten verlegt.
- 104 Brockhusen 1963.

- 105 Die Bemalung ist, wie Photographien bestätigen, 1920 noch erhalten, 1945 dagegen bereits oxydiert; ebda., 42.
- 106 Die genauen Positionen: Ludwig der Bayer (4. von rechts), sein Mitregent Friedrich der Schöne (2. von rechts), Landgraf Otto (4. von links) und Landgraf Heinrich II. von Hessen (6. von rechts).
- 107 So im Titel des Aufsatzes; Brockhusen 1963.
- 108 Von den zwei Laufrollen, über die das Zugseil von der Schreinhülle bis zur Südwand der Sakristei geführt werden kann, ist eine noch in situ erhalten.
- 109 Ein Zugang ist nur vom Hochchor aus möglich, und selbst dazu müssen noch zwei schwere Eichenholztüren und ein Gitter überwunden werden. Vgl. auch oben Anm. 54.
- 110 Die Terminologie eines Norbert Elias – wenn auch an anderen Gegenständen exemplifiziert – drängt sich hier geradezu auf; Elias 1936 und 1969, jeweils passim.
- 111 Demandt 1972/2, passim.
- 112 Wie u. a. Küch 1926 annimmt; dagegen spricht sich D. Großmann im Katalog Sankt Elisabeth 1981, Kat.Nr. 121, aus. Die Datierung in die Mitte des 14. Jahrhunderts erfolgt wie fast immer stillkritisches anhand der aus Blech geschnittenen Figuren, die das Gitter der südlichen Bogenstellung füllen.
- 113 Man sieht daran, wie der Prozeß der Hermetisierung im 15. und 16. Jahrhundert durchaus noch, wenn auch abgeschwächt und vereinzelt, weitergeführt werden kann. Die Datierung der Altarmensa ins 15. Jahrhundert ergibt sich aus ihrer Profilierung, vor allem aber aus der auf Ansichtigkeit gearbeiteten Tumbenschmalseite, die nach Anbringung des Reliefs an seiner Langseite neu zugerichtet wird, um noch zum Tumbendeckel zu passen (Abb. 16–17). Zum Altar Lange 1849, f. 18v sowie Küch 1926, 205 und Michler 1984, 222, welche letztere ihn allerdings beide wohl zu Unrecht noch ins 14. Jahrhundert datieren. Vgl. unten S. 76–77.
- 114 Insgesamt sind etwa 70% der ursprünglich vorhandenen Gitterfläche noch erhalten.
- 115 Die Türangeln sitzen innen, das seitlich anliegende Kapitell des Gewölbes ist fast ganz abgearbeitet, um einen Öffnungswinkel von annähernd 90° zu ermöglichen, und der Querträger verhindert eine Öffnung nach außen.
- 116 Dieser Durchsteckmechanismus für die Opferbüchse ist das einzige, was man aus der Literatur zum Thema Gitter erfährt: Bücking 1884, 21, Schaefer 1910, 102–103.
- 117 Eine genauere Rekonstruktion der Technik läßt sich heute leider nicht mehr geben, weil die Verluste am Befund – sowohl die Gitter als auch der untere Querträger – zu groß sind.
- 118 So z. B. Kolbe 1882, 39, Schaefer 1910, 102–103 und Elsner 1931, 208, die sich aber alle auch ohne Gitter für das Mausoleum als Schreinstandort aussprechen.
- 119 Ein in den Denkmalamtsakten erhaltener Brief des Konservators Feldtkeller vom 28.10.1954 an den Landeskonservator erläutert dazu: »Es zeigte sich aber, dass die Querstange der oberen Vergitterung des Baldachinaufbaues um 4 cm niedriger als der oberste mittlere Knauf des Schreines ist. Das Risiko, den Schrein durch Kippen trotzdem unter den Baldachin zu bekommen, schien mir zu gross und unterblieb auf meinen Hinweis. Die Filmgesellschaft begnügte sich mit Aufnahmen unmittelbar vor dem Baldachin, die durch optischen Effekt eine ähnliche Wirkung hervorrufen werden, als wenn der Schrein unter dem Baldachin gestanden hätte.«
- 120 Die Aufnahme ist noch heute über Foto Marburg zu beziehen und firmiert dort unter dem Titel »Rekonstruktionsversuch«.
- 121 Wörster 1983, 28–29 und Katalog Elisabethkirche 1983, Bd. 7, Kat.Nr. 152. Im eben (Anm. 119) erwähnten Brief vom 28.10.1954 werden auch die Schwierigkeiten der Handhabung geschildert: So benötigte man 6 Mann zum Hochheben, mit Gurten ausgestattet könnten ihn 4 Mann tragen. An der Innenseite des unten offenen hölzernen Corpus hingen beim Anheben Ringe herab, die für Tragestangen gedacht seien – welche dann aber wieder das Verlassen der Sakristei verunmöglichten.
- 122 Zu den Reliquiaren und ihrer liturgischen Nutzung vgl. unten S. 120–121.

- 123 Vgl. oben Anm. 62. Die bei Küch 1908, 10 und Schaefer 1910, 91 referierte Nachricht einer Orgel läßt sich nicht verifizieren: Trinkaus 1983, 357.
- 124 Demandt 1972/2, 136–137.
- 125 Ebda., 139.
- 126 Zum Altar vgl. Anm. 113, zu den Ablässen Anm. 67 und v. a. unten S. 70–72.
- 127 Vgl. dazu unten S. 181–182.
- 128 Diese Ruhe scheint auch der Hauptgrund für den guten Erhaltungszustand der Kirche und ihrer mittelalterlichen Ausstattung zu sein.

KAPITEL II

Verpackung und Marketing der Gnadenstätte:

Die Elisabeth-Wallfahrt und ihre Grenzen

Bis zum heutigen Tag werden – passend zum Sujet – hymnische Töne angeschlagen, sobald die Sprache auf die Wallfahrt zur heiligen Elisabeth kommt. Das Grab der ehemaligen Landgräfin sei »nach ihrer Heiligsprechung für mehrere Jahrzehnte ... einer der beliebtesten und stark besuchten Ziele frommer Pilger«¹, eine »aufblühende Wallfahrtsstätte«², über der der Deutsche Orden »die große Wallfahrtskirche errichten« lasse, als er »die Sorge für das Grab der heiligen Elisabeth«³ übernehme. Die Zitatenselektion belegt eine *communis opinio*, die sich nicht nur die Lokalliteratur zum Phänomen Wallfahrt in Marburg zurechtgelegt hat, und die auch für den bis heute gängigen, nichtsdestoweniger aber unzutreffenden Namen »Elisabethkirche« verantwortlich zeichnet. Nur W. Brückner bezieht dagegen und mit guten Gründen Stellung, wird aber nicht gehört⁴.

Diese Wallfahrt näher zu durchleuchten ist das Anliegen des folgenden Abschnitts, weil sie gleichzeitig einen weiteren der vier großen Funktionszusammenhänge bezeichnet, denen die Marburger Deutschordenskirche neben der Beherbergung der Reliquien, der Liturgie der Deutschen Herren und später als Nekropole der hessischen Landgrafen zu dienen hat. Der Topos von einer der großen mittelalterlichen Wallfahrten, nur mit derjenigen nach Santiago di Compostela, Rom oder Jerusalem zu vergleichen⁵, soll den roten Faden für einen zweiten Anlauf bilden, mittels eines funktionsgeschichtlichen Paradigmas das weitgefächerte Material in den Griff zu bekommen; ein Anlauf, in dem es gewissermaßen in spiegelsymmetrischer Anordnung zum vorherigen Kapitel um das Pendant zur Reliquienpräsentation geht.

Denn Wallfahrt und Reliquienkult sind zweierlei. Spätestens seit der Translation der Gebeine Elisabeths 1236 setzt jene Entsorgung der Grabstelle von den Resten ihrer Inhaberin ein, die oben bereits beschrieben worden ist⁶ und die eine Pilgerfahrt zu ihren Reliquien zunächst nur temporär, später dann gänzlich ausschließt. Als Ziel einer Wallfahrt nach Marburg verbleibt daher nur, wenn man nicht hohen Standes ist wie Kaiser Karl IV.⁷, die Stelle des Grabes.

Auch hier lassen sich für den Betrachtungszeitraum wiederum eine Vielzahl von Phasen und Stationen festmachen. Sie dokumentieren erneut, dieses Mal aus anderer Perspektive, das fortwährende Interesse an einer Veränderung der Gegebenheiten, lassen ebenso aber die ihm zugrundeliegenden Tendenzen erkennen, die sich hinter den einzelnen Modifikationen in hinreichender Deutlichkeit abzeichnen und es nahelegen, den Gesamtprozeß als Entwicklung in eine Richtung zu verstehen.

Erwünschter Segen: Die Weichenstellung für die Wallfahrt

Nach dem allzu frühen Tod seiner Schutzbefohlenen Elisabeth im November 1231 handelt Konrad von Marburg außerordentlich rasch und stringent, um ihre Heiligsprechung zu erreichen⁸. Er läßt sie zwar noch – nach der schon erwähnten ungewöhnlich langen Aufbahrung – in der Kapelle des von ihr gegründeten Hospitals beisetzen, welche man erst 1228 dem heiligen Franziskus geweiht hat. Diese selbst wird aber noch im Jahr 1232 mit der sogenannten *ecclesia lapidea* überformt (Abb. 3) und so die Hospitalskapelle durch eine steinerne Wallfahrtskirche ersetzt – deren Altarpatron dann pikanterweise nicht mehr erwähnt wird. Dieser Vorgang samt seines komplexen Hintergrundes ist mittlerweile oft und in aller Ausführlichkeit beschrieben⁹; vor allem U. Geese betont das aus der Funktion des Ketzerrichters erwachsende Interesse Konrads von Marburg an den Reliquien Elisabeths¹⁰, was wiederum in dieser Phase der Heiligenpromotion auch die Förderung einer Wallfahrt mit einschließt.

Reliquienkult und Wallfahrt sind zu dieser Zeit in Marburg noch nicht getrennt, sondern bedingen einander, da sich beide noch im Entwicklungsstadium befinden und einander bedürfen. Ohne Wallfahrt sind keine Pilger, ohne diese keine Wunder, ohne diese wiederum ist keine Kanonisation der präsumptiven Heiligen zu erwarten, also auch keine Entstehung eines Heiliumsschatzes an Reliquien. Umgekehrt verspricht nur ein solcher – und weniger die offizielle Sanktionierung der Heiligenverehrung mittels Kanonisation – der Wallfahrt Auftrieb.

Die Verwandlung des Hospitals in eine Wallfahrtsstätte, die grundsätzliche Verschiebung der Funktionen eines Ortes von der materiellen Fürsorge für Kranke hin zu einer ganz anders gearteten geistlichen¹¹ bedeutet einen scharfen Bruch mit den Vorstellungen, die Elisabeth ursprünglich zur Gründung ihres Spitals bewegen. Sie würde sich wohl auch mit Händen und Füßen gegen diese Umwidmung wehren, die ein karitatives Unternehmen so abrupt in »Vermögen der toten Hand« verwandelt. Gerade dies scheint aber dem amtskirchlichen Interesse zu entsprechen, wie die Ablässe belegen, die Papst Gregor IX. für den Besuch der neuen Kapelle gewährt und die den Umwandlungsprozeß vom Spital zur Wallfahrt institutionell begleiten: Für den Kirchenbesuch gibt es sogar ein ganzes Jahr Indulgenz, für den des Hospitals nur die üblichen vierzig Tage – gerade soviel, wie die Hospitalskapelle, die Vorgängerin der Wallfahrtskirche, drei Jahre vorher einbringt¹².

Aber auch auf die Topographie des Hospitals wird wenig Rücksicht genommen: Wenn nicht alles trügt, deutet die Achsenverschiebung¹³, die beim Bau der Wallfahrtskirche gegenüber der Hospitalskapelle vorgenommen wird und noch an der Position des Heiligengrabs ablesbar ist (Abb. 3), auf eine generöse Neuplanung ohne große Rücksicht auf den Bestand hin, stellt also eine Mißachtung des älteren Baus dar, der darüber hinaus beim Neubau gänzlich zugrunde geht. Daß der dazugehörige Patron Franziskus gleichfalls unterschlagen wird, ist nur symptomatisch.

Insgesamt gesehen resultieren die Anstrengungen Konrads von Marburg in einer gänzlichen Neuausrichtung der von Elisabeth gegründeten Anlage: Ist jene bis dahin ein Hospital unter geistlicher Führung, so verschieben sich die Akzente nun auf die geistli-

che Anstalt, und das Hospital wird zum bloßen Anhängsel¹⁴. Das Manöver Konrads ist so erfolgreich, daß der Deutsche Orden, als er ihn nach dessen unrühmlichem Tod beerbt, eine funktionierende Wallfahrt als Dreingabe bekommt¹⁵. Das bedeutet jedoch, daß auf diesem Feld die Pflöcke bereits zu fest eingeschlagen sind, um noch beseitigt werden zu können; man wird sehen, wie die Ordensritter damit umgehen.

Unerwünschtes Erbe: Die Sorge für die Heiligen-Grabstatt

Den eigentlichen Bruch mit den Traditionen des von Elisabeth gegründeten Marburger Hospitals vollzieht aber nicht Konrad von Marburg, sondern sein thüringischer Namensvetter, der Schwager der Heiligen. Den Vorgang der Übergabe an den Deutschen Orden, den der Landgraf mit einfädelt und wofür er eine beispiellose Koalition aus Landesfürst, Kaiser und Papst zustandebringt, nochmals zu beschreiben, hieße Eulen nach Athen tragen¹⁶, gehört er doch zu den am gründlichsten erforschten in der Geschichte der Marburger Deutschordensniederlassung. Hier geht es darum, ein bißchen an dem überaus harmonischen Bild zu kratzen, welches sich dabei zumeist ergibt, und welches die Übergabe eines Hospitals samt Wallfahrt zu dessen Gründerin an einen Ritterorden für nicht besonders erklärungsbedürftig hält.

Die Forschung ist oft versucht, im Fall der Marburger Kommende, die ja im Kreis der Ordensniederlassungen in vielerlei Hinsicht einen Sonderfall darstellt¹⁷, die Übernahme des Hospitals unter Rückgriff auf die Ordensgeschichte als ganz normalen Prozeß zu begreifen¹⁸. Dabei wird gerne übersehen, daß der sogenannte Krankenpflegeorden, der er bei seiner Gründung vor Akkon im Jahr 1190 vielleicht einmal gewesen ist, jetzt bereits ein gutes Stück seiner Geschichte hinter sich hat, einer Geschichte, die wenig von karitativem Engagement, viel aber von Herrschaftssicherung, ja Staatsbildung zu berichten weiß. Schon acht Jahre nach der Gründung wird das Institut in einen Ritterorden umgewandelt, dessen Verbundenheit mit den Staufern sowie deren Politik gerne betont wird¹⁹. Kurz darauf, etwa zur Zeit des Marburger Engagements, entfaltet er seine unter den Ritterorden einzigartige Tendenz zur Territorialisierung im Burzenland, im Heiligen Land sowie in Preußen, wo diese Bestrebungen schließlich von Erfolg gekrönt werden²⁰. Wenn man zu dieser Zeit auch noch nicht vom Orden als »Versorgungsanstalt des Adels«²¹ sprechen kann, so ist doch von Anfang an seine Beschäftigung mit ganz anderen als karitativen Zielen bemerkenswert und spricht nicht gerade dafür, daß er sich des Hospitals wegen um Elisabeths Niederlassung bemüht.

In Marburg läßt sich die Probe aufs Exempel durchführen: Erst nach der Mitte des 13. Jahrhunderts, als der mehr als großzügige Neubau der Ordenskirche bis weit ins Langhaus fortgeschritten und bereits unter Dach und Fach ist²², wird auch an den des Hospitals gedacht. Es entsteht nun aber nicht an seiner alten Stelle nördlich der Kirche, sondern wird über den Ketzertbach hinaus nach Süden verlegt, während das alte Hospital jetzt für die Deutschen Herren reserviert wird²³. Von einer zentralen Funktion innerhalb der Kommende kann also keine Rede sein.

Wenn aber schon beim Hospital von einer unerwünschten Übernahme²⁴ zu sprechen ist, die nun einmal zur Konkursmasse der Liegenschaft gehört, trifft das vielleicht auch auf die Wallfahrt zu²⁵. Da der Deutsche Orden kein Krankenpflegeorden mehr ist, hat er auch keine Verwendung mehr für eine Spitalsheilige²⁶. Und die Diskrepanz zwischen den Intentionen des Deutschen Ordens und den Pflichten, die sich aus den ererbten Relikten einer Armutsheiligen ergeben, ist offensichtlich²⁷.

Die Probe aufs Exempel nimmt hier etwas Zeit in Anspruch, da die Frage schwieriger zu lösen ist und auch differenzierter beantwortet werden muß. Einerseits kann eine Wallfahrt nicht so leicht abgeschoben werden wie ein Hospital, da sie an den Ort des Grabes gebunden ist, andererseits, und das ist wichtiger, ist der Besitz von Reliquien im Gegensatz zu dem karitativer Einrichtungen normalerweise in materieller wie ideeller Hinsicht kein Zuschußunternehmen, sondern eher sein Gegenteil. Beim Hospital ist das Verhalten des Ordens eindeutig, bei der Wallfahrt wird es sich erst über längere Sicht herausstellen, und zwar an genau der Stelle, die für die Wallfahrt zentral bleibt, nämlich der des Grabes.

Geschicktes Verwerten: Das Elisabeth-Öl als Ware

Zunächst jedoch scheint sich alles ganz prächtig zu entwickeln. Der Orden nimmt sich der nach dem Tod Konrads von Marburg liegengebliebenen Kampagne zur Heiligsprechung an, erreicht sie durch persönlichen Einsatz Konrads von Thüringen auch sehr bald und feiert Kanonisation und Translation mit großem Aufwand²⁸. Ein paar Tage nach der letzteren kommt es dabei nach längerer Pause²⁹ zu einem erneuten Wunder, als die provisorische Bleilade noch einmal geöffnet wird und man Öl an den Gebeinen entdeckt. Die Ordensbrüder nehmen sich daraufhin seiner Verteilung an, offensichtlich mit solchem Geschick, daß das sogenannte Ölwunder aus größerer Distanz bald als Hauptwunder Elisabeths firmieren kann, wie ein Blick in Jacopo da Voragines »Legenda Aurea« zeigt³⁰.

Im Gegensatz zu den bisher am Grabe Elisabeths auftretenden Wundern, die – gewissermaßen die Tätigkeit der Heiligen fortsetzend³¹ – einzelnen Personen widerfahren und der Kategorie der Rettungswunder zugeschlagen werden können, handelt es sich bei diesem um ein aus der Sicht der Heilung Suchenden indirektes. Erst in einem zweiten Schritt können jene hoffen, aus dem Wunder Vorteil zu ziehen, indem sie das Öl bei sich anwenden. Dazu müssen sie es aber erst einmal erwerben bzw. zugeteilt bekommen. Mit anderen Worten: Die Eignung des Öls zur Ware, diejenige des Wunders zur Vermarktung ist unverkennbar.

Eine weitere, noch wichtigere Eigentümlichkeit des Mirakels bildet jedoch der Umstand, daß es nur eine streng begrenzte Zeit seine Wirkung entfaltet, nämlich von 1236 bis um 1249. Eine Untersuchung M. Frases³² beschäftigt sich mit Typus und Herkunft des Ölwunders und arbeitet die hier vorliegenden Muster der Heiligeninszenierung heraus: So bereiten die Ordensbrüder wohl bei der Vorbereitung der Translation, als die Gebeine zerlegt werden müssen³³, das Wunder vor und inszenieren es dann publikumswirksam

einige Tage nach der Translation; während der Zeit der Ölspende stellt es eine willkommene Einnahmequelle des Ordens dar und kann nach 1249, als Elisabeth populär genug ist, versiegen.

Wann wird aber jemals ein Wunder, das, zur Kultsteigerung gedacht, diesen Zweck auch erfüllt, wieder eingestellt? Die inhärente Widersprüchlichkeit dieser Aussage³⁴ wird nie zur Kenntnis genommen, so sehr geht man von der Übereinstimmung der Interessen des Deutschen Ordens und seines Rechtsvorgängers Konrad von Marburg hinsichtlich der Wallfahrt aus. Bezeichnend für die fast einhellig³⁵ vertretene Anschauung einer vom Orden aktiv propagierten Wallfahrt ist, daß sich vor dem Hintergrund der später vom Umfang her vernachlässigbaren Pilgerscharen³⁶ die Frage aufdrängen muß, »ob es dem Orden nicht gelang oder ob er keine Anstrengungen unternahm, die Verehrung der Heiligen auf Dauer im Bewußtsein der Bevölkerung lebendig zu halten«³⁷.

Daß sich diese Frage gar nicht stellen muß, fällt schon bei flüchtiger Betrachtung des Datums 1249 ins Auge, das man bereits kennt. In diesem Jahr trifft das Versiegen des Öls nicht nur mit der Fertigstellung oder besser der Verwendung des goldenen Elisabethschreins zusammen³⁸, sondern auch mit dem Beginn jener längeren, etwa zwanzig Jahre dauernden Bauunterbrechung der Deutschordenskirche, die sich der Vollendung ihrer Hauptpartie anschließt, nachdem dort alle Funktionen unter Dach und Fach sind³⁹. Zwei das plötzliche Ende des Ölwunders weitaus besser erklärende Faktoren sind damit benannt: Zum einen erlaubt der Schrein, der keinen Verschlusmechanismus aufweist, keinen beliebig häufigen Zugriff auf die Gebeine, wie ihn die Bleilade wohl ermöglicht haben muß⁴⁰. Zum andern ist nach nur anderthalb Jahrzehnten Bautätigkeit unter gewiß großen finanziellen Anstrengungen ein Einschnitt erreicht, an dem man der Mittel nicht mehr so dringend bedarf⁴¹.

Man mag sich über die Rangfolge dieser beiden Gründe für das Ende des Mirakels streiten; klar wird jedenfalls, daß mit dem wunderbaren Öl nicht die Wallfahrt zu Elisabeth angeheizt, sondern höchstens weitere Baumittel erwirtschaftet werden sollen. Die Wallfahrt wird aus dieser Perspektive nicht um ihrer selbst willen betrieben, sondern ist Mittel zu ganz anderem Zweck. Hat Konrad von Marburg in seiner Funktion als Ketzerrichter und Prediger gegen die Häresie noch unmittelbares Interesse an den Reliquien und damit am Funktionieren einer Wallfahrt, so ist dieses Interesse beim Deutschen Orden im Grunde auf ein rein pekuniäres Niveau herabgesunken. Das Vermächtnis Elisabeths wird jetzt also nur noch insoweit angenommen, als es unmittelbaren Nutzen verheißt; die Heilige wird eher geduldet denn gefördert.

Noch etwas anderes spricht gegen die gleichberechtigte Aufnahme Elisabeths in den Deutschen Orden, ein kleines Detail nur, aber dennoch bezeichnend: Das Fest der Translation, das seit dem 1. Mai 1236 gefeiert wird, ist im Kalendarium zwar als *semiduplex* eingetragen⁴²; der Festtag wird allerdings bereits 1237 um einen Tag auf den 2. Mai verschoben, da der 1. Mai durch das Apostelfest Philippi und Jacobi besetzt ist⁴³. Mit anderen Worten: Nicht einmal an ihrem Wirkungsort ist einer der Gedenktage der »Zweiten Patronin des Deutschen Ordens«⁴⁴, als die sie noch heute oft angesprochen wird⁴⁵, soviel wert wie derjenige zweier Apostel, auf deren Bedeutung weiter unten noch einzugehen sein wird⁴⁶. Bei einem aktiven Interesse an der Wallfahrt wäre diese Verlegung eines für die Ortsheilige so wichtigen Feiertages undenkbar.

Der Deutsche Orden, der im Gegensatz zu Konrad von Marburg keine Wallfahrt benötigt, sie wohl gar nicht brauchen kann, benutzt gleichwohl den ererbten Kult geschickt. Allerdings wäre es abwegig, aus dem grundsätzlichen Desinteresse nun zu weit gehende Rückschlüsse zu ziehen und anzunehmen, er hätte ihn aktiv bekämpft oder gar zu unterdrücken gesucht. Statt dessen legt er ein fein differenziertes Verhalten in bezug auf die ererbte Heilige an den Tag: Was seinen, nicht zuletzt auch finanziellen, Verwertungsinteressen zupaß kommt, wird übernommen und gepflegt; ja man ist dort sogar, wie das Ölwunder zeigt, zu Inszenierungen bereit. Gleichzeitig aber wird der Heiligen nicht, wie sonst allgemein üblich, ein angemessener Platz eingeräumt, was sich deutlich am Festkalender ausmachen läßt. Daß diese Verweigerung einer angemessenen Stätte nicht nur im übertragenen Sinn gilt, sondern auch ganz wörtlich genommen werden kann, zeigt der nächste und im Hinblick auf die Definition der Wallfahrt durch den Deutschen Orden wohl bedeutsamste Schritt: seine lokale Fixierung in der neuen Ordenskirche.

Brillantes Kulissenschieben: Die Positionierung der Gnadenstätte

Parallel zur Kanonisation und noch vor der Translation nimmt der Deutsche Orden den kompletten Neubau seiner Ordenskirche (Abb. 1–2) in Angriff⁴⁷. Ebenso radikal wie vor ihm Konrad von Marburg besteht er auf einer völlig neuen Setzung, die den jeweiligen Vorgängerbau von der Bildfläche verschwinden läßt. Die wiederum neu bestimmte Achsenstellung des Baus respektiert diejenigen der beiden Vorgänger in keiner Weise (Abb. 3–4)⁴⁸; beide Umorientierungen mögen symbolisch jene zweimalige Richtungsänderung veranschaulichen, der die Gründung Elisabeths unterzogen wird und sie zunächst, was ihre Primärfunktion anbelangt, vom Hospital zur Wallfahrt und danach weiter zur Ordensniederlassung umdefiniert. Unter diesem Blickwinkel betrachtet mutet es geradezu symptomatisch an, daß der zweite Knick in der Karriere des Ortes ungleich schärfer ausfällt als der erste.

Der Grund für die zweite Achsenverschiebung erschließt sich bei einem Blick auf den Grundriß (Abb. 4): Der nördliche Querarm umfaßt mit seiner Konche den einzigen Bauteil oder besser Ort, der aus der *ecclesia lapidea* Konrads von Marburg für würdig befunden wird, in die neue Ordenskirche aufgenommen zu werden. Vom Rest der Wallfahrtskirche dagegen setzt man sich deutlich ab⁴⁹. Das Grab Elisabeths, ursprünglich deren Zentrum und *raison d'être*, befindet sich nun in einem Seitenraum der Kirche, und selbst dort erhält es keinen zentralen Platz mehr, sondern wird an die nordöstliche Wand gerückt. Die Neupositionierung der Heiligen definiert auf höchst anschauliche Weise ihren jetzigen Stellenwert im Gefüge der Ordenskirche: Deutlicher hätte man sie nicht grundsätzlich vereinnahmen, gleichzeitig jedoch abschieben können⁵⁰. Das Ganze ist durchaus als Prozeß einer rigiden Hierarchisierung zu verstehen, der der Heiligen nur den ihr zukommenden Platz erlaubt.

Um so erstaunlicher ist es, daß sich für den Neubau trotzdem der Name »Elisabethkirche« eingebürgert hat, zwar erst seit dem 19. Jahrhundert, dafür aber um so nachhaltiger; in dieselbe Zeit fällt auch die Fixierung des Topos von der Wallfahrtskirche⁵¹. Dabei

scheint es beim ersten Blick in die Quellen durchaus Gründe für diese Benennung zu geben: In der ersten Ablaßurkunde, die zugunsten des neuen Kirchenbaus ausgestellt wird, ist von *quandam ecclesiam* die Rede, welche *in honorem sancte Elyzabeth*⁵² begonnen werde. Diese Benennung setzt sich bis in die 1240er Jahre fort, um dann mehr und mehr Maria den Vortritt zu lassen, die Zuständigkeit der Ortsheiligen jedoch auf den *chorus beate Elyzabeth*⁵³ einzuschränken, d.h. auf den Nordchor. Schließlich wird ab den Jahren um 1250/60 der Name Elisabeth in Verbindung mit dem Bau ganz vermieden⁵⁴. Eigentlich ist letzteres nicht weiter erklärungsbedürftig, besitzen die Kirchen des »Deutschen Hospitals Sankt Marien von Jerusalem«⁵⁵ doch fast selbstverständlich das Marienpatrozinium. Die anfängliche Erwähnung Elisabeths in Marburg kann also nur einen Ehrentitel, bestenfalls ein Nebenpatrozinium darstellen – mit dem man aber dennoch in jener Übergangszeit die Kontinuität zwischen ihrer Wallfahrt und der jetzt dominierenden Ordensgemeinschaft suggerieren will. Die Verwendung des Namens der Heiligen fällt nicht umsonst zeitlich mit der Nutzung ihrer Reliquien im Ölwunder und deren relativer Zugänglichkeit im Ostteil der *ecclesia lapidea* zusammen⁵⁶. Jedesmal ist damit nach der Mitte des Jahrhunderts Schluß; ihren Zweck hat sie erfüllt, man benötigt anscheinend weder mehr ihren guten Namen noch die Wunder, die in ebendiesem geschehen.

In die Zeit der Nutzung Elisabeths fällt aber auch die Planung und Ausführung der Hauptpartie des Kirchenbaus; da man so oft auf sie abhebt, wird man erwarten dürfen, daß sich dies auf irgendeine Weise am Bau erkennen läßt. Elisabeth und Maria müßten, wie in den Quellen, so auch im Bauwerk vertreten, in der Form das anfangs noch verkündete Doppelprogramm einer »Marienkirche zu Ehren Elisabeths« eingelöst sein. Dazu muß man sich zunächst noch einmal die Architektur, aber auch ihre Rezeption in der Literatur genauer ansehen⁵⁷.

Die Forschung hat sich weniger dem hier skizzierten Fragenkomplex gewidmet als versucht, die teils bahnbrechend neuen architektonischen Formen auf ihren stilgeschichtlichen, später dann ikonologischen Begriff zu bringen⁵⁸. Die herausragenden und den Rang des Bauwerks begründenden Merkmale sind neben dem frühen Auftreten gotischer Formensprache im Reichsgebiet⁵⁹ vor allem seine überraschenden Raumlösungen, nämlich einerseits die Dreikonchenanlage, andererseits das Hallenlanghaus (Abb. 1, 7)⁶⁰. Die Literatur hierzu ist äußerst umfangreich⁶¹; sie läßt sich aber hinsichtlich ihrer Interessenhaltung zusammenfassend so charakterisieren, daß sie den Marburger Bau eher in toto vor dem Hintergrund europäischer Architekturgeschichte betrachtet, anstatt nach seiner konkreten Funktion innerhalb der Marburger Verhältnisse zu fragen⁶². So geht es den Stilgeschichtlern fast ausschließlich um die Frage der Herkunftslandschaft, ohne damit jedoch weitergehende Fragen zu verbinden⁶³, den Ikonologen auf der anderen Seite dagegen – das Kompensatorische des Vorgehens ist nicht zu verkennen – um das in den Vorbildbauten präsente politische Programm⁶⁴. Mittlerweile ist es um beide Ansätze ruhiger geworden: Die Stilgeschichte führt konsequent in die Aporie, wo man über dem Angebotenen aus Köln, Flandern, Ungarn und Westfalen recht ratlos zurückbleibt⁶⁵; der Ikonologie in ihrer jüngeren Ausprägung wird scharf und m.E. sehr zu Recht widersprochen, wo sie bedenkenlos Bedeutung auf Bedeutung häuft⁶⁶.

Wo aber die Rede auf den utilitären Aspekt der Marburger Raumlösungen kommt, werden die Einlassungen recht knapp⁶⁷. So wird im Fall der Dreikonchenanlage sehr schnell von den drei Chorarmen auf die drei Funktionen Elisabethverehrung, Ordensliturgie und Landgrafennekropole kurzgeschlossen. Der Anachronismus in bezug auf die letztere, die es mangels hessischer Landgrafen zum fraglichen Zeitpunkt gar nicht geben kann, fällt dabei unter den Tisch⁶⁸. Aber auch die als Ersatz für diese angeführte Hochmeister- oder Stiftergrablege in der Südkonche⁶⁹ ist nicht akzeptabel: Konrad von Thüringen, der Hochmeister des Ordens und zugleich Fundator der Marburger Niederlassung ist, liegt zwar hier begraben, bleibt allerdings neben Anno von Sangerhausen der einzige hier beigesetzte Hochmeister, und seine Bestattung wird überdies aller Wahrscheinlichkeit nach zunächst in der Nordkonche vorgenommen⁷⁰. So bleiben für die Erbauungszeit des Trikonchos gerade zwei Funktionen übrig, für die die Architektur ausgelegt sein muß: zum einen die Liturgie der Deutschen Herren, zum anderen die im *chorus beate Elyzabeth* stattfindende Heiligenverehrung.

Unter diesen Umständen frappt die gewählte Dreikonchenlösung allerdings: Das Spektrum an Möglichkeiten, welches die Frühgotik im Reichsgebiet zur Verfügung hat, ist vielfältig und hält beispielsweise die für die Erfordernisse Marburgs durchaus angemessene Lösung des Staffelchores bereit. Überdies ist das Modell des Trikonchos, wie am besten an der Kathedrale von Soissons zu sehen, zu dieser Zeit bereits ein auslaufendes. Dennoch wird die Variante mit drei gleichen Absiden gewählt, was m.E. nur damit zusammenhängen kann, daß man für Elisabeth einen chorgleichen Raum einrichten will, der die Abdrängung der Heiligen in das Querhaus durch eine Angleichung desselben an die Würdeform des Presbyteriums zu kompensieren sucht⁷¹. Der Trikonchos stellt also keine Folge dreier Funktionen, sondern ein Resultat der Elisabeth-Inszenierung dar, wobei die Neupositionierung der Heiligen ihren Ort zwischen den Polen Abschiebung und Nutzbarmachung exakt definiert.

Die Dreikonchenanlage paßt wunderbar zu einer Heiligeninszenierung, die Gleichberechtigung nur vortäuscht, aber nicht einlöst. Die Vorteile des Neubaus sind offensichtlich und bestehen in der Ausgrenzung der Grabstelle, die aber zugleich noch eine Partizipation auf Distanz erlaubt. Für die Heilige wird demnach ein Abdrängungsstandort gewählt wie etwas später beim Hospital; beide, Hospital und Wallfahrt, werden als ererbte, aber unerwünschte Reste in sehr unterschiedlichem Grade – das eine Mal brachial, das andere Mal höchst kunstvoll – ihrer Entsorgung zugeführt.

Parameter der Wallfahrt (I): Die Zugänglichkeit der Gnadenstätte

Nun ist es an der Zeit, die These von der gar nicht so großen, sondern eher abgedrängten und nur partiell nutzbar gemachten Wallfahrt zu Elisabeth noch aus anderer Perspektive zu verifizieren. In drei Anläufen sollen Indizien und Nachrichten zur Zugänglichkeit des Raumes, zum offiziellen sowie zum inoffiziellen Kult in der Nordkonche gesammelt werden. Die bisherigen, mehr den Absichten der Beteiligten nachspürenden Überlegungen zur Wallfahrt werden so durch eine »Archäologie der Wallfahrt« ergänzt.



Abb. 23
Nördliches Seitenschiff, Eingang zur Nordkonche

Zunächst ist von der Zugänglichkeit der Wallfahrtsstätte für die Pilger zu handeln. Die architektonische Disposition des Gnadenorts entscheidet zu einem guten Teil über seine Gebrauchsmöglichkeiten. Dabei zählt nicht so sehr die Raumtypologie⁷² als vielmehr die Zahl und Position der Eingänge sowie die Größe der angebotenen Flächen. Auf der anderen Seite muß man sich aber auch darüber im klaren sein, daß diese Parameter nur notwendige, aber nicht hinreichende Angaben zur Eingrenzung des Gebrauchs bereitstellen, da sie bestenfalls ex negativo die Situation beschreiben können.

In Marburg führen vier Zugänge in die Nordkonche (Abb. 2): Der auch heute noch übliche, hauptsächliche Zutritt erfolgt durch das nördliche Seitenschiff, dessen Ostende an die westliche Seite des ersten Nordchorjochs stößt (Abb. 23). Auf einer Zeichnung, die der junge Menzel 1847/48, gerade noch vor der ersten Restaurierung durch Friedrich Lange, anfertigt (Abb. 24)⁷³, ist dieser Zugang durch ein hohes, engmaschiges Gitter verschließbar gestaltet, das aber nicht als mittelalterlich angesprochen werden kann. Auch der heutige Befund läßt ein älteres Gitter an dieser Stelle nicht erkennen, so daß man als einzige Grenzziehung technischer Art⁷⁴ die Erhöhung des Bodenniveaus um eine Stufe ansehen muß, die schon Friedrich Lange im Restaurierungsbericht von 1849 rekonstruiert⁷⁵.

Der Zugang über die Vierung ist dagegen, zumindest für Laien, spätestens seit dem Einbau des Chorgestühls respektive der zugehörigen – zweiten – Chorschranke versperrt⁷⁶; ersteres dürfte schon bald nach der Fertigstellung der Dreikonchenanlage in Angriff genommen, der Zutritt für Laien auf diesem Weg also niemals möglich gewesen sein. Den Deutschen Herren läßt das Gestühl bzw. die Schranke⁷⁷ einen Durchgang frei, der die Verbindung zwischen Chor und Nordkonche herstellt (Farbabb. I). Er ist allerdings nicht sehr komfortabel, da man beim Heraustreten aus dem Chorbereich gleich auf die Stufen der beiden Altäre der Nordkonche stößt, scheint also nicht für eine größere Anzahl Personen, geschweige denn eine würdevolle Prozession ausgelegt zu sein.

Seine Funktion erschließt sich erst in Verbindung mit einer weiteren Pforte, die heute vermauert hinter dem Juppischen Marienaltar⁷⁸ in der nordwestlichen Konchenwand liegt (Farbabb. I, Abb. 25). Sie besitzt eine außerordentliche Höherer Streckung, was sich an dem darüber liegenden, unten beschnittenen Blendfenster ablesen läßt, und zeigt auch am Außenbau eine Merkwürdigkeit, die sie von allen anderen Eingängen der Kirche unterscheidet: Der Laufgang vor den Erdgeschoßfenstern, der den gesamten Bau umzieht, weicht mit seinem Sockel nach unten statt wie bei allen anderen Pforten nach oben aus (Abb. 25–26). Diese Beobachtung erlaubt nur den einen Schluß: Die Pforte soll nicht Zugang zum äußeren Erdbodenniveau schaffen, sondern, nach oben gerichtet, die Nordkonche mit dem gegenüber liegenden Haus der Ordensbrüder über einen in Höhe des ersten Stockwerks befindlichen Gang verbinden. Eine hartnäckige Marburger Tradition reklamiert jedoch selbst heute noch diesen Zugang als »Pilgertür«⁷⁹, obwohl bereits das Inventar von 1870 die entscheidenden Beobachtungen am damals noch wenig veränderten Brüderhaus enthält, die K. Meschede dann anhand der Quellen präzisieren kann⁸⁰: Bis in die Zeit des Landkomturs von der Lippe (1685–1701) existiert eine Verbindung zwischen dem Brüderhaus und der Nordkonche, die den Zugang der Deutschen Herren zum Chorgestühl in kürzester Linie – quer durch die Nordkonche – sicherstellt, und die man am besten als »Brüdergang« anspricht, also als Äquivalent zur Dormitoriumstreppe anderer Orden.

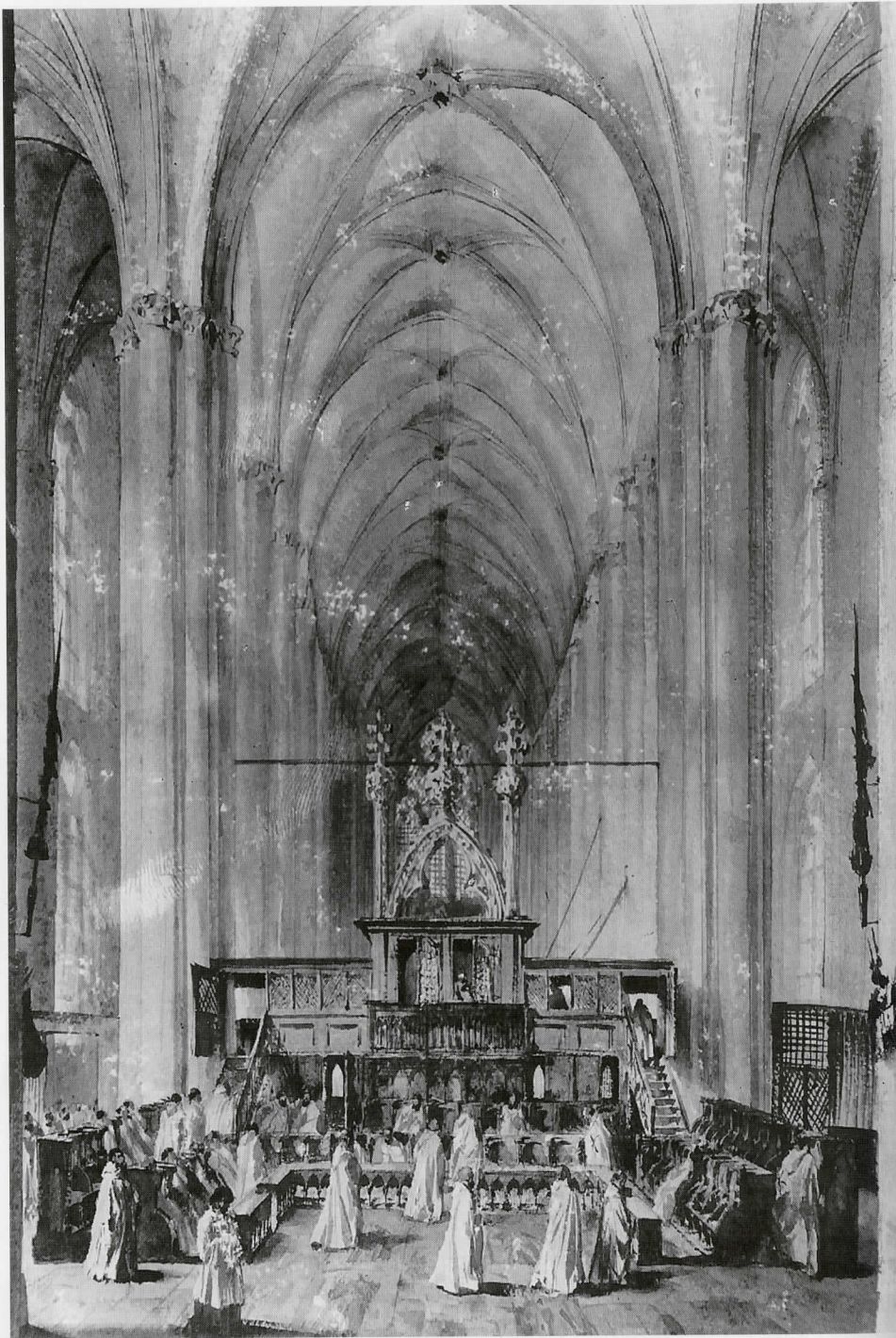


Abb. 24
Vierung, Chorgestühl und Chorschranke, Zeichnung A. Menzels 1847/48

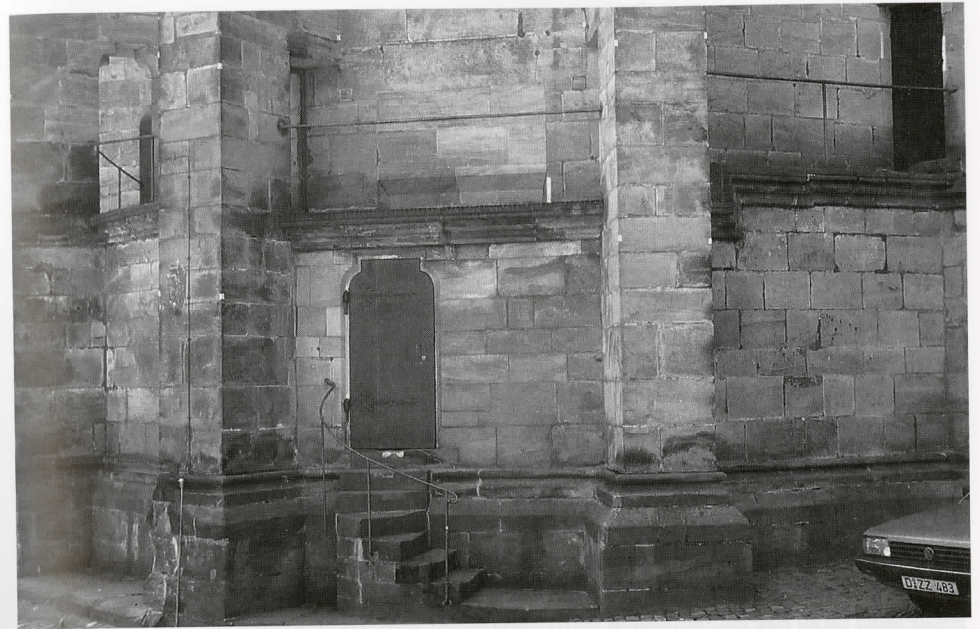


Abb. 25
Nordkonche, Ansatz des vermauerten Brüdergangs

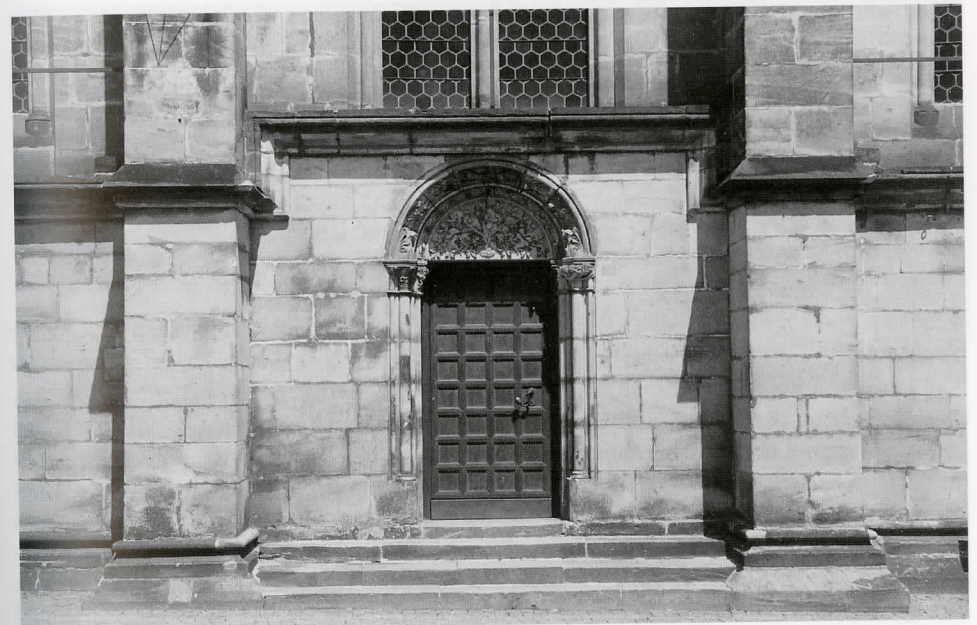


Abb. 26
Langhaus, Südportal mit Sonnenuhren am Strebepfeiler

Die vierte Zugangsmöglichkeit schließlich ist zeitlich später anzusetzen, indirekt und nur theoretisch von Interesse: Eine Tür in der unteren Fensterreihe hinter dem Mausoleum führt vom äußeren Laufgang auf die Balustrade des Mausoleums; von dort ist über deren Treppe⁸¹ die Nordkonche betretbar. Eine solche Funktion des Zugangs ist allerdings mit einiger Sicherheit auszuschließen, gibt es dafür doch bequemere Wege wie den über den Brüdergang oder den Hochchor. Den Zweck der Pforte wird man eher in umgekehrter Richtung zu suchen haben: als relativ bequemen, zusätzlichen Zugang vom Inneren der Kirche auf den äußeren Laufgang, der sich anbietet, als man das Mausoleum und die dazugehörige Treppe anlegt.

Das Fazit ist ernüchternd: Von den vier Zugängen, die die Nordkonche erschließen, haben mit Sicherheit drei einen nichtöffentlichen Charakter, und der vierte und hauptsächlich Zutritt ist bestens zu kontrollieren und jederzeit abzuriegeln. Eine Zirkulation einer größeren Schar von Pilgern, vorderhand als *conditio sine qua non* einer wichtigeren Wallfahrt zu betrachten, erscheint hier von Anfang an chancenlos. Überdies ist die Disposition der drei Hauptzugänge, die ja in der ursprünglichen Planung schon vorgesehen sind, geeignet, um symptomatisch den Stellenwert der Wallfahrt in Marburg anzuzeigen: Die Brüder des Ordens passieren auf dem Weg zum Chorgestühl, den sie täglich mehrmals zurückzulegen haben⁸², die Nordkonche in voller Länge, und sie kreuzen dabei den Weg der Pilger im rechten Winkel. Daß beim Zug in den Hohen Chor außerdem Elisabeths Grab beinahe touchiert wird, davorstehende Andächtige sich also empfindlich gestört fühlen müssen, stellt demgegenüber nur noch einen Schönheitsfehler dar. Die Begegnung von Wallfahrern und der Klausur unterworfenen Choristen ist ein Skandalon und wird andernorts tunlichst vermieden⁸³. Hier scheint diese Notwendigkeit gar nicht zu bestehen, und das kann nur bedeuten, daß man es sich entweder leisten kann, zu den Zeiten des Stundengebets die Nordkonche zu räumen, oder die Zahl der Pilger zu geringfügig ist, um Probleme zu bereiten. Beides aber entzieht der verbreiteten Vorstellung einer Massenwallfahrt in Marburg⁸⁴ den Boden.

Parameter der Wallfahrt (II): Die Liturgie in der Nordkonche

Eine zweite Möglichkeit, sich einen Einblick in die wirklich stattfindende und nicht nur von kirchlichen Autoren euphorisch bezeugte Wallfahrt⁸⁵ zu verschaffen, besteht im Zusammentragen aller Nachrichten und Indizien zum offiziellen Kult in der Nordkonche, zur dort stattfindenden Liturgie. Die Quellen hierfür bilden neben den noch vorhandenen Altarstellen und den zugehörigen, leider äußerst spärlich überkommenen und praktisch zu vernachlässigenden beweglichen Realien⁸⁶ vor allem die im Fall der Marburger Kommende relativ gut erhaltenen Archivalien. Es sind dies die als Rechtsakte urkundlich fixierten Stiftungen, Dotierungen und Weihen der Altäre, mit ihnen verbundene Priesterpfründen und die einzeln aufgeführten wie auch in Nekrologien zusammengefaßten Seelgeräte⁸⁷. Die unterschiedliche Relevanz dieser Quellen ist allerdings beachtlich und muß unbedingt in die Rechnung miteinbezogen werden: In Marburg fehlen sowohl auf den Ort zugeschnittene *Consuetudines* wie – bis auf eine Ausnahme – Meßbücher⁸⁸, die

näheren Aufschluß über Pietanzpraktiken, besondere Heiligenliturgien oder Privatmessen bieten könnten; die Inventare, die die Meßbücher wie das liturgische Gerät aufführen, setzen wie auch die erhaltenen Bau- und Ausstattungsrechnungen erst spät ein⁸⁹; die Nekrologien sind nur in unterschiedlich umfangreichen Bruchstücken überliefert⁹⁰; unvollständig, aber dennoch relativ gut vertreten sind dagegen die urkundlich belegten Stiftungen, Pietenzen sowie manche aussagekräftige chronikalische Notiz. Die hier gewonnenen Ergebnisse sind also mit einem hohen Unsicherheitsfaktor belastet und müssen daher, wo immer möglich, am Bau und der noch in situ vorhandenen Ausstattung selbst gegengeprüft werden⁹¹.

Für die Nordkonche sind zwei Altäre von Anfang an vorgesehen, wie die für sie zur Aufnahme bestimmten, im Verband hochgemauerten Nischen an ihrer Ostseite zeigen (Farbabb. II)⁹². Es handelt sich zum einen um einen Elisabethaltar in der breiteren südlichen, einem Volljoch entsprechenden Nische (Abb. 27), der sich dem Näher tretenden bereits aus der Perspektive des nördlichen Seitenschiffs zeigt (Abb. 23), zum anderen um einen Katharinenaltar in der schmälere nördlichen Nische (Abb. 28), der nur eines der Halbjoche des Konchenschlusses einnehmen kann. Der im 15. Jahrhundert vor die Schmalseite des Mausoleums gesetzte Marienaltar⁹³ muß hier aus zeitlichen Gründen außer Betracht bleiben; auf ihn wird in anderem Zusammenhang noch zurückzukommen sein.

Eine erste einen Altar betreffende urkundliche Nachricht datiert aus dem Jahr 1258, als Sophie von Brabant, die Tochter Elisabeths und Mutter des ersten hessischen Landgrafen, die Patronatsrechte der Pfarrkirche von Oberwalgern dem Orden zur Ausstattung



Abb. 27
Nordkonche, Elisabethaltar



Abb. 28
Nordkonche, Katharinenaltar

eines Altars *in ecclesia beate virginis in choro beate Elyzabeth* schenkt⁹⁴. Sie gibt an, damit das Versprechen ihres verstorbenen Gemahls Heinrich von Brabant einzulösen, der den Altar gestiftet habe, aber nicht mehr dazu gekommen sei, ihn zu dotieren⁹⁵. Seltsamerweise schweigt sich die Quelle darüber aus, welchem Altar die Dotation gilt; für denselben Altar wird aber im Frühjahr 1265 eine weitere Urkunde ausgestellt, in der sich der Deutsche Orden verpflichtet, eine eigene Priesterstelle einzurichten, um eine tägliche Messe für die Familie der Landgrafen lesen zu lassen⁹⁶. Etwas später bestätigt auch der Sohn Sophies, Heinrich I. von Hessen, der in diesem Jahr die Regierungsgeschäfte übernimmt, die Schenkung⁹⁷.

Man könnte also davon ausgehen, daß seit dieser Zeit eine tägliche Messe an einem der Altäre für die landgräfliche Familie gelesen wird, gäbe es da nicht zwei weitere Urkunden, von denen die erste, 1298 wiederum von Heinrich I. ausstellte, zur Erweiterung der Dotation⁹⁸ dient. Dabei entdeckt man mit Erstaunen, daß er darin wie selbstverständlich das Patronatsrecht, welches er ausdrücklich als in seinem Besitz befindlich bezeichnet⁹⁹, noch einmal stiftet. Die darauf antwortende Urkunde, in der der Deutsche Orden sich im Gegenzug zu seiner Seelmessenverpflichtung bekennt, folgt 1302¹⁰⁰. Hierbei stellt sich nun auch heraus, daß nicht, wie anzunehmen, der Elisabethaltar bedacht wird, sondern der benachbarte Katharinenaltar¹⁰¹. Die seltsame Stiftungsserie läßt den Verdacht aufkommen, es würde erst um die Jahrhundertwende mit dem täglichen Meßgedenken für die Landgrafenfamilie begonnen. Das lange Hinauszögern der Dotierung befremdet, ebenso der fehlende besondere Bezug auf Elisabeth, den man in den Urkunden erwarten möchte. Zusätzlich überrascht noch die »Fehlbelegung« des Altars: Katharina wird vor Elisabeth der Vorzug gegeben.

Der Dotierung des Elisabethaltars nimmt sich dagegen ein relativ entfernter Verwandter an: Im Jahre 1294 – auch nicht gerade frühzeitig – stiftet Pfalzgraf Otto, Herzog von Baiern, hundert Mark für einen besonderen Priester, der dort eine tägliche Messe zu halten hat¹⁰². Außerdem soll, und das wird mit einer Ausnahme¹⁰³ der einzige Hinweis auf eine Verehrung der heiligen Vorfahrin bleiben, am Jahrtag Elisabeths, dem 19. November, ein besonderes Offizium gehalten werden¹⁰⁴.

Mit der Aufzählung dieser beiden Stiftungen erschöpft sich aber auch schon das, was man über die Liturgie in der Nordkonche an sicherem Wissen beibringen kann. Weder sind die Daten der Altarweihen bekannt¹⁰⁵, noch läßt sich aus den Seelgerätsstiftungen und Nekrologien zweifelsfrei weiteres liturgisches Geschehen in den Bereich der Nordkonche lokalisieren. Das Ergebnis ist dürftig und vor allem einseitig, weil die vom Orden selbst dort durchgeführte Liturgie in keiner Weise näher bestimmt werden kann¹⁰⁶. Dennoch scheint das Wenige signifikant, wenn man es vor dem Hintergrund unserer Hauptfrage, der Entwicklung der Wallfahrt, betrachtet: Die beiden Altäre werden recht spät einer Liturgie nutzbar gemacht, die als einzige von außen induziert werden kann, also in der Lage ist, die Interessen der Laienschaft zu artikulieren. Gerade dieses Interesse müßte aber im Falle einer größeren Wallfahrt ausgeprägter ausfallen. Dem ist aber nicht so: Aus den Seelgerätsstiftungen ergibt sich kein besonderer Bezug zu Elisabeth¹⁰⁷; ja nicht einmal diejenigen, die durch die Größe ihrer Stiftung Einfluß auf die Gestaltung ihrer eigenen Memoria nehmen können, drängen sich danach, diese *ad sanctam* vollziehen zu lassen¹⁰⁸.

Die Probe auf Exempel kann an der Bildausstattung der Altäre durchgeführt werden (Abb. 27–28): Die Freskierungen beider Altarnischen sind mehrmals modernisiert, die Programme aber bis zur kompletten Erneuerung des frühen 16. Jahrhunderts, zu der die Juppescen Schnitzaltäre¹⁰⁹ gehören, wohl nicht verändert worden. Beim Katharinenaltar datieren die nicht weiter signifikanten Heiligenszenen aus dem späteren 15. Jahrhundert, beim Elisabethaltar zeigt sich in der Mittelszene ein bei der Restaurierung 1931 aufgedecktes Kreuzigungsbild, das etwa um 1320 entstanden sein dürfte¹¹⁰. Die seitlich anschließenden zwei Fresken des Kreuzwunders und der Erhebung der Gebeine, nach der Mitte des 15. Jahrhunderts neu gefaßt¹¹¹, nehmen als einzige Bezug auf die Altarpatronin. Dabei werden jedoch bezeichnenderweise nur »passende« Szenen aus dem Leben bzw. Nachleben der Heiligen herangezogen: Die eine dient in der Herauslösung und Vereinzelung einer Szene aus der Sequenz des Wunders augenscheinlich alleine der typologischen Verdoppelung der Kreuzesdarstellung und damit dem Konnex mit der zentralen Darstellung¹¹²; die andere kommemoriert nicht etwa eine Begebenheit aus der Heiligenvita, die dem Betrachter zur Nachahmung empfohlen würde, sondern bietet schlicht Historisches und unterstreicht damit eher die Bedeutung des Ortes. Der Elisabethaltar könnte seiner Programmatik nach mühelos einen Kreuzaltar mit einem Nebenpatrozinium abgeben. Darüber hinaus zeigt er nichts, was auch nur im Entferntesten auf eine Wallfahrt abgestellt wäre, wie beispielsweise Wunderheilungen der Altarpatronin. Die Liturgie scheint wie im Fall der frommen Stiftungen auch bei der Altarausstattung die Ortsheilige nicht besonders zu berücksichtigen.

Das einzige, was, wenn nicht schon für eine Ausrichtung auf Elisabeth, so doch für ein besonderes Gewicht der Liturgie in der Nordkonche sprechen könnte, ist die Tatsache, daß dort teilweise mehrere Orgeln vorhanden sind; erst seit 1776 wird die Westseite

der Kirche dafür in Anspruch genommen¹¹³. Leider lassen aber auch sie sich erst ab der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts nachweisen¹¹⁴. Daraus die Vermutung einer älteren Tradition abzuleiten oder gar wie L. Bickell ein Portativ auf dem Mausoleum anzunehmen ist jedoch nicht statthaft¹¹⁵.

So muß zusammenfassend das Urteil dahingehend lauten, daß auch von Seiten der Liturgie her gesehen nichts auf eine besondere Wallfahrt hinweist. Wenn hier auch wegen der schütterten Quellenlage nur Indizien und keine Beweise vorgebracht werden können, so belegen doch auch diese eindeutig eine Tendenz, die das Gesamtbild nur erhärten kann.

Parameter der Wallfahrt (III): Die erhaltenen Wallfahrtsdevotionalien

Eine relativ sichere Möglichkeit, etwas über die tatsächliche Wallfahrt zu erfahren, bietet schließlich noch das Sammeln von Indizien und Nachrichten zum inoffiziellen Kult in der Nordkonche, d.h. zu den dort stattfindenden paraliturgischen und individuellen Aktivitäten. Anhaltspunkte hierfür bilden die Erwähnung von Pilgern in schriftlichen Quellen aller Art, die erhaltenen Pilgerzeichen und Devotionalien sowie die den Besuch des Grabes vergütenden Ablässe. Nach der Mitte des 14. Jahrhunderts erlauben die dann einsetzenden Aufzeichnungen des Heiltumsamtes¹¹⁶ sogar, eine Art Statistik der Wallfahrt anzufertigen.

Communis opinio ist seit Karl Demandts Aufstellungen zum Heiltumsamt¹¹⁷ das praktische Versiegen, in jedem Fall aber die Bedeutungslosigkeit der Elisabeth-Wallfahrt spätestens seit der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts, als die Einnahmen aus der Wallfahrt nur noch mit 1,3 % an den Gesamteinkünften des Hauses beteiligt sind¹¹⁸. Als bezeichnend für das geringe Gewicht des für diese Einnahmen zuständigen Amtes mag dabei der Umstand angesehen werden, daß der Heiltumsmeister im Gegensatz zu den meisten seiner ein Amt verwaltenden Kollegen im sehr ausdifferenzierten Wirtschaftsgefüge der Kommende keine eigenen Abrechnungen verbucht, sondern mit seinem Budget dem Haushalt des Trapirs inkorporiert ist¹¹⁹. Wenn aber weiterhin nicht davon abgesehen wird, von einer großen Marburger Wallfahrt zu sprechen¹²⁰, so ist damit nur der Zeitraum von etwas mehr als einem Jahrhundert nach dem Tode Elisabeths gemeint. Für diesen Abschnitt ergeben Demandts Auflistungen, die erst mit dem späteren 14. Jahrhundert einsetzen, leider nichts – auch wenn sie m. E. ihren symptomatischen Charakter behalten; es müssen noch weitere Quellen befragt werden.

Zunächst ist in den Archivalien nach dem Vorhandensein von Pilgern Ausschau zu halten. Das Ergebnis ist recht dürftig, denn man hält sie nur einmal, bei der Erbauung der westlich der neuen Ordenskirche befindlichen Michaelskapelle, einer Erwähnung wert, und das auch nur auf indirekte Weise. Die Kapelle liegt, wie 1268 berichtet wird, *in cimiterio peregrinorum*¹²¹, was bedeutet, daß bis zu diesem Zeitpunkt zumindest einige Pilger in Marburg von ihrem Ableben überrascht worden sein müssen; und dies läßt durchaus auf eine größere Wallfahrt schließen. Bereits drei Jahre später jedoch ist der Pilgerfriedhof schon zum *cimiterium infirmorum et peregrinorum*¹²² geworden, und im

Jahre 1284 ist gar nur mehr vom *cymitherium infirmorum*¹²³ die Rede. Die drei Quellen berichten also aus einer Zeit, in der sich die Nutzung des Gottesackers vom Pilger- zum Hospitalsfriedhof verlagert. Diese Umwidmung, die wohl spätestens in den 1270er Jahren abgeschlossen ist, liefert eine weitere Bestätigung für die These, die Wallfahrt sei nach der Mitte des Jahrhunderts, nach der Fertigstellung des Schreins und dem Versiegen des Öls, stark zurückgegangen. Jedenfalls liegt es nahe, in der Abwicklung jener Einrichtung für Pilger einen mit einiger, sich aber aus der Natur der Umstände ergebenden Verspätung auftretenden Nachhall jener Wallfahrt zu erkennen, die von Konrad von Marburg mit aller Macht initiiert und vom Deutschen Orden dann nur kurze Zeit und vor allem aus finanziellen Erwägungen genutzt wird¹²⁴.

Auch bei den Pilgerzeichen bleibt das Ergebnis dünn: Aus dem 13. Jahrhundert haben sich gerade zwei Beispiele eines in Zinn gegossenen Exemplars erhalten¹²⁵; ein weiteres stammt aus der Zeit um 1470 und kann daher vernachlässigt werden¹²⁶. Darüber hinaus ist beim ersteren, das Elisabeth und Franziskus vor einer Architekturabbreviatur zeigt, die Marburger Herkunft nicht unumstritten; die Fundstellen liegen im schwedischen Lund und im niederländischen Dordrecht. Und selbst wenn man sie nach Marburg lokalisiert, so gehören sie doch stilistisch und vor allem ikonographisch – Franziskus wird noch nicht unterschlagen – in die Zeit Konrads von Marburg oder kurz danach und damit noch in die aktive Zeit der Wallfahrt.

Auf weitere Devotionalien wie etwa literarische paraliturgische Quellen zur Marburger Wallfahrt einzugehen erübrigt sich; hier hat sich, wie schon bei den liturgischen Büchern¹²⁷, in Marburg selbst nichts erhalten, obwohl es beispielsweise Reimoffizien zu Ehren der hl. Elisabeth durchaus gibt und man sie in Marburg sicherlich auch benutzt haben wird¹²⁸.

Schließlich bietet sich eine Untersuchung des Ablaßwesens an, nicht zuletzt, weil sich der Deutsche Orden zum Spezialisten auf diesem Gebiet entwickelt: Ein Gutteil der mit über 40 Ablässen reichlich ausfallenden Anzahl¹²⁹ stammt, was bei den internationalen Kontakten des Ordens nicht weiter verwundert, von Ordensbrüdern selbst, die als Bischöfe im Ordensland oder gar als Titularbischöfe obskurer und meist längst wieder in islamischer Hand befindlicher morgenländischer Bischofssitze amtieren und bei ihrem Besuch in der Marburger Kommende eifrig siegeln¹³⁰. Geht man aber diese Ablässe auf der Suche nach besonderen Hinweisen auf die Verehrung Elisabeths durch, wird man erneut enttäuscht. Sie treten nämlich in genauer Entsprechung zum Baufortgang auf¹³¹, zu dessen Gunsten sie in aller Regel ausgestellt sind, und geben daher eher hierüber als über die Wallfahrt Auskunft¹³².

Einzig bei ein paar späteren, schon dem 14. Jahrhundert angehörenden Indulgenzen verschwindet die enge Beziehung zum Baufortgang; parallel dazu entfernt sich ihr Wortlaut von der sonst üblichen Standardformel, die für nicht weiter spezifizierten Besuch der Kirche den Ablaß zusichert, und gibt besondere Handlungsanweisungen mit auf den Weg, die es verdienen, näher betrachtet zu werden. So beschränkt ein Indulgenzbrief von 1308 die Gewährung von 40 Tagen Ablaß auf jene, *qui locum sepulture sanctissime Elizabeth in Marburch Maguntine dyocesis causa devotionis accesserint*¹³³. Wenig später, 1339, werden auch der *causa devotionis* Vorschriften gemacht, als es heißt, man solle *quinque Ave Maria flexis genibus devote coram ymagine gloriose virginis Marie in medio predictae ecclesie posita* aufsagen¹³⁴. 1343 bindet man den Ablaß an den

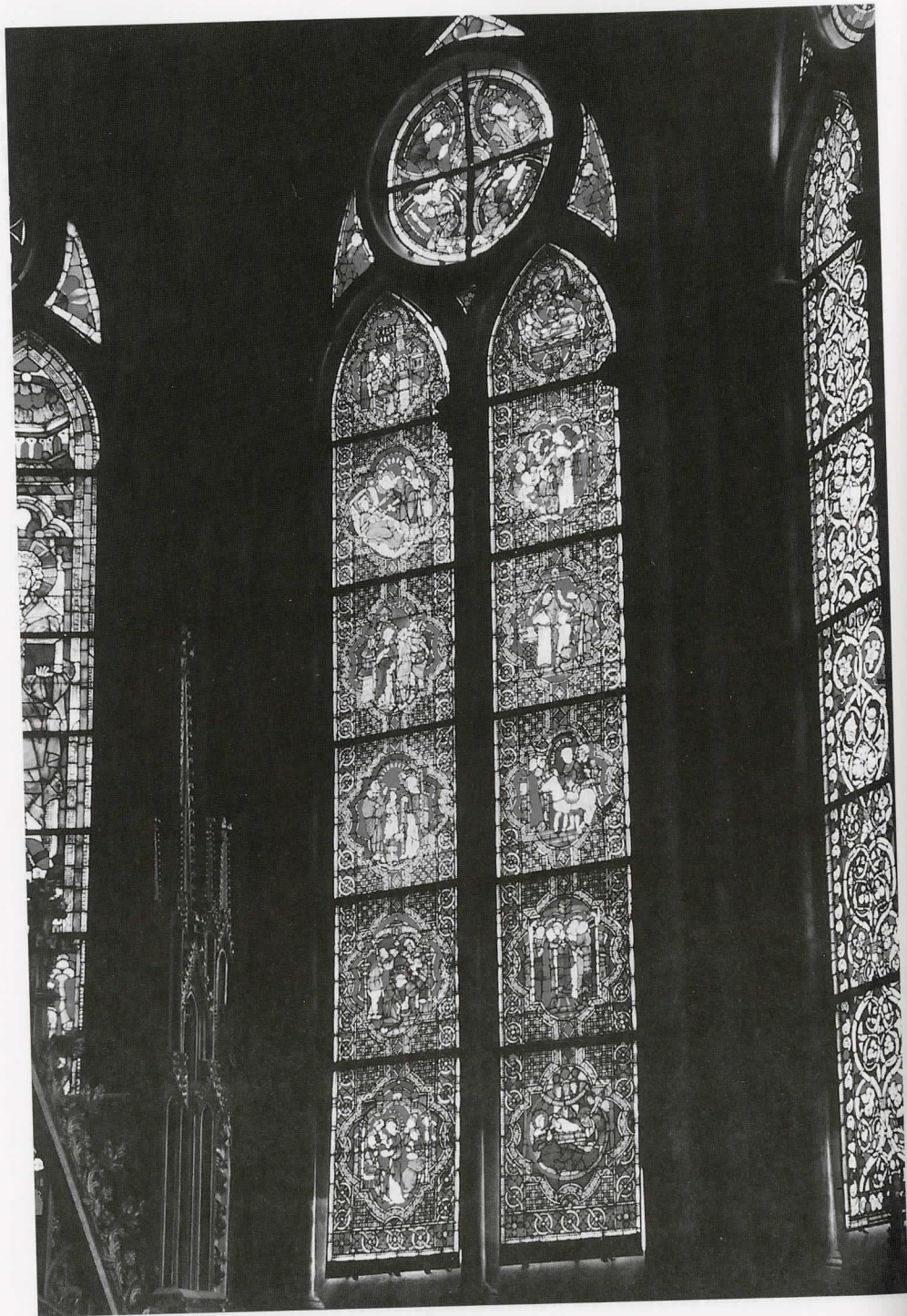


Abb. 29
Ostkonche, Elisabeth-Medaillonfenster



Abb. 30
Mausoleum, innere Rückwand, Freskierung vor der zweiten Restaurierung 1931

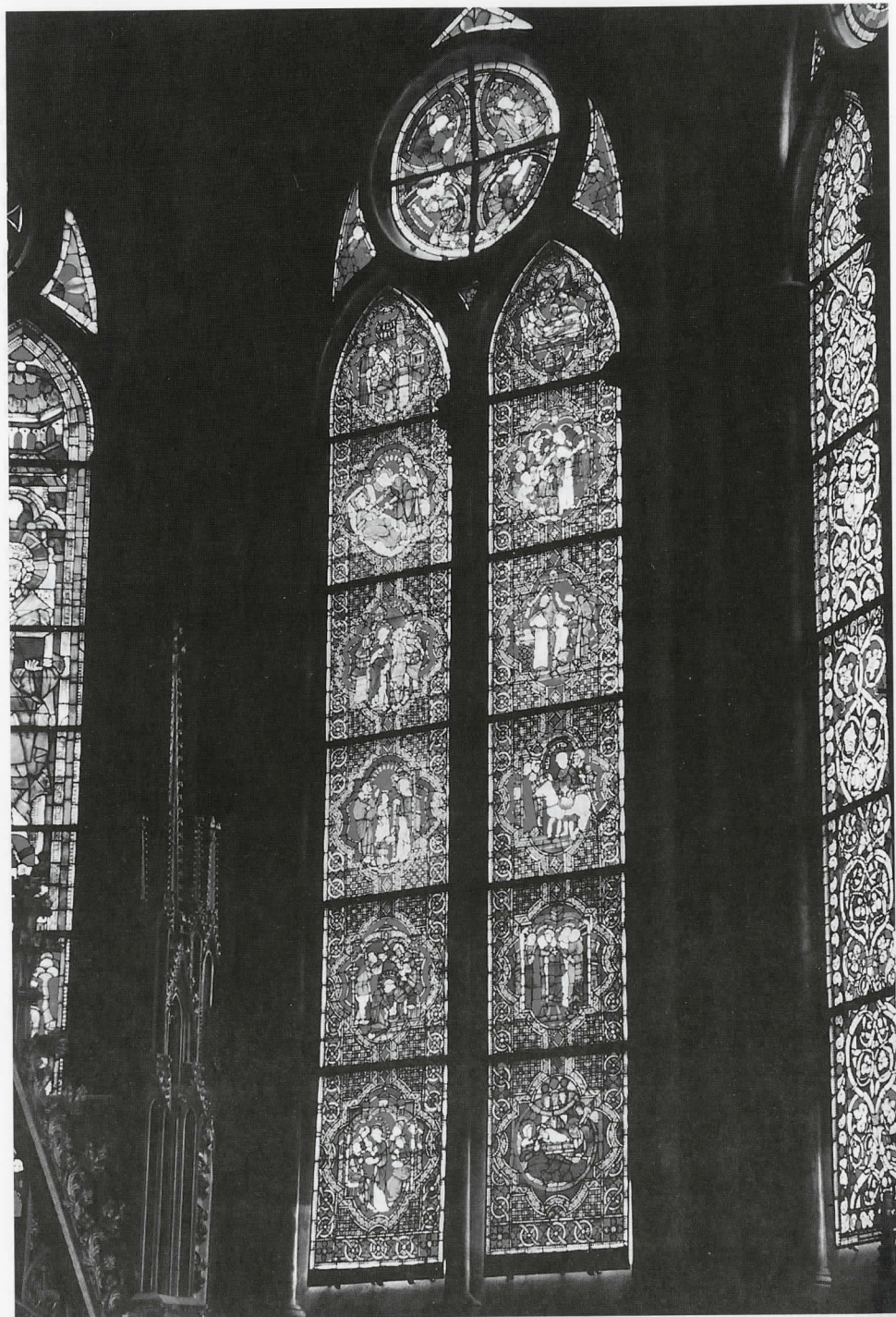


Abb. 29
Ostkönche, Elisabeth-Medaillonfenster



Abb. 30
Mausoleum, innere Rückwand, Freskierung vor der zweiten Restaurierung 1931

Abschottung im Kleinen: Die Hermetisierung des Gnadenorts

Die Distanzierung des Betrachters, die mit dem Bau des Mausoleums in den 1280er Jahren und seiner Vergitterung Mitte des 14. Jahrhunderts einhergeht und die sich an Struktur wie Einzelformen des Monuments ablesen läßt, ist oben bereits geschildert worden¹⁴⁹. Im Mittelpunkt des Interesses steht dort vor allem eine Rekonstruktion der Reliquienhandhabung, die zum Ergebnis hat, daß spätestens ab der Mitte des 14. Jahrhunderts, aber wohl schon viel früher, der Schrein Elisabeths nicht mehr am Ort des Grabes ausgestellt wird. Hier nun geht es um die Ersatzfunktionen, denen der Ort statt dessen zugeführt wird und auf die das Mausoleum ausgerichtet werden muß. Die Frage lautet, mit welchen Mitteilungen ein Monument ausgestattet wird, das wider Erwarten für den Großteil der Überreste seiner Besitzerin gesperrt ist, und welche Strategien damit verfolgt werden.

Ebenso wie bei den Altären¹⁵⁰ wird auch die Freskierung am Mausoleum des öfteren erneuert, ohne daß davon die Programmatik berührt würde. Allerdings treten im Lauf der Zeit weitere Bilder hinzu, so daß man von einer sukzessiven Erweiterung der Programmatik sprechen kann. Die beiden ältesten Darstellungen sind an der inneren Schmal- und der äußeren Langseite zu finden; erstere ist heute fast gänzlich verblichen und läßt gerade noch den Elisabethentod sowie im Register darüber den thronenden Christus erkennen (Abb. 30–31)¹⁵¹, letztere zeigt die Krönung Elisabeths (Farbabb. III)¹⁵². Beide Themen werden um die Mitte des 14. Jahrhunderts im Hochrelief (Farbabb. IV), das vor die Tumbenplatte gesetzt wird, zusammengefaßt und verdoppelt; hinzu treten zu diesem Zeitpunkt auch vier auf Blech gemalte Elisabethwunder am Bogengitter, die um eine Kreuzigungsdarstellung versammelt sind (Farbabb. III)¹⁵³. Erwähnt werden müssen hier auch die Inschriften, die an den Gesimsen der West- und Südseite der Baldachinverdachung entlanglaufen und folgendermaßen lauten:

*Christi post annos tricenos mille ducentos,
undeno mense, mortis devicta sub ense,
Elizabeth mundo reverenda triumphat ab isto,
ac anno quinto post, sexti menseque quinto,
Gregorio nono, fidei regnante patrono,
transfertur merito sanctorum scripta registro.*¹⁵⁴

*Gloria Theutoniae, (virtu)tum gemma, sophie fons,
decus eccle(s)ie, fidei f(l)o(s), norma iu(vent)e,
mater egenorum, morbi m(ed)i(c)in(a), reorum spes,
(cor) (ser)vorum votis intende tuorum
Elizabeth celo regnans, victo iebuzeo,
hoc in mauseolo (sanans nos corpore sancto).*¹⁵⁵

Auffallend ist bei sonst großen Unterschieden die beiden Texten gleichermaßen eigentümliche Zurückhaltung, was hagiographische Nachrichten anbelangt. In der Mitteilung der Schmalseite, die vom Betrachter als erste wahrgenommen wird, ist der Ortsheiligen nur ein einziger dürrer Hexameter gewidmet, während die Hälfte des Textes für genaueste Zeitangaben aufgewendet wird, die aber erst mit dem Tod, also erst dem Nachleben der Heiligen, beginnen¹⁵⁶. Verwundert registriert man auch das Anheben des ersten Verses mit »Christus«, wo man erwartet, von Elisabeth zu hören. Die Aufschrift der Langseite dagegen löst alles in panegyrische Topoi auf, und es mag bezeichnend sein, daß die einzige Stelle mit Konkreterem, nämlich der letzte Halbsatz, später spurlos getilgt wird¹⁵⁷.

Die Inschriften, vor allem die erste, machen aus dem Mausoleum eher ein historisierendes, also ein in die Geschichte einordnendes Monument als ein solches der Erinnerung an die lebende Elisabeth. Ebenso wie in den Fresken wird ihre jenseitige Rolle betont. Es geht nicht so sehr darum, was sie getan hat, auch nicht, was sie weiter bewirken kann¹⁵⁸, sondern darum, daß sie es getan und aus diesem Grund heilig ist. Dies muß einem Ritterorden entgegenkommen, dem zwar eine Heilige durchaus, weniger aber eine solche willkommen ist, die sich qua Demut und Gehorsam definiert; schließlich klammert er auch am Glasfenster die diesbezüglichen Szenen der Vita aus und versieht sie mit einem typologischen Schutzschirm¹⁵⁹.

Ein weiteres Charakteristikum der fortgesetzten Überformung der Gnadenstätte ist die Häufung der immer gleichen Bilder, die Erweiterung des Programms durch bloße Verdoppelung; so gibt es die Grablegung Elisabeths am Ende gleich dreimal, einmal an ihrem Altar sowie in zwei weiteren Versionen am Mausoleum. Die Anzahl der Bildthemen bleibt auf ein Minimum reduziert, auch wenn das Wie der Darstellung sich bezeichnend ändert¹⁶⁰. Die Wiederkehr des ewig Gleichen findet seine Parallele in den Normierungsversuchen des Kults, wie sie am Beispiel des Ablaßwesens schon belegt wurden, wo man nur noch bestimmte *versiculi scripti* beten darf¹⁶¹.

Darüber hinaus sorgen die Bildwerke aber auch noch eifrig für eine bemerkenswerte Normalisierung ihrer Ikonographie, für ihre Eingliederung in eine Heiligenikonographie üblichen Zuschnitts: Die Krönung an den Zwickeln der Südseite weiß sich derjenigen Mariens verpflichtet, und auch das um 1350 hinzukommende Tumbenrelief (Farbabb. IV) spielt in der Aufreihung des historischen und fiktiven Personals der Grablegung¹⁶² auf den Marientod an. Selbst dort, wo zunächst das Leben Elisabeths zur Sprache zu kommen scheint, in den bemalten Blechen des Arkadengitters (Farbabb. III), erweist sich diese Szenenfolge bei näherem Hinzutreten wiederum als typologisch gefaßte Wundersequenz, die überdies – wie am Elisabethaltar – um eine Kreuzigungsdarstellung gruppiert und damit gerichtet wird. Mit der Angleichung Elisabeths an Maria, dem Versuch der Fusionierung der beiden Heiligen, wird einerseits sicherlich die Erhöhung Elisabeths vorangetrieben, zugleich aber in dialektischer Umkehrung ihre Einbindung in eine orthodoxe Heiligenwelt sichergestellt¹⁶³. Diese »Umarmung« unserer Heiligen geht so weit, daß im 15. Jahrhundert sogar ein Marienaltar vor dem Mausoleum aufgestellt wird, der die Hermetisierung im räumlichen und übertragenen Sinn dann auf die Spitze treibt.



Abb. 31
Mausoleum, innere Rückwand, Opferbüchse, Reste der Freskierung
und Abarbeitungsspuren an der Baldachinarchitektur anlässlich
der Vergitterung

Diskrete Zeichen und indiskrete Gitter: Der kanalisierte und der verhinderte Kult

Die Veränderungen am Mausoleum gegen Mitte des 14. Jahrhunderts stellen für längere Zeit die letzten Eingriffe¹⁶⁴ ins Wallfahrtswesen in Marburg dar. Dann scheint ein Zustand erreicht, der nicht ständig nach Nachbesserungen verlangt und den bis dahin oft hektischen Prozeß immer neuer Umdeutungen zu einem vorläufigen Ende kommen läßt.

Gleich zu Beginn der Wallfahrt jedoch überschlagen sich die Ereignisse und verändern jeweils grundsätzlich die Rahmenbedingungen der Elisabethverehrung. Konrad von Marburg verlagert das Schwergewicht der Niederlassung zunächst vom Hospital auf die Wallfahrt, weil dies seinen Interessen als Ketzerprediger entgegenkommt. Ganz anders liegt der Fall dann beim Deutschen Orden, der kurze Zeit später, nach Konrads Ermordung, die beiden Institute Wallfahrt und Hospital erbt: Er hat an beiden nur mäßiges Interesse und entledigt sich, so gut es geht, des Hospitals; die Wallfahrt, die er weder ganz unterdrücken kann noch will, verwandelt er in eine untergeordnete Funktion des neuen Ordenshauses – nicht ohne sie anfangs kräftig für seine Zwecke zu nutzen.

Die unter seiner Ägide einsetzende sukzessive Abschottung des Grabes, deren wichtigste Konstanten jedoch bereits seit dessen Einbeziehung in die neue Ordenskirche feststehen, läßt keinen Zweifel daran, daß nicht Unvermögen, die Wallfahrt zu halten, sondern Unwillen der vorrangige Beweggrund hierfür ist. Die gerne gepflegte Illusion einer großen Marburger Wallfahrt¹⁶⁵ ist also als solche erkannt. Doch nicht so sehr dieses mehr quantitative Ergebnis ist wichtig, sondern der dabei erkannte qualitative Sprung, den die Veränderungen der Wallfahrt signalisieren: Der äußere, von rekonstruierbaren Interessen bestimmte Wandel der Wallfahrt tritt gegenüber dem weit wichtigeren inneren zurück; der autochthone Prozeß der Neudefinition von dem, was Wallfahrt ist, erweist sich als tiefgreifender als die äußerlichen Hemmnisse, die ihm von Anfang an in den Weg gelegt werden. So beschränkt der Mangel an Zutrittsmöglichkeiten den Kult zwar quantitativ, ohne ihn jedoch sonderlich an seiner Ausprägung de facto hindern zu können; den später auftretenden Gebrauchsvorschriften der Ablässe dagegen, die sich gar nicht um die Zahl der Pilger kümmern, gelingt es müheelos, den Kult bis ins Detail zu regeln.

Hier werden nun Parallelphänomene sichtbar, die diesen Prozeß frappierend, und nicht nur zeitlich, mit demjenigen der Reliquienpräsentation verbinden: Dem Ende des die Wallfahrer lockenden Ölwunders entspricht die Bergung der Reliquien in den Hochchor, dem dortigen Versuch der Neupositionierung des Schreins die Überformung der Grabstelle durch das Mausoleum, und die dort angebrachten Gitter reagieren – allerdings mit einiger Verspätung – auf die mit gleichen Mitteln vorgenommene weitere Hermetisierung des Schreins in der Sakristei. Die Parallelität der Erscheinungen läßt darauf schließen, daß beidesmal, hier wie dort, jene zwei Strategien der Verhinderung zu unterscheiden sind, die dort bereits zur Sprache kamen: Ein »harter« Hermetisierungsschub zu Beginn dient der notwendigen primären Sicherung gegen unerwünschten Gebrauch, ein darauf folgender »weicher« vollendet den Prozeß dann im Sinne einer weiteren Gebrauchseinschränkung, die aber dann aus anderen als Sicherheitsgründen erfolgt¹⁶⁶. So wird auch im Fall der Wallfahrt zu Elisabeth vorgegangen: zwei Arten des Abschottens sind zu unterscheiden, eine brachiale, mit Mauern und Gittern arbeitende

Methode, der selbst Bilder wie im Fall des Tumbenreliefs unterworfen werden, und eine sanfte, anleitende Methode, der es um mehr geht als die bloße Sicherheit und die den Kult erfolgreich auf normierte Gleise lenkt. Jedesmal jedoch erweist sich der zweite Hermetisierungsschub als der nachhaltigere und als derjenige, dem die Zukunft gehört. Auf ihn wird das Augenmerk zu richten sein, wenn jetzt in andere Funktionsbereiche der Deutschordenskirche übergewechselt wird; auch dort müßten parallele Prozesse nachzuweisen sein.

Anmerkungen

- 1 Braasch-Schwersmann 1989, 245.
- 2 Ebda., 292.
- 3 Mey 1990, 311.
- 4 Brückner 1981; vgl. die –symptomatische– Rezension dazu bei Rexroth 1981/3, 180: »Brückner versucht, das von mehreren zuverlässigen zeitgenössischen Chronisten bezeugte Phänomen der Massenwallfahrt nach Marburg hinwegzuinterpretieren – ein Unterfangen, das nicht geglückt ist.«
- 5 So Demandt 1972/2, 130, der sich dazu auf Alberich von Troisfontaines beruft.
- 6 Vgl. oben Kap. I, besonders S. 17–20.
- 7 Ihm werden bei seinem Besuch 1357 Reliquien mitgegeben: Franke 1981, 169 und v. a. Wörster 1983, 29.
- 8 Vgl. S. 16–17 sowie die folgende Anm.
- 9 Die zentralen Titel der umfangreichen Literatur: Werner 1980, 135–147, im besonderen aber Geese 1981 und 1983/1 sowie Geese 1984, passim. Vgl. auch oben Kap. I/Anm. 4.
- 10 Geese 1981.
- 11 Geese 1984, 42–46.
- 12 Die Ablässe bei Wyss 1879, Nr. 18, 29 und 30. Vgl. auch Geese 1981, 136 sowie oben Kap. I/Anm. 11.
- 13 Meschede 1967, 111–112 führt die Achsverschiebung u. a. auf die Anpassung an den vorbeifließenden Ketzertbach zurück, was m.E. als Erklärung nicht hinreicht. Dagegen findet seine Hypothese des von Konrad geplanten neuen Hospitals, bezeichnenderweise an anderer Stelle, nämlich nördlich der *ecclesia lapidea*, neuerdings und mit guten Gründen wieder Unterstützung: Bierschenk 1991, 145. Vgl. auch oben Kap. I/Anm. 10 sowie die folgende Anm.
- 14 Lt. Werner 1980, 143 werden die »Hospitalaufgaben ... binnen kurzer Zeit zu einer Folgeerscheinung der Wallfahrt«.
- 15 Boockmann 1981/2, 144.
- 16 Vgl. oben Kap. I/Anm. 14.
- 17 Die Kombination aus Hospital, Wallfahrt, ungewöhnlich hoher Anzahl an Priesterstellen sowie nicht zuletzt dem mit überragendem Anspruchsniveau auftretenden Kirchenbau selbst machen die einzigartige Sonderstellung des Hauses Marburg innerhalb des Ordens aus.
- 18 Werner 1980, 151 bezeichnet den Orden sogar als besonders geeignet für die Krankenpflege, Boockmann 1981/2, 145 lehnt dies unter Hinweis auf die am treffendsten als »Kriegerorden« zu bezeichnende Gemeinschaft klar ab. Braasch-Schwersmann 1989, 8 referiert beide Positionen mit Neigung zu ersterer; m. E. hat jedoch Boockmann die bei weitem besseren Argumente auf seiner Seite.
- 19 Boockmann 1981/1, 28–32, die jüngste Zusammenfassung der frühen Ordensgeschichte von U. Arnold im Katalog Deutscher Orden 1990, 1–8, hier 2.

- 20 Katalog Deutscher Orden 1990, 3.
- 21 Erst ab dem 15. Jahrhundert sind diese Tendenzen eindeutig zu belegen, als beim Eintritt in den Orden ein adeliger Stammbaum vorgelegt werden muß; Werner 1980, 157, Boockmann 1981/1, 56–61, Katalog Deutscher Orden 1990, 4–5.
- 22 Zur Großzügigkeit der Anlage vgl. unten S. 91. Die Baugeschichte bei Michler 1984, 29–37.
- 23 Leister 1977, 100–104, bes. 104 mit der Feststellung, der Bach dränge das Hospital ab und dessen neue Position trage daher die »Merkmale eines Abdrängungs-Standorts«.
- 24 Unerwünscht ist die Übernahme in jedem Fall den bisherigen Hospitalsangestellten, denn sie müssen die Liegenschaft verlassen: Werner 1980, 154–155.
- 25 Die Frage muß hier noch offengelassen werden. Es gilt aber allgemein, daß der Gradmesser für die Haltung des Deutschen Ordens gegenüber der ererbten Heiligen samt ihrer sozialen Einrichtung nicht eine abstrakte Institutionengeschichte sein kann, die im Fall der Ordensgeschichtsschreibung noch heute verhältnismäßig ideologisiert betrieben wird, sondern nur sein konkretes Vorgehen vor Ort. Dazu mehr in den nächsten Abschnitten.
- 26 Boockmann 1981/2, 145 Anm. 72.
- 27 Für eine viel spätere Periode, das 17. und 18. Jahrhundert, ist dieses Thema bereits abgehandelt: Bischoff 1990, 19–24 und 30. Ihre Ergebnisse lassen sich zwar nicht einfach zurückprojizieren, sensibilisieren aber im Hinblick auf Erscheinungen, die durchaus weit zurückreichende Wurzeln haben können.
- 28 Für diesen Bereich kann wieder auf die Literatur verwiesen werden, die die Vorgänge erschöpfend ausbreitet: u. a. Werner 1980, 148–154, Beumann 1981, Leinweber 1981, Frase 1983 und Geese 1984, 134–172. Vgl. auch oben S. 17–20.
- 29 Nach der Kanonisation verstummen die Wunderberichte abrupt; Geese 1984, 159–160. Vgl. auch oben S. 17–20.
- 30 Voragine 1984, 874–895, hier 888; vgl. auch Frase 1983, 43.
- 31 Frase 1983, 42.
- 32 Zum Folgenden vgl. Frase 1983, besonders 48–51.
- 33 Vgl. dazu oben S. 17–20.
- 34 Diese läuft darauf hinaus, dem Orden mangelnde Rationalität zu unterstellen; vgl. unten Anm. 37.
- 35 Die einzige Ausnahme stellt W. Brückner dar: Brückner 1981.
- 36 Demandt 1972/2, 136–139.
- 37 Braasch-Schwersmann 1989, 14. Ebenso bezeichnend ist die dabei vertretene Meinung, die Frage sei »nicht mehr zu klären«.
- 38 Vgl. oben S. 21–23.
- 39 Vgl. ebda., bes. Anm. 35–37.
- 40 Außerdem steht der Schrein jetzt nicht mehr in der *ecclesia lapidea*, sondern im Hohen Chor des Ordens, was keine gute Voraussetzung für die wohl öffentlich erfolgende Entnahme des Öls und seiner Verteilung in *ampullae* darstellt.
- 41 Die finanziellen Belastungen durch den Kirchenbau spiegeln sich nur unzureichend in den Ablässen (Wyss 1879, Nr. 53, 73, 76, 113, 157, 158, 160, etc.) wider und lassen sich mit dem Baufortgang nicht parallel setzen, ein Anzeichen dafür, daß genügend Mittel vorhanden sind; vgl. dazu auch oben Kap. I/Anm. 38. Dennoch wird man die Einnahmen aus dem Öl nicht verschmäht haben.
- 42 Das Kalendarium gedruckt bei Perlbach 1890, 1–12. Der Hauptfeiertag der Heiligen ist natürlich ihr Todestag am 19. November, der hier als *totum duplex* eingetragen ist.
- 43 Braun 1913, 12 unter Hinweis auf Caesarius von Heisterbach, der diese Verschiebung schon in seiner Predigt über die Translation Elisabeths erwähnt: Huyskens 1937, 387 und Anm. 3. Nach Link 1938, 58 Anm. 3 regelt erst ein Dekret Bonifaz' VIII. vom Ende des 13. Jahrhunderts die Feier

- 44 aller Apostelfeste als *festā duplicia*; in Marburg haben Philippus und Jacobus anscheinend schon vorher genügend Gewicht, die Ortsheilige auf ihren Platz zu verweisen. Vgl. auch unten Anm. 46.
- 45 Die erste ist natürlich Maria, der auch die Marburger Ordenskirche geweiht ist. Z. B. bei Beumann 1981, 160, im Katalog Deutscher Orden 1990, 6 sowie noch von Weiss 1991, 343–344, obwohl gerade bei letzterem die zum Beleg herangezogenen Patrozinien sehr dürftig ausfallen. Es gibt aber auch kritische Stimmen: Boockmann 1981/2, 145.
- 46 Vgl. unten S. 105–112 u. S. 120–121; dem Apostelfest müssen noch einige andere Feiertage weichen bzw. sich ihm anpassen.
- 47 Am 30. Mai 1235 wird der erste Ablass für den bereits begonnenen Kirchenbau erteilt: Wyss 1879, Nr. 53; die Baugeschichte bei Michler 1984, 29–37.
- 48 Vgl. oben Anm. 13. Die Ausrichtung der Hospitalskapelle ist auf dem Grundriß Abb. 4 an der Position des Heiligengrabes ablesbar.
- 49 Warum man die Achse der Kirche nicht parallel verschiebt, sondern dreht, kann nur vermutet werden: Vielleicht erlaubt es der Standort am Ketzerbach nicht, vielleicht will man aber auch den westlichen Teil der Wallfahrtskirche überbauen (nach Schenkluhn/v. Stipelen 1983, 23 fallen ihr Westportal und das neue Nordportal ineins). Befriedigende Erklärungen sind das jedoch nicht.
- 50 Brückner 1981, 123 konstatiert eine Ausgrenzung Elisabeths trotz vorhandenen Bauplatzes; ihm zufolge wird allein dem locus sanctus, der nicht zu umgehen ist, Genüge getan.
- 51 Brückner 1981, 118.
- 52 Wyss 1879, Nr. 53: ... *in honorem sancte Elyzabeth apud Marburch, ubi sepultura ejus miraculorum diversitate refulget, quandam ecclesiam edificare ceperint opere sumptuoso, ...*. Die Betonung liegt dabei allerdings nicht umsonst auf *in honorem*; die Dedikation der Kirche ist damit jedenfalls nicht gemeint.
- 53 Z. B. Wyss 1879, Nr. 153.
- 54 Werner 1980, 158 Anm. 242 und Geese 1981, 127–130. Die Parallele zur Zeitspanne des Ölwanders ist schlagend; vgl. den vorhergehenden Abschnitt.
- 55 So der korrekte Name des Ordens: Katalog Deutscher Orden 1990, 1.
- 56 Vgl. oben S. 17–20 und S. 57–59.
- 57 Nicht zuletzt die Forschungslage, die fast nicht mehr überblickt werden kann, zwingt dazu; die Architekturgeschichte ist immer das liebste Kind der Literatur zur Ordensniederlassung in Marburg gewesen.
- 58 Zur ersten Kategorie gehören, um nur die wichtigsten Vertreter zu nennen, Kömstedt 1922, Wilhelm-Kästner 1924, Hamann 1929, Meyer-Barkhausen 1925 und 1930, Wachsmuth 1930, Gross 1933 und 1948, Stockhausen 1940, Götz 1968 sowie Michler 1969, 1972/1 und 1977. Die zweite Kategorie wird vornehmlich von Kunst 1968 und 1971, Schenkluhn/v. Stipelen 1983, Schenkluhn 1983 sowie Helten 1985 gebildet. Eine Kritik an letzterer Position dann bei Nußbaum 1985, 54–56.
- 59 Schon der Restaurator der Elisabethkirche im 19. Jahrhundert, Friedrich Lange, vermerkt in seinem Restaurationsbericht die »consequenteste Durchführung des im germanischen [*d.h. gotischen, d. Verf.*] Style zur vollkommensten Entfaltung gediehenen Gewölbesystems, von welchem die Sct. Elisabethenkirche wenn nicht das früheste, doch jedenfalls das erste großartige u. harmonisch durchgebildete Beispiel ist«; Lange 1849, f. 4r. Zur heutigen Einordnung in die deutsche Frühgotik am besten Nußbaum 1985, 52–62.
- 60 Die Kombination beider verursachte einen langen Streit über die Originalität der Hallenplanung, der mittlerweile zugunsten der letzteren entschieden ist: Wilhelm-Kästner 1924, 50–51 versus Meyer-Barkhausen 1925, 3–14; die heutige Position bei Großmann 1980/2, 780–782 und Michler 1984, 13.
- 61 Die in Anm. 58 genannte Literatur stellt lediglich eine enge Auswahl dar.
- 62 Bei Schenkluhn/v. Stipelen 1983, 21 kommt regelrechtes Abwehrpathos auf, wenn sie gleich eingangs meinen feststellen zu müssen, »utilitäre Funktionen der Kirche« seien »für das

- Verständnis der Konzeption relativ unerheblich«. Den Nachweis bleiben sie leider schuldig.
- 63 Beim Trikonchos verweist man auf die »kölnisch-flandrischen« Dreikonchenchöre: Stockhausen 1940, 177–180; Götz 1968, 22–35 führt dagegen den Tetrakonchos der Deutschordenskirche Tartlau in Siebenbürgen an. Beim Langhaus firmiert »Westfalen« als Ursprungsort: Wilhelm-Kästner 1924, 58. Vgl. dazu Nußbaum 1985, 57 und 59.
- 64 Hier werden die Bauten der Reimser und Trierer Schule genannt: Schenkluhn/v. Stipelen 1983; andererseits meint man auch die Geburtskirche in Bethlehem zitiert zu sehen: Helten 1985. Vgl. dazu Nußbaum 1985, 57 und 59.
- 65 Nußbaum 1985, 59 meint, die Frage sei »zur Zeit nicht zu entscheiden«.
- 66 Nußbaum 1985, 60 Anm. 128.
- 67 Backes 1966, 557–558, Kunst 1968, 138–139, Michler 1984, 10, Großmann 1980/2, 779, Nußbaum 1985, 59.
- 68 Selbst Michler 1984, 10–12 beharrt noch auf dem »Landgrafenchor«, obwohl er gleichzeitig die Argumente dagegen anführt, die Holladay 1982, 48 und 1983, 323 am besten zusammenfaßt.
- 69 So z. B. bei Kunst 1968, 138–139 und Großmann 1980/2, 779.
- 70 Holladay 1982, 49–52 und 1983, 324–328; vgl. unten S. 134–141.
- 71 Großmann 1980/2, 779. Dagegen ist der auf Wachsmuth 1930 zurückgehende Vorschlag eines Bethlehem-Zitats bei Helten 1985 nicht nachvollziehbar, weil ja nicht jeder Trikonchos auf Bethlehem verweisen kann.
- 72 Ein so notorisches Beispiel wie der »Umgangschor«, der schon im Namen auf seine Funktion verweist, kann dennoch ganz unterschiedlichem Gebrauch stattgeben, so z. B. Wallfahrts- und Prozessionswesen gleichermaßen.
- 73 Zu den Menzel-Zeichnungen als Quelle sowie den Restaurierungskampagnen im 19. Jahrhundert Dolff-Bonekämper 1983, 136.
- 74 Kustoden, Grabwächter o.ä. wird man immer in Betracht ziehen müssen, auch wenn sie aus dem hiesigen Quellenmaterial nicht nachgewiesen werden können.
- 75 Lange 1849, f. 10r: »Wahrscheinlich lag im Anfange der Fußboden des Querhauses um 1 Stufe höher, welche durch diese Erhöhung des Langhauses verloren ging.«
- 76 Zu den drei sukzessiven Chorschranken, deren erste die Vierung noch nicht abriegelt, vgl. unten S. 91–98 sowie S. 105–112. Das Chorgestühl ist nicht genau, sondern nur recht allgemein in die 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts datiert: Kolbe 1882, 60, Backes 1966, 563. Die zugehörige Chorschranke – die zweite – setzt man stilistisch in die 1280er Jahre: Michler 1984, 227.
- 77 Die heutigen Schranken im Süden und Norden, Rekonstruktionen F. Langes, sind nach an den Pfeilern noch vorgefundenen Profilen gestaltet; die Durchgänge folgen aber dem Vorbild der Chorschranke in der Zisterze Haina: Dolff-Bonekämper 1983, 145.
- 78 Der Marienaltar wird erst bei der Restaurierung des 19. Jahrhunderts unter Friedrich Lange von der Westseite des Mausoleums entfernt und an die Innenseite des bereits vermauerten Portals versetzt; Lange 1849, f. 46v, Dolff-Bonekämper 1981, 165.
- 79 Bauer 1964, 96. Die Tatsache, daß die solchermaßen entlassenen Pilger sich im Klausurbereich des Ordens wiedergefunden hätten, kommt den Liebhabern großer Pilgerströme nicht in den Sinn. Selbst dort noch, wo der Irrtum erkannt ist, apostrophiert man den Zugang als »sogenannte Pilgerpforte«, so zuletzt Dolff-Bonekämper 1983, 144 Anm. 35, dabei die einmal in die Welt gesetzte Wunschvorstellung einer großen Marburger Wallfahrt immer weiter fortschreibend (vgl. auch den Paralleleffekt beim auf den Seiten 105–112 behandelten sogenannten »Lettner«: Michler 1984, 225–226).
- 80 Dehn-Rotfeller/Lotz 1870, 149; Meschede 1964, 71–73.
- 81 Vgl. oben S. 23–28.
- 82 Zur Liturgie der Deutschen Herren siehe unten S. 112–116.
- 83 F. Druffner belegt im Fall der Kathedrale von Canterbury die strikte Trennung von Choristen und Wallfahrern, für welche – neben der Erhöhung der Chorschranke um 1300 – ein besonderes

- Tunnelsystem für »kreuzungsfreien Verkehr« angelegt wird: Druffner 1992, 150–151.
- 84 Vgl. die Zitatelese oben, v. a. Anm. 1–5.
- 85 Siehe die vorherige Anm.
- 86 Das von C. Schaefer Ende des letzten Jahrhunderts aufgestellte Inventar zählt an liturgischem Gerät gerade noch einen Kelch des 15. Jahrhunderts, zwei Scheibenreliquiare sowie einen Zeremonienschlüssel auf: Schaefer 1910, Nr. 88 und 90–92. Verglichen mit dem bei Landau 1840 abgedruckten spätmittelalterlichen Inventar alleine des Heiltumsamtes, das u. a. 13 Monstranzen aufweist, ist das geradezu jämmerlich.
- 87 Der Urkundenbestand für unseren Zeitraum (1207–1399) noch immer vorzüglich ediert bei Wyss 1879, 1884 und 1899, der spätere Bestand zugänglich über die Findbücher des Staatsarchivs Marburg. Zur Erschließung des dort aufbewahrten Deutschordensbestandes Langkabel 1989.
- 88 Einzig ein vor kurzem entdecktes Fragment eines Missales aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts hat sich im Marburger Staatsarchiv erhalten, und dies ist auch nur seiner Zweitverwendung als Rechnungseinband (!) zuzuschreiben: StAM 106b Nr. 3; siehe dazu Katalog Sankt Elisabeth 1981, Kat.Nr. 149 und Katalog Elisabethkirche 1983, Bd. 5, Kat.Nr. 60. Bezeichnend mag sein, daß die darin enthaltene »Messe zur hl. Elisabeth« gerade an dem Ort, der ihre Feier geradezu verlangt, sonst nicht mehr nachweisbar ist: Henniges 1922, 163–168.
- 89 Laut Braasch-Schwersmann 1989, 281 und 288–289 beginnt eine umfassende Schriftlichkeit im Orden erst gegen Ende des 14. Jahrhunderts. Inventare sind erst seit 1480 überliefert, Meß- und Stundenbücher werden 1477 erwähnt: KÜch 1932, 2 und 8. Die Bau- und Ausstattungsrechnungen befinden sich im Bestand 106b Rechnungen des Staatsarchivs Marburg.
- 90 Die Fragmente dreier Nekrologien sind bei Wyss 1899, Nr. 1290–1292 ediert; sie stammen aus der zweiten Hälfte des 13. und der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts und ergeben zusammengekommen und vorsichtig interpretiert eine tragfähige Grundlage für eine Statistik der Seelgerätsentwicklung.
- 91 Ähnlich schwierig ist zu Aussagen zu kommen, was die Liturgie der Deutschen Herren anbetrifft: Vgl. unten S. 112–121.
- 92 Lange 1849, f. 17v–18r.
- 93 Lange 1849, f. 18v–19r hält diesen trotz seines späten Datums und des darauf stehenden Marienretabels für den in den Quellen erwähnten Elisabethaltar, entfernt ihn jedoch, um das Mausoleum besser zur Geltung zu bringen.
- 94 Wyss 1879, Nr. 153.
- 95 Ebda.: *Heinricus dux Brabancie ... ordinaverit ... quoddam altare construi et illud honorifice dotare promiserit, prefatus dux dicto altari, ut ordinaverat constructo, sed ut promiserat non dotato, quod dolendo dicimus, viam universe carnis est ingressus. ...*
- 96 Wyss 1879, Nr. 210 (1265 IV 6).
- 97 Wyss 1879, Nr. 214 (1265 IX 12).
- 98 Wyss 1879, Nr. 634.
- 99 Ebda.: *... capellam in superiori Walgeren, cujus jus patronatus ad nos dinoscitur pertinere, ... damus et proprietamus ...*
- 100 Wyss 1884, Nr. 44.
- 101 Ebda.: *... quoddam altare, videlicet sancte Katherine, ...*
- 102 Wyss 1879, Nr. 583: *... singulis diebus in ipso altari monasterii celebret officium divinorum ...*
- 103 Im Jahre 1308 stiftet Königin Agnes von Ungarn für die Jahrfeier ihres Mannes Andreas von Ungarn, für ihre eigene und für die Elisabeths: Wyss 1884, Nr. 139.
- 104 Wyss 1879, Nr. 583: *... die anniversarii ipsius sancte Elyzabeth idem sacerdos cum choro divinum officium exequat ...*
- 105 Für den Katharinenaltar wird heute noch das Weihedatum 1258 gehandelt, so zuletzt bei Bierschenk 1991, Anm. 1208 (wo außerdem der Altar verwechselt wird); Dotation und Weihe müssen aber nicht zum selben Zeitpunkt erfolgen. Ähnliches gilt im Fall des Elisabethaltars.

- 106 Vgl. unten S. 112–116. Man kennt nur die Zahl der Priesterstellen, die von 7 im Jahre 1244 auf 11 im Jahr 1319 anwachsen: Wyss 1879, Nr. 77, 210 (bzw. Wyss 1884, Nr. 44), 471 (bzw. 474), 583, 596 (bzw. 623) sowie Wyss 1884, Nr. 364; danach müßte es zum letzten Zeitpunkt eigentlich 12 Priester geben, die letzte Urkunde nennt aber ausdrücklich 11, so daß man davon ausgehen darf, daß in der Zwischenzeit eine Stelle »eingespart« worden ist. Die Stiftungsbelege, allerdings unter Auslassung einer Stelle, auch aufgezählt bei Braasch-Schwersmann 1989, 13 Anm. 50.
- 107 Die Aufstellungen zu Seelgeräten und zur Pietanz sowie Bemerkungen zu Grundlinien ihrer Entwicklung unten S. 112–116.
- 108 Ein Beispiel neben dem der landgräflichen Familie ist das der Witwe Hedwig, die 1287 den Kreuzaltar dotiert und dabei so freigebig ist, daß davon ein weiterer Priester unterhalten werden kann – der ihre Memoria aber am Kreuzaltar und nicht in der Nordkonche feiert. Wyss 1884, Nr. 471: *... dederit et jam libere resignaverit in hunc modum, quod de cetero numerus fratrum sacerdotum in uno sacerdote excrescat, qui in dicto altari in perpetuum officia celebret ...*
- 109 Laut KÜch 1908, 10 werden noch vor den Schnitzaltären hölzerne Tafeln installiert, über die es Reparaturvermerke aus dem Jahr 1493 gibt. Zu den Juppe-Altären Neuber 1915 und KÜch 1920.
- 110 Michler 1972/2, 71; Großmann 1980/2, 791–792 folgt dagegen der Dotierung des Altars, Wyss 1879, Nr. 583, und datiert »um 1294«, was etwas zu früh erscheint. Da die Restaurierung der 1930er Jahre sich dadurch auszeichnet, allzu sehr »in die Tiefe zu gehen«, hat man hier wohl das erste Bild an dieser Stelle vor sich.
- 111 Großmann 1981, 104.
- 112 Über dem Altar wird übrigens im 15. Jahrhundert ein weiterer überlebensgroßer Kreuzifix angebracht, welcher sich heute noch dort befindet und die Fernwirkung des Elisabethaltars entscheidend bestimmt.
- 113 Kolbe 1882, 23 Anm. 1.
- 114 1465/66 weist eine Kustoreirechnung die Reparatur einer Orgel aus, 1476/77 ist von einer »großen«, also einer zweiten, die Rede: Trinkaus 1983, 339–340.
- 115 Bickell 1883, 11; dazu Trinkaus 1983, 357.
- 116 Zum Heiltumsmeister und seinem Amt am besten Braasch-Schwersmann 1989, 245–247.
- 117 Demandt 1972/2, 136–139 und v. a. Anhang II.
- 118 Ebda., 139; Braasch-Schwersmann 1989, 245.
- 119 Vgl. dazu das wichtige Ämterverzeichnis der Kommende bei Braasch-Schwersmann 1989, 206–259, bes. 245.
- 120 Vgl. oben Anm. 1–4.
- 121 Wyss 1879, Nr. 244.
- 122 Wyss 1879, Nr. 260.
- 123 Wyss 1879, Nr. 436.
- 124 Vgl. oben S. 55–57.
- 125 Katalog Sankt Elisabeth 1981, Kat.Nr. 100 mit Abb.; Katalog Elisabethkirche 1983, Bd. 7, Kat.Nr. 47; Katalog Hessen und Thüringen 1992, Kat.Nr. 469.
- 126 Katalog Elisabethkirche 1983, Bd. 7, Kat.Nr. 48; Goerich/Müller 1975.
- 127 Vgl. den vorhergehenden Abschnitt.
- 128 Eine Auswahl von Lobgesängen auf Elisabeth in den *Analecta Hymnica medii aevi XXV*, 1897, 253–258. Henniges 1919, 16–17 listet die Herkunftsorte des ältesten Reimoffiziums auf – wobei der Deutsche Orden bezeichnenderweise unter ferner liefen rangiert. Ein Beleg jedoch für die Verwendung von Reimoffizien und Hymnen bei Wyss 1899, Nr. 1019.
- 129 Wyss 1879, Nr. 53, 54, 59, 60, 73, 76, 80, 113, 125, 132, 147, 157, 158, 160, 163, 244, 260, 403, 408, 409, 411, 415, 416, 418, 436, 437, 444, 460, 501, 525, 620; Wyss 1884, Nr. 133, 370, 637, 682, 749; Wyss 1899, Nr. 1017, 1019, 1296, 1298, 1299, 1303. Eine allerdings nicht vollständige Liste der Ablässe, die zur finanziellen Unterstützung des Baus der Kirche ausgegeben werden, auch bei Braasch-Schwersmann 1989, 11 Anm. 40.
- 130 So tritt neben den Bischöfen von Samland (Wyss 1884, Nr. 749) und Wirland (Wyss 1879, Nr. 260)

- mehrmals ein solcher aus der *ecclesia Ybunnensis* auf (Wyss 1879, Nr. 682 und Wyss 1899, Nr. 1017, 1019), also aus Ippus in Galilaea, von dessen höchst interessanten Ablässen noch zu sprechen sein wird.
- 131 Braasch-Schwersmann 1989, 11 Anm. 40 stellt fest, die Ablässe ließen nach Fertigstellung der Kirche deutlich nach; diese Beobachtung ist sogar dahingehend zu erweitern, daß auch die Bauunterbrechung von ca. 1260 bis ca. 1280 ihre getreue Entsprechung im Ablasswesen findet.
- 132 Der Gebrauch der Ablässe erfolgt gewissenmaßen parallel zu dem des Ölwanders, beide werden der Beschaffung von Finanzmitteln untergeordnet; vgl. oben S. 57–59.
- 133 Wyss 1884, Nr. 133; es sei daran erinnert, daß nur vom Grab, nicht von Reliquien die Rede ist.
- 134 Wyss 1884, Nr. 682.
- 135 Wyss 1884, Nr. 749. Übrigens wird zu Unrecht seit KÜCH 1918/1, 29–30 die Chorschranke – die im Text überhaupt nicht erwähnt wird – nach dieser Quelle datiert, wohl, weil die falsche Vorstellung vom Schrein auf dem Mausoleum (vgl. oben S. 42–44) alle anderen Nutzungen dort in den Hintergrund drängt und man deswegen auf die Chorschranke als Aussetzungsort verfällt. Umgekehrt ist es nicht recht vorstellbar, wo denn die Reliquien auf der Schranke hätten ausgestellt werden können; vgl. unten S. 105–112.
- 136 Wyss 1899, Nr. 1019. Vgl. auch die ganz ähnlichen Formulierungen bei Wyss 1899, Nr. 1017.
- 137 Vgl. oben S. 59–61.
- 138 Dies gilt auch für Raum im Originalzustand, für den zwar mehr farbig verglaste Fenster in Anschlag zu bringen sind, dies jedoch durch die hellrosa Wandfassung mehr als kompensiert wird. Zur Rekonstruktion der Raumfarbigkeit Michler 1984, 38–94, zu den Glasfenstern der ersten Ausstattungsperiode ebda., 95–202 sowie Bierschenk 1991, 161–207.
- 139 Die Sakristei wird allerdings erst in den 1280er Jahren angebaut: Michler 1972, 83; ihr fallen die beiden Maßwerkfenster über Katharinen- und Elisabethaltar zum Opfer. Über letzterem werden sogar beide Geschosse vermauert, der Grund für die unnötige Schließung des oberen Fensters ist nicht bekannt.
- 140 Dabei handelt es sich um das Wandfeld im Obergeschoß über dem Elisabethaltar und dasjenige westlich des Brüdergangs. Bei letzterem die Ursache in der schnellen Bauausführung unter partiellem Fortbestand der Wallfahrtskirche zu sehen, wie Schenkluhn/v. Stipelen 1983, 24, Anm. 16, Abb. 3 und 4 andeuten, überzeugt nicht, da zum einen der fragliche Mauerzug nicht auf der Achse der Wallfahrtskirche liegt und zum andern die durchaus beobachtbaren Baufugen dem Architekten bei einer Durchfensterung des unteren Geschosses sogar erspart geblieben wären; vgl. auch den Grundriß Abb. 4.
- 141 Die Geschichte der Restaurierungsarbeiten bei Bierschenk 1991, 40–59.
- 142 Ebda., 73–75, 165–174.
- 143 Ebda., 47, 74 und v. a. 167, wo vorsichtig für eine Anbringung über dem Elisabethaltar plädiert wird. M. E. ist diese Position aber auszuschließen, da der Bau der Sakristei gegen 1280 und die dadurch verursachte Vermauerung des Fensters den Glasmalereien wohl keine Überlebenschance gelassen hätte. Eine Versetzung und damit Rettung hätte nur ins damals noch im Bau befindliche Langhaus erfolgen können; dies ist aber aus ikonographischen Gründen recht unwahrscheinlich.
- 144 Ebda., 167, wo allerdings nur von der Möglichkeit eines Ersatzes die Rede ist; m. E. wird man dadurch den bezeichnenden Unterschieden der Zyklen nicht gerecht.
- 145 Vgl. zum Schrein am Hochaltar oben S. 21–23; zu den Dachschrägenreliefs Dinkler-v. Schubert 1964, 84–101.
- 146 Man streitet sich lange über die Priorität der Zyklen: Hamann/Kohlhaussen 1922, 21 plädieren für die Schreinreliefs, Kippenberger 1931, 31 für das Fenster; die heutige Forschungsmeinung bei Bierschenk 1981/2, 243. Bis heute aber sucht niemand den Grund der Unterschiede im grundsätzlich verschiedenen Adressatenkreis, kümmert man sich nicht um rezeptionsästhetische Fragen. Vgl. auch die folgende Anm.

- 147 Kemp 1987, 109, der die Marburger Bilderfolge als »binnentypologisch« bezeichnet und als Sonderform der sog. »typologischen Erzählung« verbucht, sieht das Medaillonfenster leider nur abstrakt erzähltheoretisch und vergißt darüber die inhaltlichen Gründe für diese Einteilung.
- 148 Vgl. oben S. 66–70.
- 149 Vgl. oben S. 23–28 u. S. 42–44.
- 150 Vgl. oben S. 66–70.
- 151 Zur Datierung der heute noch sichtbaren Version gibt es unterschiedliche Ansichten: Schaefer 1910, 102–103 setzt das Fresko ins 13., Michler 1984, 222 Anm. 46 wohl zu Recht in die 1. Hälfte des 14. Jahrhunderts.
- 152 Die heute sichtbare, oft restaurierte Version stammt aus dem 14. Jahrhundert, hat aber einen Vorgänger wohl aus der Erbauungszeit des Mausoleums.
- 153 Die Kreuzigung fehlt heute, läßt sich aber an den Überresten noch als solche erkennen.
- 154 Kolbe 1882, 42; es handelt sich um die Inschrift an der Schmalseite.
- 155 Kolbe 1882, 39; es handelt sich um die Inschrift an der Längsseite.
- 156 Allerdings ist zu berücksichtigen, daß der Todestag von Heiligen oft mit *dies natalis* umschrieben wird, das Nachleben der Heiligen also als deren eigentliches Leben gedeutet wird. Insofern wird hier doch ein hagiographischer Tatbestand mitgeteilt – der orthodoxeste, den man sich denken kann.
- 157 Kolbe 1882, 43 Anm. 2, der als Ursache angibt, man hätte am Inhalt Anstoß genommen, was durchaus glaubhaft erscheint.
- 158 Symptomatisch hierfür mag das – allerdings erst später erfolgte – Streichen jenes Hinweises auf die Heilkraft der Heiligen sein; vgl. die vorherige Anm.
- 159 Vgl. den vorhergehenden Abschnitt.
- 160 Vgl. dazu unten S. 158–167 u. S. 184–185.
- 161 Wyss 1899, Nr. 1019. Vgl. oben S. 70–72.
- 162 Hamann 1929, 301–313 hebt die ikonographisch interessante Mischung der Elemente Fürstengrab, Heiligenschrein, Heiligtod, Pleurant-Tumba, Stiftergrab und Hl. Grab hervor. Bemerkenswert ist aber auch neben einer weiteren Betonung des »Historischen«, des Geschehens nach ihrem Tod, und der einigermaßen anmaßenden Gleichstellung des fundators Konrad mit Christus und den Heiligen die Vereinzelung der Figuren, die je für sich auf einem eigenen Sockel stehen, was – in S. Ringboms Worten, jedoch invertiert – »narrative to icon« gerinnen läßt. Dazu mehr unten auf S. 158–167 u. S. 184–185. Zum Relief zuletzt Bierschenk 1991, 202 und Anm. 1533.
- 163 Zur besonderen Eignung Mariens als Vermittlerin vgl. die Bemerkungen N. Wolfs zu »Mariae Verherrlichung als ekklesiologisches Bindeglied«: Wolf 1991, 60–63.
- 164 Wenn man von zwei Ausnahmen absieht, dem Marienaltar und der Uhr auf dem Mausoleum.
- 165 Vgl. oben Anm. 1–5.
- 166 Im Fall des Reliquienentzugs, S. 44–46, wurde dies zum einen als »Sicherungsentzug«, zum anderen als »Differenzierungsentzug« bezeichnet.